

Stadt Sankt Augustin
Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht Jahresabschluss 2013

Berichtsband I

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
nebst Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	5
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.....	6
2. Unregelmäßigkeiten	8
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
1. Gegenstand der Prüfung.....	9
2. Art und Umfang der Prüfung.....	10
IV. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHTSLEGUNG	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
b) Jahresabschluss	13
c) Lagebericht	14
d) Inventur und Inventar	14
e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.....	15
f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG	15
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	17
a) Strukturbilanz	17
b) Analyse der Vermögensstruktur	19
c) Analyse der Kapitalstruktur	21
4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	22
a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage	22
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage	23
c) Analyse der Finanzlage	25
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK	27

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2013

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2013

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gem. IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
etc	et cetera
EUR	Euro
€	Euro
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i.d.R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
Mio.	Millionen
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
rd.	rund
S.	Seite
sog.	sogenannte
T€	Tausend Euro
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

I. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Sankt Augustin

(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung. Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) beachtet.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

„Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2013 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung verbessert, dennoch liegt der Haushaltsausgleich noch in weiter Ferne. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände verbuchten im Haushaltsjahr 2013 zwar einen Einnahmezuwachs von rd. 4 %, gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Ausgaben in etwa gleicher Höhe.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich auch in diesem Haushaltsjahr, dass die Stadt trotz spürbar verbesserten Steuereinnahmen weder in der Lage ist, einen Haushaltsausgleich zu erzielen, geschweige denn, Überschüsse zu erwirtschaften und daraus Rücklagen zu bilden. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen, damit die Kommunen in wirtschaftlich starken Jahren Rücklagen bilden können, die zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei Bedarf herangezogen werden. Dieses Instrument ist für den städtischen Haushalt bislang wirkungslos geblieben, da seit Beginn der doppelhaushaltigen Haushaltsführung weder in Planung noch in Rechnung der Ausweis von Überschüssen möglich war. Im Gegenteil, denn die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem teilweisen Ausgleich des Defizits aus dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht.

Ein finanzielles Risiko birgt indes der Sanierungsstau an Gebäuden, Straßen und Kanälen. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden und zu einem starken Anstieg der Kassenkredite führen. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite zur Zeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht auszuschließen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wurde zum 31.12.2013 beendet, da die entwicklungsbedingten Ziele erreicht sind bzw. in Teilen nicht mehr zu verwirklichen sind. Der Rat der Stadt hat die Entwicklungssatzung zu diesem Stichtag daher aufgehoben. Die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Verbindlichkeiten sind in die entsprechenden Jahresabschlüsse der Stadt eingeflossen. Diesen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen und Umlaufvermögen (Grundstücke, die zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber. Für die Übernahme des Schuldendienstes hat die Stadt auch für das Jahr 2013 haushalterisch Vorsorge getroffen. Mit den abschließenden Arbeiten zur Erstellung der Schlussabrechnung wurde zwischenzeitlich begonnen. Die endgültige Abrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wird voraussichtlich im Sommer 2014 vorliegen.

Risikobehaftet ist nach wie vor die Förderfähigkeit bestimmter Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Zwar wurde in der Zwischenzeit seitens des Verwaltungsgerichtes in Köln die Nichtigkeit des geänderten Zuwendungsbescheides (Rückforderungsbescheid) aus formalrechtlichen Gründen festgestellt, in der Sache selbst wurde jedoch „materiell“ nicht entschieden. Nach der Abrechnung der Maßnahme wird diese Frage erneut Gegenstand der Prüfung sein. Die Verwaltung hat aufgrund möglicher Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land erhaltene Städtebaufördermittel in Höhe von 2.110.207,26 EUR noch keinen konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und zunächst als noch nicht verwendete Landeszuweisungen bilanziert. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung würde entstehender Aufwand bis zu der vorgenannten Höhe hieraus gedeckt werden können.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befinden sich derzeit die Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks sowie des ehemaligen Tacke-Areals. Ebenso wurde zwischenzeitlich mit der Neugestaltung des ÖPNV-Haltepunktes Sankt Augustin Markt begonnen wozu auch eine barrierefreie Kreuzung des Schienenverkehrs gehört. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum soll zudem die geplante Ost-West-Spange beitragen, mit deren Realisierung die derzeit noch problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt werden wird.“

Aufgrund unserer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nehmen wir zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Soweit Aussagen zu folgenden Jahresabschlüssen gemacht wurden, können diese erst abschließend

nach Prüfung des jeweiligen Jahresabschlusses bestätigt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen die schwer wiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin am 25.06.2014 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2013 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung. Bei der Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die uns als Prüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Absatz 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- GO NRW
- GemHVO NRW

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung vom 10.11.2014 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 101 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sankt Augustin geprüfte und unter dem Datum vom 14.11.2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Stadt Sankt Augustin.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Sankt Augustin haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung und Vollständigkeit der liquiden Mittel
- Entwicklung, Vollständigkeit und Ermittlung der Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR Leitlinie 720 detailliert geprüft.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse vom 29. Januar 2014 zum Stichtag 31.12.2013 gestützt. Hier wurde die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Für die Prüfung der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- und Geldinstituten haben überwiegend Saldenbestätigungen der Kredit- und Geldinstitute vorgelegen. Ergänzend wurden in Einzelfällen Kontoauszüge und Darlehensunterlagen zur Prüfung herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Sankt Augustin steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu haben wir die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Insgesamt haben wir die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit von Juni 2014 bis November 2014 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Sankt Augustin hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle wird ab diesem Zeitpunkt in der NKF Buchungssoftware newsystems kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vorgenommen. Uns lag ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 31.05.2012 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version V6 (geprüft nach OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.NW V7.00). Das Zertifikat ist bis zum 31.05.2015 gültig.

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden mit Personal-Computern über einen Server der Datenverarbeitungszentrale Civitec abgewickelt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der auf Grundlage der Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen wurden zwar vollständig erfasst und im Rahmen des Jahresabschlusses berücksichtigt, jedoch nicht in allen Fällen getrennt voneinander nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck entsprechend der Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen korrekt verbucht, sondern saldiert. Diese Buchungspraxis verstößt gegen das Bruttoprinzip und das Prinzip der Einzelveranschlagung. Das Treuhandverhältnis wird zum 31.12.2013 beendet. Da eine getrennte Verbuchung nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck mit einem erheblichen und unverhältnismäßigen Buchungsmehraufwand verbunden wäre, wurde mit Blick auf die Beendigung des

Treuhandverhältnisses, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt auf eine Umstellung der Buchungspraxis verzichtet.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist in Ansätzen vorhanden. Die Stadt Sankt Augustin ist gehalten das interne Kontrollsystem zeitnah auszubauen und zu verbessern. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen, erste Maßnahmen zur Verbesserung und zum weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems zu ergreifen. Es wird angestrebt, das interne Kontroll- und Steuerungssystem der Stadt Sankt Augustin in 2015 weiter auszubauen und gleichzeitig die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems vorzunehmen.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem mit dem die festgelegten Ziele und Kennzahlen korrespondieren, ist jedoch nicht implementiert (siehe Anlage 6). Ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem soll zukünftig entwickelt werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vom Rat in der Sitzung am 17.09.2008 Wertgrenzen entsprechend § 41 Absatz 1 Buchstabe h) GO NRW festgelegt. Danach wurden größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen. Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung in den Bereichen Gebührenhaushalte, Bauhof und in dem Bereich Information und Kommunikation aufgebaut.

Der Anhang enthält die nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss. Die notwendigen Erläuterungen der Finanzrechnung sollten zukünftig an einer Stelle zusammengefasst werden. Insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind enthalten.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen in der Form den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgegebenen Mustern (Anlagen 23 bis 25 der VV Muster zur GO und GemHVO).

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben.

c) Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

d) Inventur und Inventar

Im Rahmen einer Inventur wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Gemäß § 29 Absatz 1 GemHVO NRW fand zulässigerweise zum Bilanzstichtag eine Buch- und Beleginventur statt. Auf Grund der ab dem Jahr 2013 geltenden Änderungen der GO NRW und GemHVO NRW durch das 1. NKF Weiterentwicklungsgesetz ist eine körperliche Inventur gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW zukünftig nur noch alle 5 Jahre (vorher: 3 Jahre) verpflichtend. Es ist vorgesehen in 2016 die nächste körperliche Inventur durchzuführen.

Für das Infrastrukturvermögen und die Gebäude wird die körperliche Inventur in Form einer permanenten Inventur durchgeführt. Hierzu existiert derzeit keine ausreichende Dokumentation. Auf der Basis der Inventurrichtlinien sind spezielle Regelungen für eine permanente Inventur ab dem Jahresabschluss 2014 zeitnah zu treffen. Die praktische Umsetzung ist im Anschluss hieran zu beginnen.

Die Festwerte wurden entgegen den gesetzlichen Vorgaben in 2012 keiner vollständigen körperlichen Inventur im Sinne des § 34 Abs. 1 GemHVO unterzogen. Teilweise wurden zwar Bestandsaufnahmen durchgeführt, jedoch keine Überprüfung, ob eine Anpassung der Festwerte erforderlich ist. Eine Überprüfung der Festwerte ist teilweise zwischenzeitlich erfolgt. Festwerte sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Insoweit ergeben sich auf Grund der teilweisen fehlenden Inventur keine wesentlichen Auswirkungen für den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin. Die Verfahrensweise zur zukünftigen Umsetzung der gesetzlichen Inventurvorgaben wird in 2014 erarbeitet und abgestimmt.

e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Wir haben bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die IDR Prüfungsleitlinie 720 beachtet. Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen geführt sind.

Im Einzelnen sind die Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung in Anlage 6 unseres Prüfberichtes aufgeführt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für

die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan werden von der Stadt Sankt Augustin im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen (mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen) sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt 3 wird verwiesen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt.

3. Analyse der Vermögens und Schuldenlage

a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage haben wir die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird in voller Höhe dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da davon auszugehen ist, dass die Beseitigung des Instandhaltungsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen wird.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 93.962.566,45 EUR werden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Aktiva	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>		Veränderung %
	T EUR	%	T EUR	%	
Unbebaute Grundstücke	69.125	11,5	69.553	11,4	-0,6
Bebaute Grundstücke	124.132	20,6	126.727	20,7	-2,0
Infrastrukturvermögen	315.655	52,5	325.756	53,4	-3,1
Finanzanlagevermögen	19.138	3,2	19.214	3,1	-0,4
Übriges Anlagevermögen inkl. langfristige Forderungen	45.755	7,6	44.175	7,2	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.781	0,3	1.818	0,3	-2,1
Langfristiges Vermögen	575.586	95,7	587.243	96,1	-2,0
Vorräte	224	0,0	238	0,0	-6,0
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände	22.868	3,8	20.942	3,5	9,2
Liquide Mittel	1.136	0,2	812	0,1	39,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1.642	0,3	1.671	0,3	-1,7
Kurzfristiges Vermögen	25.870	4,3	23.663	3,9	9,3
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>601.456</u>	<u>100,0</u>	<u>610.906</u>	<u>100,0</u>	<u>-1,5</u>

Passiva	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>		Veränderung %
	T EUR	%	T EUR	%	
Eigenkapital (ohne Ausgleichs- rücklage)	97.015	16,1	101.767	16,7	-4,7
Ausgleichsrücklage	0	0,0	0	0,0	0,0
Sonderposten	256.552	42,7	261.975	42,9	-2,1
Langfristige Rückstellungen	46.610	7,7	44.306	7,3	5,2
Langfristige Verbindlichkeiten	96.870	16,1	98.486	16,1	-1,6
Langfristige Rechnungsab- grenzungsposten	7.424	1,2	7.549	1,2	-1,7
Langfristiges Kapital	504.471	83,8	514.083	84,2	-1,9
Kurzfristige Rückstellungen	35.400	5,9	36.767	6,0	-3,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.572	9,6	56.514	9,2	1,9
Kurzfristige Rechnungsab- grenzungsposten	4.012	0,7	3.542	0,6	13,3
Kurzfristiges Kapital	96.984	16,2	96.823	15,8	0,2
<u>Gesamtkapital</u>	<u>601.456</u>	<u>100,0</u>	<u>610.906</u>	<u>100,0</u>	<u>-1,5</u>

b) Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 85 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Stadt Sankt Augustin. Nimmt man das Finanzanlagevermögen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.) sowie das übrige Sachanlagevermögen und die langfristigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten hinzu, beträgt der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme rund 96 Prozent, wie in 2011 und 2012.

Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Vermögens der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

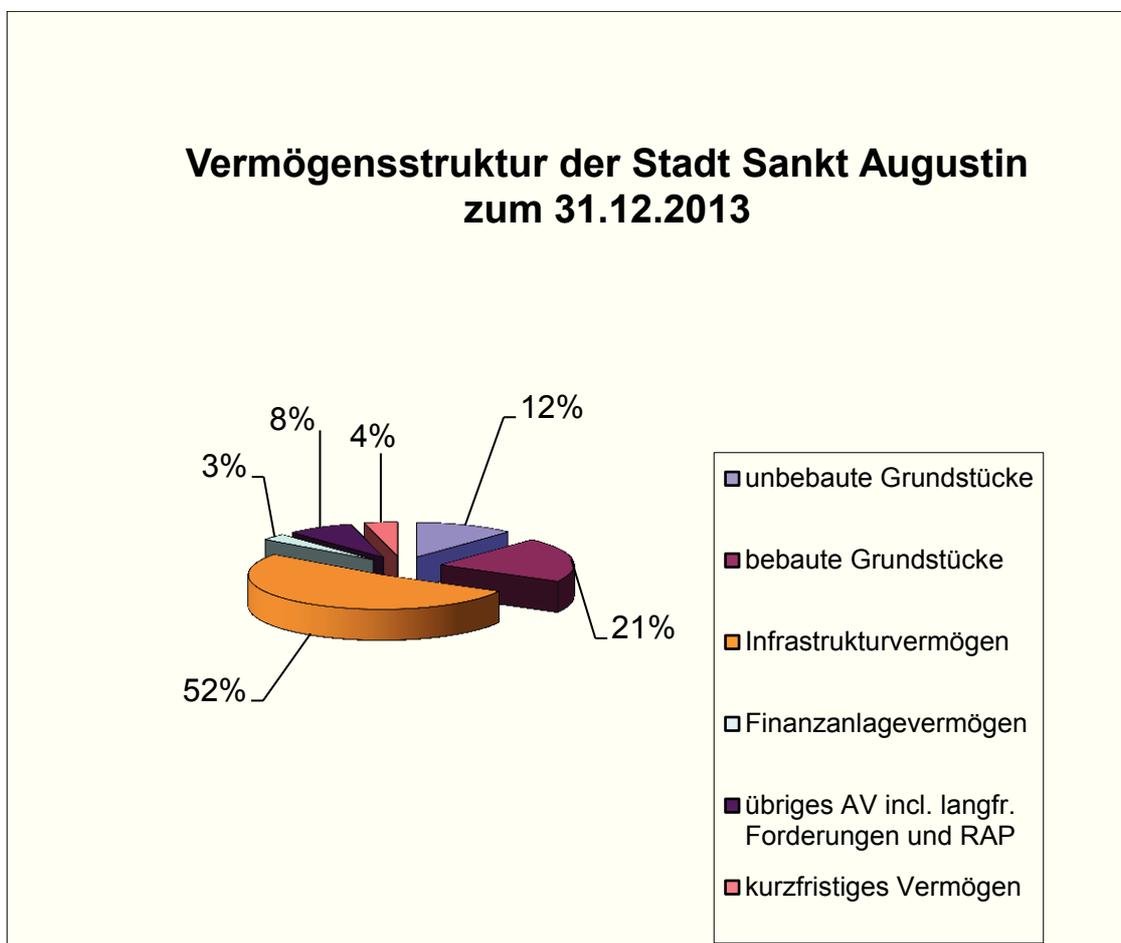


Abb. 1: Vermögen der Stadt Sankt Augustin

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt im Wesentlichen im langfristigen Anlagevermögen gebunden ist. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit rund 4 Prozent als relativ gering anzusehen.

Bei dem Infrastrukturvermögen fallen insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit rund 153 Mio. EUR und das Straßennetz

mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit rund 114 Mio. EUR ins Gewicht. Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen binden 48,6 Prozent des Vermögens, das auf das Infrastrukturvermögen entfällt. Der Anteil des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen am Infrastrukturvermögen beträgt 36,1 Prozent.

In der Summe weist die Stadt Sankt Augustin ein Gesamtvermögen von rund 601,5 Mio. EUR zum 31.12.2013 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 55.990 im Jahr 2013 entfallen rein rechnerisch 10.742 EUR Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 10.280 EUR (96 Prozent) langfristig gebunden.

c) Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Sankt Augustin in Höhe von rund 601,5 Mio. EUR ist zu rund 101,8 Mio. EUR bzw. 16 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) rund 256,6 Mio. EUR bzw. 43 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben rund 358,4 Mio. EUR bzw. 59 Prozent der Bilanzsumme.

Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

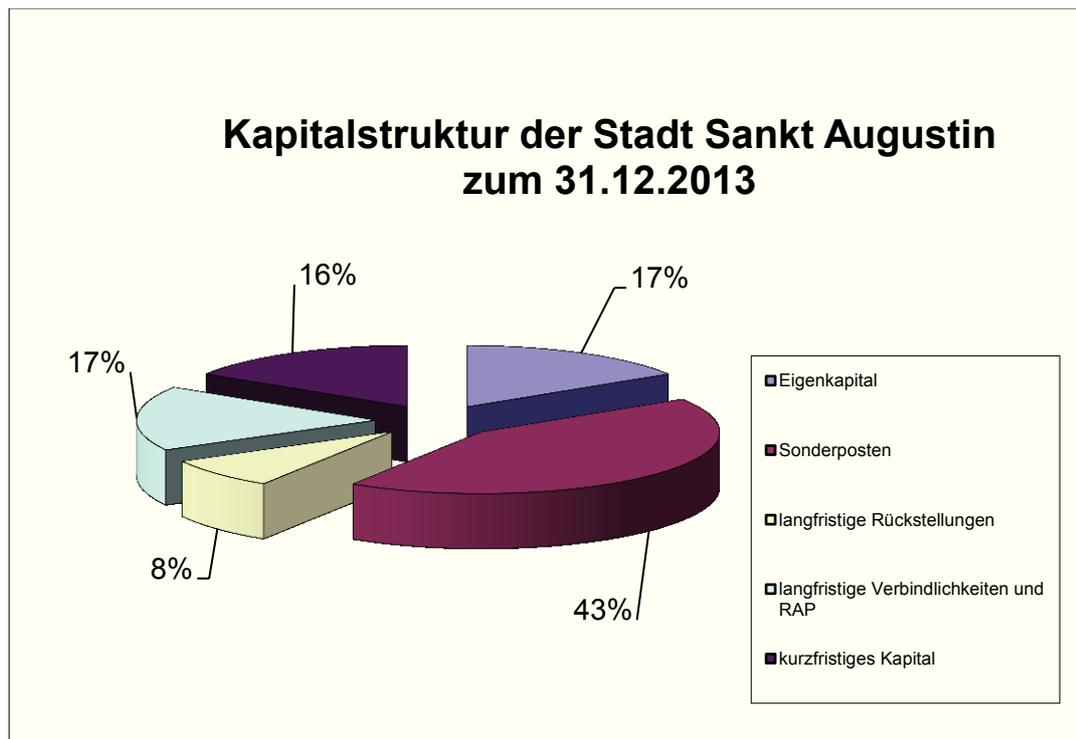


Abb. 2: Kapitalstruktur der Stadt Sankt Augustin

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt rund 236,5 Mio. EUR einen Anteil von rund 39,3 Prozent an der Bilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 4.223 EUR (in 2012 = 4.229 EUR).

Hiervon entfällt der größte Betrag auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (94,2 Mio. Euro). Zum 31.12.2013 betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 31,4 Mio. Euro (23,0 Mio. Euro zum 31.12.2012). Neben den Verbindlichkeiten tragen im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen und die Instandhaltungsrückstellungen zu der Schuldenlage bei.

4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2011	Kennzahlenwert 31.12.2012	Kennzahlenwert 31.12.2013	Veränderung 31.12.2012 nach 31.12.2013 in Prozent
Anlagendeckungsgrad II	78,43	76,14	75,84	-0,39
Investitionsquote	57,97	49,27	38,03	-22,81
Abschreibungsintensität	15,03	15,10	14,60	-3,31
Eigenkapitalquote I	18,50	16,66	16,13	-3,18
Eigenkapitalquote II	51,76	49,56	48,99	-1,15
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	2,84	5,03	9,41	87,08
Fehlbetragsquote	12,08	11,29	4,70	-58,38

Die sinkenden Eigenkapitalquoten zeigen den Eigenkapitalverzehr auf. Während die Eigenkapitalquote I in der Eröffnungsbilanz 22,64 Prozent betrug ist diese bis 2013 um 30,07 Prozent gesunken. Die Eigenkapitalquote II mit einem Wert von 55,19 Prozent ist dagegen lediglich um 11,35 Prozent gesunken. Dies zeigt an, dass die Stadt Sankt Augustin Neuinvestitionen teilweise durch Fördermittel und Beiträge decken konnte.

Die reduzierte Investitionsquote zeigt eine Reduzierung der Investitionstätigkeit in 2013 im Verhältnis zu 2011 und 2012 an. In 2013 wurden die Baumaßnahmen Kanal Richthofenstraße, Brückenstraße, Kanal Teichgraben, Schleuterbach und Teichgraben abgeschlossen und aktiviert. Darüber hinaus wurde ein Rüstwagen und ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 angeschafft. Bei den im Bau befindlichen Maßnahmen, die unter den Anlagen im Bau ausgewiesen sind, handelt es sich im Wesentlichen um die Baumaßnahme Regionale 2010, Gärten der Nationen und einen Turboverdichter (Kläranlage).

Die Fehlbetragsquote ist seit 2011 gesunken. Dennoch konnten die Erträge die Aufwendungen nicht decken, sodass das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 4,78 Mio. EUR abschließt. Dies führt zu einem weiteren Eigenkapi-

talverzehr. Eine Ausgleichsrücklage steht nicht mehr zur Verfügung, da diese durch den Fehlbetrag 2011 komplett aufgebraucht wurde. Insoweit muss die Allgemeine Rücklage zum Ausgleich des Fehlbetrages 2013 in Anspruch genommen werden.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auf Grund der aufgenommenen Kassenkredite gravierend angestiegen. Während die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2011 rund 8,7 Mio. EUR betragen ist zum 31.12.2013 ein Stand in Höhe von rund 31,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Insgesamt hat sich die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Sankt Augustin weiter verschlechtert.

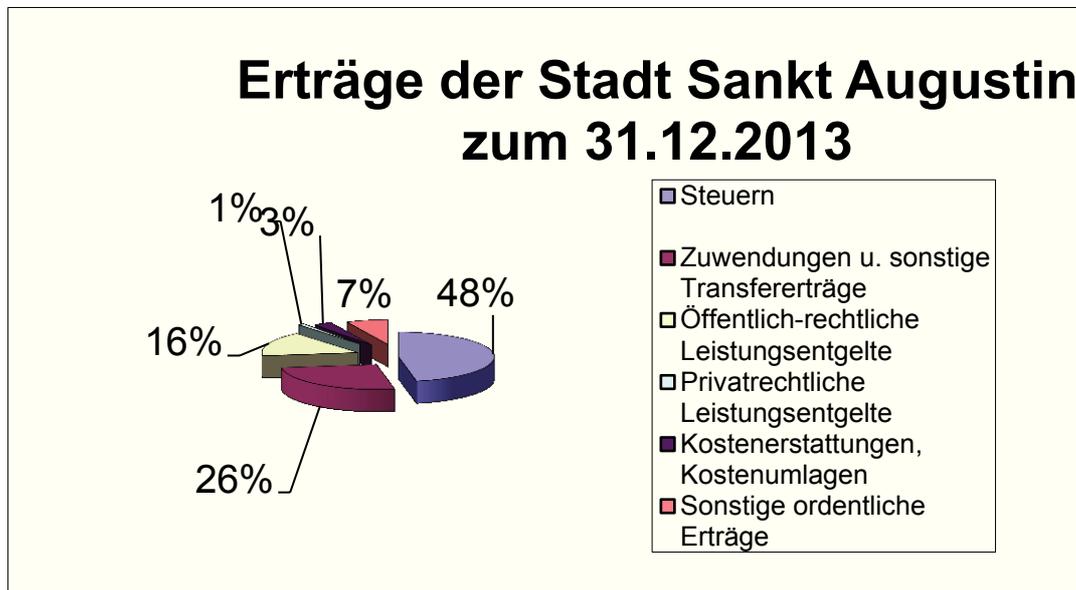
Eine drohende kurz- bis mittelfristige Überschuldung ist derzeit auf Grund der noch vorhandenen Mittel der allgemeinen Rücklage von rund 97 Millionen EUR unter Abzug des Fehlbetrages 2013 nicht zu erkennen.

b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

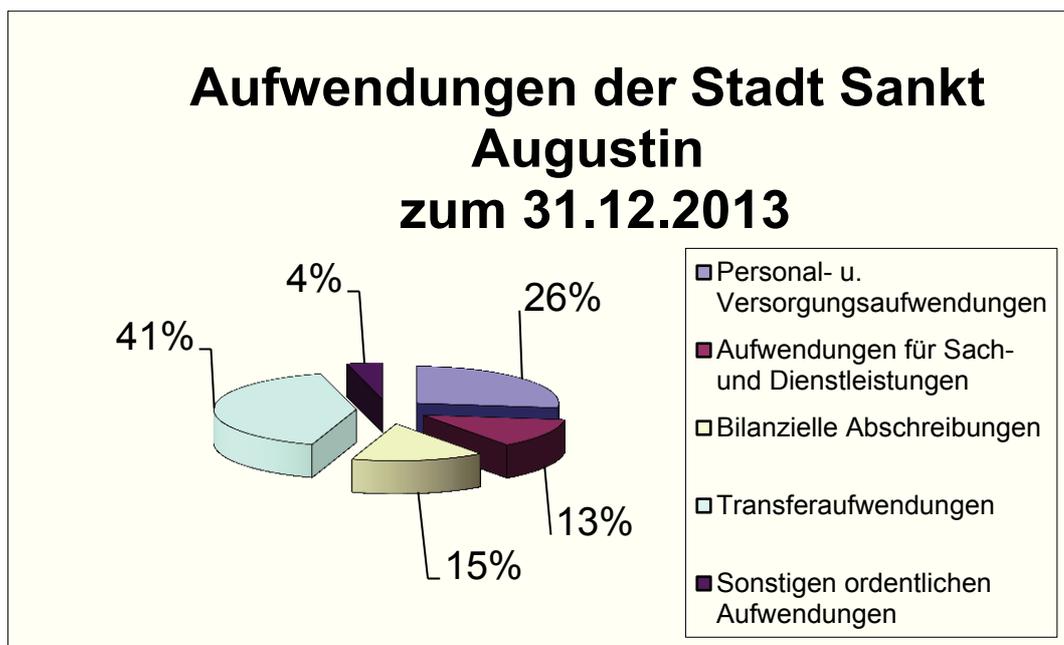
Nachfolgend sind Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Ertragslage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2011	Kennzahlenwert 31.12.2012	Kennzahlenwert 31.12.2013	Veränderung vom 31.12.2012 zum 31.12.2013 in Prozent
Zuwendungsquote	25,67	24,60	25,40	3,25
Drittfinanzierungsquote	44,14	43,65	45,39	3,99
Netto-Steuerquote	46,24	46,39	45,90	-1,06
Personalintensität	24,58	24,62	25,05	1,75
Transferaufwandsquote	38,03	40,38	41,38	2,48
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,27	14,00	13,17	-5,93
Aufwandsdeckungsgrad	90,03	92,52	99,51	7,56
Zinslastquote	3,90	3,64	3,62	-0,55

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen in komprimierter Form dargestellt.



Die ordentlichen Erträge werden insbesondere durch die Steuererträge und die Zuwendungen und Umlagen bestimmt, was sich bereits in der relativ hohen Netto-Steuerquote und der relativ hohen Zuwendungsquote ausdrückt. Diese Ertragsarten machen insgesamt 74 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen aus.



Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen (41 Prozent) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (26 Prozent) beeinflusst. Dieses wird auch durch die Kennzahl Transferaufwandsquote und die Personalintensität deutlich.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind von 19,9 Mio. EUR in 2011 auf 16,1 Mio. EUR in 2013 gesunken. Dies wird auch durch die Veränderung der Sach- und Dienstleistungsintensität deutlich. Die Reduzierung dieser Aufwendungen ist hauptsächlich auf geminderte Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

c) Analyse der Finanzlage

Nachfolgend ist eine Kennzahl zur Finanzlage dargestellt. Die Kennzahl ist in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Finanzlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2011	Kennzahlenwert 31.12.2012	Kennzahlenwert 31.12.2013	Veränderung 31.12.2012 zum 31.12.2013 in Prozent
Liquidität 2. Grades	45,14	25,02	19,52	-21,98

Die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades zeigt die kurzfristige Liquidität der Stadt zum Stichtag 31.12.2013. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sollten grundsätzlich zu 100 Prozent durch kurzfristige Forderungen und die liquiden Mittel gedeckt sein, damit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen. Die Liquidität des zweiten Grades hat kontinuierlich abgenommen. Während die Kennzahl im Jahresabschluss 2009 noch 191,85 Prozent betrug, beträgt sie zum 31.12.2013 nur noch 19,52 Prozent. Demnach ist die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades bis 2013 um rund 90 Prozent gesunken.

In der Konsequenz ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch in der Zukunft in einem erheblichen Umfang notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Auch die kurzfristige Verbindlichkeitenquote wird weiter entsprechend ansteigen.

Unterjährig wurden Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu 40,6 Mio. EUR aufgenommen. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rund 31,4 Mio. EUR.

Trotz höherer Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist die Zinslastquote gesunken. Dies ist auf die Tilgung von Verbindlichkeiten für Investitionen und Umschuldungen in 2013 zurückzuführen. Durch die günstige Zinssituation in 2013 und den Vorjahren konnte eine Deckung der höheren Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite durch eine Reduzierung der Zinsaufwendungen bei den Investitionskrediten erreicht werden.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich aus der Finanzrechnung. Die Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit waren jeweils negativ, so dass sich zum 31.12.2013 ein Finanzmittelfehlbetrag ergab.

I. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 nebst Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

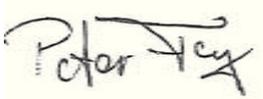
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-

nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Sankt Augustin, den 10.11.2014

A handwritten signature in black ink on a light yellow background. The signature is written in a cursive style and reads "Peter Fey".

Peter Fey
Rechnungsprüfungsamtsleiter



**Anlage 1 - 3 des geprüften
Jahresabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung Teil A	7-8
Finanzrechnung Teil B	9-43
Teilrechnungen	44-76
Schlussbilanz	77-80
Anhang	81 ff.
-Anlagevermögen	83-92
-Finanzanlagen	93-94
-Umlaufvermögen	95-97
-Aktive Rechnungsabgrenzung - Eigenkapital und Rücklagen	97 98-100
-Sonderposten	100-102
-Rückstellungen	102-105
-Verbindlichkeiten	105-108
- Passive Rechnungsabgrenzung	108
- Verpflichtungen aus Verträgen - Haftungsverpflichtungen	109-110 111
- Angaben zur Ergebnisrechnung	112-132
Bestätigungsvermerk	133
 Anlagen	
-Anlagenspiegel	134
-Forderungsspiegel	135
-Verbindlichkeitspiegel	136
-Sonderpostenspiegel	137
-Rückstellungsspiegel	138-140
- Rechnungsabgrenzungsspiegel	141-142
- Entwicklung des Eigenkapitals	143
- Lagebericht	145-154
-Mitgliederverzeichnis des Rates	155
-Vertreter in Organen wirtschaftlicher Unternehmen	156-157

Jahresrechnung 2013

- 1) Ergebnisrechnung
- 2) Finanzrechnung Teil A
- 3) Finanzrechnung Teil B
- 4) Teilergebnisrechnungen
- 5) Teilfinanzrechnungen

ERGEBNISRECHNUNG

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.205.461	53.863.820	494.420	54.358.240	57.106.641	2.748.401	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.052.726	26.446.990	1.921.420	28.368.410	30.869.950	2.501.540	
03	+ Sonstige Transfererträge	493.813	294.560	100.000	394.560	509.265	114.705	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.597.952	17.459.370		17.459.370	19.543.322	2.083.952	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.327.322	879.550	47.610	927.160	1.218.139	290.979	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.771.721	3.686.770	453.000	4.139.770	3.890.336	-249.434	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.541.982	5.619.600		5.619.600	8.394.757	2.775.157	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	109.990.978	108.250.660	3.016.450	111.267.110	121.532.410	10.265.300	
11	- Personalaufwendungen	-29.266.367	-28.891.870	-1.427.360	-30.319.230	-30.598.124	-278.894	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.747.695	-1.192.520	-69.220	-1.261.740	-2.312.218	-1.050.478	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-16.645.771	-16.771.870	-1.381.601	-18.153.471	-16.082.970	2.070.501	-1.116.932
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.211.529	-17.702.940	-55.400	-17.758.340	-18.391.315	-632.975	
15	- Transferaufwendungen	-48.009.793	-49.317.130	642.602	-48.674.528	-50.539.263	-1.864.736	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.004.484	-4.278.310	-23.481	-4.301.791	-4.212.285	89.506	-53.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-118.885.639	-118.154.640	-2.314.460	-120.469.100	-122.136.175	-1.667.076	-1.170.132
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10, 17)	-8.894.661	-9.903.980	701.990	-9.201.990	-603.766	8.598.224	-1.170.132
19	+ Finanzerträge	272.705	207.000		207.000	238.842	31.842	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.329.691	-4.622.580		-4.622.580	-4.418.983	203.597	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-4.056.987	-4.415.580		-4.415.580	-4.180.141	235.439	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-12.951.648	-14.319.560	701.990	-13.617.570	-4.783.907	8.833.662	-1.170.132
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22, 25)	-12.951.648	-14.319.560	701.990	-13.617.570	-4.783.907	8.833.662	-1.170.132
	Nachrichtlich:							
	Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen					36.684	36.684	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen					-4.572	-4.572	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
31	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)					32.113	32.113	

FINANZRECHNUNG								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.249.090	53.863.820	494.420	54.358.240	54.242.236	-116.004	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.442.549	21.196.410	1.921.500	23.117.910	24.371.847	1.253.937	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	448.057	294.560	100.000	394.560	490.512	95.952	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.528.227	15.410.530		15.410.530	17.642.439	2.231.909	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.581	879.550	47.610	927.160	1.041.449	114.289	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.872.533	3.686.770	453.000	4.139.770	3.002.837	-1.136.933	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.767.133	3.252.100		3.252.100	3.060.602	-191.498	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	265.754	207.000		207.000	300.596	93.596	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	97.691.923	98.790.740	3.016.530	101.807.270	104.152.517	2.345.247	
10	- Personalauszahlungen	-27.591.011	-27.667.340	-1.484.150	-29.151.490	-28.743.483	408.007	
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.714.383	-1.634.390	-51.850	-1.686.240	-1.726.781	-40.541	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-17.967.678	-25.297.710	-6.803.288	-32.100.998	-17.267.242	14.833.756	-4.508.814
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.259.853	-4.622.580		-4.622.580	-4.255.898	366.682	
14	- Transferauszahlungen	-47.410.388	-49.317.130	642.602	-48.674.528	-50.251.892	-1.577.364	-41.962
15	- Sonstige Auszahlungen	-3.963.050	-3.688.980	-23.481	-3.712.461	-3.493.171	219.290	-11.200
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-102.906.362	-112.228.130	-7.720.167	-119.948.297	-105.738.467	14.209.830	-4.561.976
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-5.214.439	-13.437.390	-4.703.637	-18.141.027	-1.585.950	16.555.077	-4.561.976
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.238.598	6.541.230	776.230	7.317.460	4.976.008	-2.341.452	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	429.961	911.500		911.500	1.189.844	278.344	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	424.222	1.153.500	87.000	1.240.500	532.073	-708.427	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	70.603	51.120		51.120	87.307	36.187	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.163.383	8.657.350	863.230	9.520.580	6.785.232	-2.735.348	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-1.082.887	-634.200	-435.471	-1.069.671	-407.461	662.210	-10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.268.784	-9.897.860	-12.449.728	-22.347.588	-5.530.142	16.817.446	-11.492.365
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-1.708.632	-2.057.890	-1.347.946	-3.405.836	-2.083.016	1.322.820	-1.045.396
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-464.800	-129.600	-131.770	-261.370	-187.365	74.005	-151.070
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-178.407	-120.200	-32.019	-152.219	-134.864	17.355	-6.289
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.703.510	-12.839.750	-14.396.935	-27.236.685	-8.342.848	18.893.837	-12.705.120
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-4.540.127	-4.182.400	-13.533.705	-17.716.105	-1.557.616	16.158.489	-12.705.120
32	= Finanzmittelübersch./-fehlb. (Z. 17,31)	-9.754.566	-17.619.790	-18.237.342	-35.857.132	-3.143.566	32.713.566	-17.267.096
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.712.223	21.291.610	777.590	22.069.200	16.744.040	-5.325.160	4.959.990
34	+ Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	14.354.453				8.365.392	8.365.392	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.307.165	-21.722.800		-21.722.800	-21.629.555	93.245	
36	- Tilg. v. Krediten z. Liquiditätssicherung							
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.759.511	-431.190	777.590	346.400	3.479.877	3.133.477	4.959.990
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32, 37)	4.945	-18.050.980	-17.459.752	-35.510.732	336.311	35.847.043	-12.307.106
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	811.615				812.200	812.200	
40	+ Änd. Bestand an fremden Finanzmitteln	-4.360				-12.414	-12.414	

FINANZRECHNUNG

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39, 40)	812.200	-18.050.980	-17.459.752	-35.510.732	1.136.097	36.646.828	-12.307.106

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
00-00001 Maschinen und Geräte				-6.218,94	-6.218,94	-6.094,56	124,38	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-6.218,94	-6.218,94	-6.094,56	124,38	
00-00002 Beschaffung GWG	-336,97	-1.000,00			-1.000,00	-83,85	916,15	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-336,97	-1.000,00			-1.000,00	-83,85	916,15	
00-00003 Beschaffung BGA	-4.837,18	-6.000,00		-13.000,00	-19.000,00	-18.111,21	888,79	-4.844,99
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-4.837,18	-6.000,00		-13.000,00	-19.000,00	-18.111,21	888,79	-4.844,99
00-00004 Beschaffung GWG	-3.792,11	-3.000,00		-7.000,00	-10.000,00	-9.911,88	88,12	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.792,11	-3.000,00		-7.000,00	-10.000,00	-9.911,88	88,12	
00-00005 Beschaffung Softwarelizenzen	-72.467,54	-18.300,00		-16.102,22	-34.402,22	-30.813,52	3.588,70	-3.588,70
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-2.651,32	-2.651,32	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-72.467,54	-18.300,00		-16.102,22	-34.402,22	-28.162,20	6.240,02	-3.588,70
00-00006 Inbetriebnahme INFOMA	-26.478,20							
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-26.478,20							
00-00009 Einführung ECMS	-60.519,92	-9.300,00			-9.300,00	-6.568,80	2.731,20	-2.700,00
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-60.519,92	-9.300,00			-9.300,00	-6.568,80	2.731,20	-2.700,00
00-00011 Beschaffung Trivialsoftware	-7.873,90	-92.600,00			-92.600,00	-90.253,53	2.346,47	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-7.873,90	-92.600,00			-92.600,00	-90.253,53	2.346,47	
00-00012 Beschaffung Telefonanlage	-4.151,12			-15.916,95	-15.916,95	-9.216,55	6.700,40	-6.700,40
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.058,19					-3.141,60	-3.141,60	-6.700,40
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-3.092,93			-15.916,95	-15.916,95	-6.074,95	9.842,00	
00-00013 GWG Ratsbüro	-99,00							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-99,00							
00-00014 Verkauf GWG / BGA IuK	61,40							
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	61,40							
00-F01 Festwert IuK-Technik	-83.773,23	-65.200,00	-53.550,00		-118.750,00	-120.476,24	-1.726,24	-8.273,75
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-83.773,23	-65.200,00	-53.550,00		-118.750,00	-120.476,24	-1.726,24	-8.273,75

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
01-00002 Beschaffung BGA	-78.778,39	-75.700,00			-75.700,00	-7.716,03	67.983,97	-20.642,39
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	4.000,00							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-82.778,39	-75.700,00			-75.700,00	-7.716,03	67.983,97	-20.642,39
01-00004 Beschaffung GWG (Geräte)	-14.421,67	-9.000,00			-9.000,00	-2.276,66	6.723,34	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						4.000,00	4.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-14.421,67	-9.000,00			-9.000,00	-6.276,66	2.723,34	
01-00006 Baum. Gerätehaus Mülldorf	-376.998,34			-109.155,69	-109.155,69	-80.654,23	28.501,46	-9.876,66
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-376.998,34			-109.155,69	-109.155,69	-80.654,23	28.501,46	-9.876,66
01-00007 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10/6	-80.253,10			-159.678,22	-159.678,22	-162.053,02	-2.374,80	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-80.253,10			-159.678,22	-159.678,22	-162.053,02	-2.374,80	
01-00008 Beschaffung Rüstwagen RW	-81.403,91			-191.133,85	-191.133,85	-189.737,59	1.396,26	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-81.403,91			-191.133,85	-191.133,85	-189.737,59	1.396,26	
01-00009 Beschaffung Gerätewagen Gefahrgut		-250.000,00			-250.000,00	-174.561,55	75.438,45	-69.438,45
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-250.000,00			-250.000,00	-174.561,55	75.438,45	-69.438,45
01-00013 Beschaffung BGA						3.240,00	3.240,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						3.240,00	3.240,00	
01-00014 Baum. Feuerwehrhaus Buisdorf	-149.755,05	-710.000,00	-320.000,00	-646.605,65	-1.676.605,65	-448.319,58	1.228.286,07	-1.228.286,07
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-598,31							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-149.156,74	-710.000,00	-320.000,00	-646.605,65	-1.676.605,65	-448.319,58	1.228.286,07	-1.228.286,07
01-00015 Beschaffung Fahrzeuge (LF 20/16)		-260.000,00			-260.000,00	-597,68	259.402,32	-259.402,32
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-260.000,00			-260.000,00	-597,68	259.402,32	-259.402,32
01-00016 Beschaffung Fahrzeuge (LF 10/06)		-200.000,00			-200.000,00		200.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-200.000,00			-200.000,00		200.000,00	
01-00017 Beschaffung Fahrzeuge (ELW)	-37.730,57			-1.166,20	-1.166,20	-1.166,20		
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-37.730,57			-1.166,20	-1.166,20	-1.166,20		
01-00021 Beschaffung GWG		-1.500,00			-1.500,00		1.500,00	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.500,00			-1.500,00		1.500,00	
01-00022 Beschaffung BGA	-2.713,20							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.713,20							
01-00023 Baum. FWH Niederpreis	-287.143,93			-29.722,90	-29.722,90	-35.834,61	-6.111,71	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-287.143,93			-29.722,90	-29.722,90	-35.834,61	-6.111,71	
01-00038 Beschaffung GWG	-425,89							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-425,89							
01-F01 Festwert Feuerwehrschräume		-6.620,00			-6.620,00		6.620,00	-1.545,81
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-6.620,00			-6.620,00		6.620,00	-1.545,81
01-F02 Festwert Bekleidung Feuerwehr	-54.681,53	-37.490,00			-37.490,00	-36.346,65	1.143,35	-1.493,35
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-54.681,53	-37.490,00			-37.490,00	-36.346,65	1.143,35	-1.493,35
01-F03 Festwert Funk Feuerwehr	-16.406,93	-5.730,00		-4.053,07	-9.783,07	-19.551,61	-9.768,54	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-16.406,93	-5.730,00		-4.053,07	-9.783,07	-19.551,61	-9.768,54	
01-F04 Festwert Atemschutz Feuerwehr	-609,06	-8.490,00		-6.974,64	-15.464,64	-6.974,63	8.490,01	-1.325,26
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-609,06	-8.490,00		-6.974,64	-15.464,64	-6.974,63	8.490,01	-1.325,26
01-F05 Festwert Beladung Feuerwehr	-5.219,71	-30.870,00		-183.249,99	-214.119,99	-205.182,19	8.937,80	-11.815,62
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.219,71	-30.870,00		-183.249,99	-214.119,99	-205.182,19	8.937,80	-11.815,62
02-00001 Investitionspauschale	1.158.640,92	1.158.640,00			1.158.640,00	1.245.412,76	86.772,76	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.158.640,92	1.158.640,00			1.158.640,00	1.245.412,76	86.772,76	
02-00002 Schulpauschale	1.383.806,00	1.383.800,00			1.383.800,00	1.407.222,00	23.422,00	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.383.806,00	1.383.800,00			1.383.800,00	1.407.222,00	23.422,00	
02-00003 Sportpauschale	150.814,00	150.810,00			150.810,00	151.784,00	974,00	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	150.814,00	150.810,00			150.810,00	151.784,00	974,00	
02-00004 Feuerschutzpauschale	77.049,54	75.000,00			75.000,00	77.460,86	2.460,86	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	77.049,54	75.000,00			75.000,00	77.460,86	2.460,86	
02-00005 Wohnungsbaudarlehen	70.184,17	51.120,00			51.120,00	87.011,42	35.891,42	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlg.	70.184,17	51.120,00			51.120,00	87.011,42	35.891,42	
02-00006 Abgang Ausleihungen	117,60					117,60	117,60	
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlg.	117,60					117,60	117,60	
02-00007 Sonstige Darlehen FB 4/20	301,32					178,16	178,16	
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlg.	301,32					178,16	178,16	
03-00001 Beschaffung BGA (Bühnenelemente)	-2.023,65	-2.050,00			-2.050,00		2.050,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.023,65	-2.050,00			-2.050,00		2.050,00	
03-00002 Beschaffung BGA (Instrumente)	-4.658,66	-9.000,00		-7.375,61	-16.375,61	-11.454,00	4.921,61	-2.921,61
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-4.658,66	-9.000,00		-7.375,61	-16.375,61	-11.454,00	4.921,61	-2.921,61
03-00003 Beschaffung GWG (Instrumente)	-2.350,48	-2.400,00		-1.087,83	-3.487,83	-4.495,45	-1.007,62	-665,43
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.350,48	-2.400,00		-1.087,83	-3.487,83	-4.495,45	-1.007,62	-665,43
03-00004 Beschaffung BGA (Bibliotheksmöbel)	-1.211,42	-34.000,00			-34.000,00	50.000,00	84.000,00	-62.500,00
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		50.000,00			50.000,00	50.000,00		
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.211,42	-84.000,00			-84.000,00		84.000,00	-62.500,00
03-00005 Beschaffung BGA (Nachbarschaftshäuser)	-2.064,17	-3.000,00			-3.000,00	-1.450,00	1.550,00	-2.933,35
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.064,17	-3.000,00			-3.000,00	-1.450,00	1.550,00	-2.933,35
03-00006 Beschaffung GWG	-4.049,36	-8.250,00			-8.250,00	-1.276,27	6.973,73	-431,91
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-4.049,36	-8.250,00			-8.250,00	-1.276,27	6.973,73	-431,91
03-00008 Beschaffung BGA (Sport)	-3.461,71	-7.000,00			-7.000,00	-11.187,58	-4.187,58	-2.499,00
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.461,71	-7.000,00			-7.000,00	-11.187,58	-4.187,58	-2.499,00
03-00010 Instandsetzung Sportanlagen		-380.000,00		-31.008,00	-411.008,00	-1.297,10	409.710,90	-409.710,90
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-380.000,00		-31.008,00	-411.008,00	-1.297,10	409.710,90	-409.710,90
03-00014 Beschaffung GWG (Sport)	-2.483,13	-3.000,00			-3.000,00	-2.940,79	59,21	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.483,13	-3.000,00			-3.000,00	-2.940,79	59,21	
03-00018 Beschaffung GWG (Geräte/Ausstattung)	-1.083,34	-1.000,00			-1.000,00	-691,39	308,61	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.083,34	-1.000,00			-1.000,00	-691,39	308,61	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
03-00020 Beschaffung GWG Bücherei	-1.910,76							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.910,76							
03-00021 Baum. Sportplatzgebäude Hangelar	-396.017,69			-158.721,13	-158.721,13	-185.821,32	-27.100,19	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	66.000,00							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-462.017,69			-158.721,13	-158.721,13	-185.821,32	-27.100,19	
03-00023 Baum. Sportplatz Niederpleis	-1.027,08					-46.417,02	-46.417,02	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.027,08					-46.417,02	-46.417,02	
03-00024 Baum. Sportplatz Menden	-27.386,47					-1.282,99	-1.282,99	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-27.386,47					-1.282,99	-1.282,99	
03-00025 Baum. Sportplatz Hangelar	-814.769,67			-103.730,33	-103.730,33	-74.745,64	28.984,69	-3.275,39
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-814.769,67			-103.730,33	-103.730,33	-74.745,64	28.984,69	-3.275,39
03-00026 Beschaffung BGA	-5.701,00							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.701,00							
03-00027 Beschaffung GWG	-1.087,14	-1.100,00		-474,05	-1.574,05	-1.356,73	217,32	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.087,14	-1.100,00		-474,05	-1.574,05	-1.356,73	217,32	
03-00028 Beschaffung BGA	-821,10	-5.000,00		-4.119,60	-9.119,60	-11.088,01	-1.968,41	-101,84
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-821,10	-5.000,00		-4.119,60	-9.119,60	-11.088,01	-1.968,41	-101,84
03-00031 Beschaffung Spielgeräte				-16.500,00	-16.500,00	-15.129,46	1.370,54	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen						-15.129,46	-15.129,46	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-16.500,00	-16.500,00		16.500,00	
03-00032 Verkauf BGA Bäder	104,85							
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	104,85							
03-00033 Invest.zusch. Bürgerhaus Birlinghoven						-106.600,00	-106.600,00	
Zeile 28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.						-106.600,00	-106.600,00	
03-00039 Verkauf Musikinstrumente	70,00					500,00	500,00	
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	70,00					500,00	500,00	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
03-00041 Ausstatt. Yrsa-von-Leistner-Ausstellung						2.998,80	2.998,80	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						2.998,80	2.998,80	
03-F01 Festwert Medienbestand Bücherei	-40.177,98	-41.000,00			-41.000,00	-40.464,62	535,38	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-40.177,98	-41.000,00			-41.000,00	-40.464,62	535,38	
03-F02 Festwert Sportplätze	-6.829,51	-10.700,00			-10.700,00		10.700,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.829,51	-10.700,00			-10.700,00		10.700,00	
04-00001 Beschaffung BGA (Ü-Heime/ausl.Flüchtlinge)		-1.560,00			-1.560,00	-514,50	1.045,50	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.560,00			-1.560,00	-514,50	1.045,50	
04-00002 Beschaffung BGA (Ü-Heime/Aussiedler)		-1.560,00			-1.560,00		1.560,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.560,00			-1.560,00		1.560,00	
04-00003 Beschaffung GWG (Einrichtung)	-726,91	-1.000,00			-1.000,00	-447,00	553,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-726,91	-1.000,00			-1.000,00	-447,00	553,00	
04-00004 Beschaffung GWG (Einrichtung)	-2.078,20	-2.500,00		-189,00	-2.689,00	-888,89	1.800,11	-199,00
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.078,20	-2.500,00		-189,00	-2.689,00	-888,89	1.800,11	-199,00
04-00005 Erweiterung Obdachlosenunterkunft Am Ba	-163.261,61							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-158.070,73							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.190,88							
04-00006 Beschaffung GWG								
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	127,93							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-127,93							
05-00001 Baum. OGS Ev./Kath. GS Hangelar	-1.664,68			-1.000,00	-1.000,00	-4.626,14	-3.626,14	-1.892,47
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.664,68			-1.000,00	-1.000,00	-4.626,14	-3.626,14	-1.892,47
05-00002 Baum. OGS GGS Alte Heerstraße				-3.163,72	-3.163,72	-3.745,08	-581,36	-5.038,78
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-3.163,72	-3.163,72	-3.745,08	-581,36	-5.038,78
05-00003 Baum. OGS GGS Menden	-118.095,88			-4.659,97	-4.659,97	-38.839,60	-34.179,63	-11.368,50
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-118.095,88			-4.659,97	-4.659,97	-38.839,60	-34.179,63	-11.368,50

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-00004 Baum. OGS Kath. GS Mülldorf	-1.382,07							-967,38
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.382,07							-967,38
05-00005 Beschaffung BGA	-44.816,50	-43.550,00		-39.690,61	-83.240,61	-32.255,80	50.984,81	-31.093,07
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	3.000,00							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.691,85							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-41.124,65	-43.550,00		-39.690,61	-83.240,61	-32.255,80	50.984,81	-31.093,07
05-00009 Beschaffung GWG (Ausstattung; Grundschulen)	-26.251,24	-5.550,00		-1.274,19	-6.824,19	-13.912,35	-7.088,16	-1.701,59
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						219,00	219,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-25.013,33	-5.550,00		-1.274,19	-6.824,19	-14.131,35	-7.307,16	-1.701,59
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-1.237,91							
05-00010 Beschaffung BGA (Hauptschulen)	-10.214,51	-13.000,00		-8.729,00	-21.729,00	-17.557,28	4.171,72	-4.171,72
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-10.214,51	-13.000,00		-8.729,00	-21.729,00	-15.057,46	6.671,54	-4.171,72
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.						-2.499,82	-2.499,82	
05-00013 IT-Konzept an Schulen						946,05	946,05	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-19,95	-19,95	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.						966,00	966,00	
05-00014A Baum. Mensa SZ Niederpleis	-869.092,19			-71.915,38	-71.915,38	-7.186,66	64.728,72	-64.728,72
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-758.766,06			-71.915,38	-71.915,38	-7.186,66	64.728,72	-64.728,72
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-110.326,13							
05-00015 Beschaffung GWG (Ausstattung; Hauptschulen)	-7.827,77	-2.000,00		-516,00	-2.516,00	-1.053,36	1.462,64	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.729,87	-2.000,00		-516,00	-2.516,00	-1.053,36	1.462,64	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-2.097,90							
05-00017 Beschaffung BGA (Realschulen)	-1.666,00	-18.950,00		-4.999,99	-23.949,99	-6.489,59	17.460,40	-17.460,40
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.666,00	-18.950,00		-4.999,99	-23.949,99	-6.489,59	17.460,40	-17.460,40
05-00018 IT-Konzept an Schulen	-368,90							
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-368,90							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-00019 Beschaffung GWG (Ausstattung; Realschulen)	-9.102,23	-2.500,00		-3.665,20	-6.165,20	-6.084,53	80,67	-576,95
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-7.884,12	-2.500,00		-3.665,20	-6.165,20	-5.715,63	449,57	-576,95
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-1.218,11					-368,90	-368,90	
05-00020 Beschaffung BGA	-11.216,54			-27.693,49	-27.693,49	-30.467,53	-2.774,04	-12.225,96
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-9.312,54			-27.693,49	-27.693,49	-30.467,53	-2.774,04	-12.225,96
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-1.904,00							
05-00024 Beschaffung GWG (Ausstattung; Gymnasien)	-11.602,44	-7.600,00		-8.505,22	-16.105,22	-23.119,26	-7.014,04	-297,20
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-11.106,28	-7.600,00		-8.505,22	-16.105,22	-22.432,60	-6.327,38	-297,20
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-496,16					-686,66	-686,66	
05-00025 Beschaffung BGA	-6.495,42			-3.356,63	-3.356,63	-3.356,63		
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-6.495,42			-3.356,63	-3.356,63	-3.356,63		
05-00027 IT-Konzept an Schulen	-406,00							
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-406,00							
05-00028 Beschaffung GWG (Ausstattung; Förderschule)	-6.304,10			-1.036,11	-1.036,11	-2.426,29	-1.390,18	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-6.304,10			-1.036,11	-1.036,11	-2.426,29	-1.390,18	
05-00029 Beschaffung BGA (Betreuung an Schulen)	-3.199,96	-8.000,00		-10.800,04	-18.800,04		18.800,04	-2.770,32
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.199,96	-8.000,00		-10.800,04	-18.800,04		18.800,04	-2.770,32
05-00030 Beschaffung von GWG (Jugendverkehrsschule)		-510,00			-510,00		510,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-510,00			-510,00		510,00	
05-00031 Beschaffung GWG	-19.535,78	-23.300,00	-25.000,00	-48.664,22	-96.964,22	-36.673,92	60.290,30	-48.064,29
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-19.535,78	-23.300,00	-25.000,00	-48.664,22	-96.964,22	-36.434,92	60.529,30	-48.064,29
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.						-239,00	-239,00	
05-00034 Beschaffung BGA (KiGa)	-6.880,86	-31.000,00	-6.650,00	-89.119,14	-126.769,14	-59.088,75	67.680,39	-82.153,09
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.			28.350,00		28.350,00		-28.350,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-6.880,86	-31.000,00	-35.000,00	-89.119,14	-155.119,14	-59.088,75	96.030,39	-82.153,09
05-00035 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)	-7.280,00					16.134,18	16.134,18	-19.300,00

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	457.520,00	129.600,00			129.600,00	96.898,84	-32.701,16	
Zeile 28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-464.800,00	-129.600,00			-129.600,00	-80.764,66	48.835,34	-19.300,00
05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätzen	-33.887,59	-50.000,00		-50.000,00	-100.000,00	-113,42	99.886,58	-99.886,58
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-33.887,59	-50.000,00		-50.000,00	-100.000,00		100.000,00	-99.886,58
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-113,42	-113,42	
05-00037 Beschaffung BGA		-7.900,00		-11.307,04	-19.207,04	-17.207,58	1.999,46	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-7.900,00		-11.307,04	-19.207,04	-17.207,58	1.999,46	
05-00044 Beschaffung GWG (Spielwagen August)		-500,00		-498,61	-998,61	-498,61	500,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-500,00		-498,61	-998,61	-498,61	500,00	
05-00045 Beschaffung BGA (Spielwagen August)		-1.000,00			-1.000,00		1.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.000,00			-1.000,00		1.000,00	
05-00046 Beschaffung GWG (Medienpool)	-528,90	-550,00			-550,00		550,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-528,90	-550,00			-550,00		550,00	
05-00047 Beschaffung BGA		-2.000,00		-999,01	-2.999,01	-2.932,51	66,50	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-2.000,00		-999,01	-2.999,01	-2.932,51	66,50	
05-00049 Beschaffung von GWG	-1.113,34	-2.820,00		-89,25	-2.909,25	-2.387,32	521,93	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.113,34	-2.820,00		-89,25	-2.909,25	-2.387,32	521,93	
05-00067 Zuschuss Baum. U3 (eigene Einrichtungen)						-4.638,57	-4.638,57	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						-4.638,57	-4.638,57	
05-00069 Beschaffung BGA (Gesamtschule)	-11.904,34	-40.000,00			-40.000,00	-629,99	39.370,01	-39.242,46
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-11.904,34	-40.000,00			-40.000,00	-629,99	39.370,01	-39.242,46
05-00072 U3 Ausbau Kita Wacholderweg	18.074,87			-217.007,07	-217.007,07	-71.602,52	145.404,55	-120.450,21
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	28.541,00					121.908,00	121.908,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-10.466,13			-217.007,07	-217.007,07	-193.510,52	23.496,55	-107.848,82
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen								-12.601,39
05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße	35.740,99		-229.270,00	-50.000,00	-279.270,00	-89,78	279.180,22	-442.410,22

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	46.300,00		163.230,00		163.230,00		-163.230,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-10.559,01		-392.500,00	-50.000,00	-442.500,00	-89,78	442.410,22	-442.410,22
05-00074 U3 Ausbau Kita Am Park	255.000,00			-125.000,00	-125.000,00	90.317,48	215.317,48	-351.317,48
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	255.000,00					102.000,00	102.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-125.000,00	-125.000,00	-11.682,52	113.317,48	-351.317,48
05-00075 U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	-41.669,81			-397.251,96	-397.251,96	-95.714,37	301.537,59	-207.954,15
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						183.600,00	183.600,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-41.669,81			-397.251,96	-397.251,96	-279.314,37	117.937,59	-207.954,15
05-00077 Errichtung Garage KGS Meindorf				-9.323,65	-9.323,65	-10.320,95	-997,30	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-9.323,65	-9.323,65	-10.320,95	-997,30	
05-00081 Beschaffung GWG	-156,99							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-156,99							
05-00082 U3 Ausbau Kita Wehrfeldstraße 3g	144.639,78			-137.489,78	-137.489,78	-117.908,42	19.581,36	-88.230,47
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	147.150,00							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.510,22			-137.489,78	-137.489,78	-117.908,42	19.581,36	-88.230,47
05-00083 Beschaffung Spielgeräte (Schule)				-33.000,00	-33.000,00	-9,45	32.990,55	-18.000,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-33.000,00	-33.000,00		33.000,00	-18.000,00
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-9,45	-9,45	
05-00085 Beschaffung Kombi	-659,11							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-659,11							
05-00086 Beschaffung GWG (Gesamtschule)	-10.017,08	-3.500,00			-3.500,00	-6.811,89	-3.311,89	-3.188,11
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-10.017,08	-3.500,00			-3.500,00	-5.934,99	-2.434,99	-3.188,11
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.						-876,90	-876,90	
05-00088 Baum. Elektroakustische Anlage RSG	-21.899,22			-258.100,78	-258.100,78	-191.812,48	66.288,30	-66.279,96
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-258.100,78	-258.100,78		258.100,78	-54.165,90
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-21.899,22					-191.812,48	-191.812,48	-12.114,06

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-00090 Beschaffung GWG (Betreuung an Schulen)	-79,00							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-79,00							
05-00091 Wellenstraße 29, Kindergartengebäude	35.765,43	9.800,00		-20.000,00	-10.200,00	-3.430,53	6.769,47	-98.569,47
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	35.765,43	91.800,00			91.800,00		-91.800,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-82.000,00		-20.000,00	-102.000,00	-3.430,53	98.569,47	-98.569,47
05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf		-40.000,00			-40.000,00		40.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-40.000,00			-40.000,00		40.000,00	
05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium		-500.000,00			-500.000,00	-113.619,09	386.380,91	-386.380,91
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-500.000,00			-500.000,00	-113.619,09	386.380,91	-386.380,91
05-00095 Ausbau Dachgeschoss GS Hangelar				-500.000,00	-500.000,00		500.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-500.000,00	-500.000,00		500.000,00	
05-00096 Gesamtschule Menden		-300.000,00			-300.000,00	-14.525,94	285.474,06	-285.474,06
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-300.000,00			-300.000,00	-14.525,94	285.474,06	-285.474,06
05-00097 Errichtung einer Trennwand Gymnastikhalle				-37.000,00	-37.000,00	-14.417,81	22.582,19	-22.582,19
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-37.000,00	-37.000,00	-14.417,81	22.582,19	-22.582,19
05-00098 U3-Ausbau KiTa Wehrfeldstraße 3h	1.550,00			-15.000,00	-15.000,00		15.000,00	-15.000,00
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.550,00							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-15.000,00	-15.000,00		15.000,00	-15.000,00
05-00099 Umbau MB Sprinter "August"						-3.000,00	-3.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-3.000,00	-3.000,00	
05-00102 Ausstattung und Geräte						-452,19	-452,19	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-452,19	-452,19	
05-00110 Baum. Außenanl. GS Mittelstr.								-22.482,51
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen								-22.482,51
05-F01 Festwert Schulmobiliar Grundschulen	-22.742,62	-27.500,00		-5.603,06	-33.103,06	-14.124,56	18.978,50	-17.218,88
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-22.742,62	-27.500,00		-5.603,06	-33.103,06	-14.124,56	18.978,50	-17.218,88

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
05-F02 Festwert Schulmobilar Hauptschulen	-19.153,36	-27.000,00			-27.000,00	-19.301,78	7.698,22	-4.801,25
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-19.153,36	-27.000,00			-27.000,00	-19.301,78	7.698,22	-4.801,25
05-F03 Festwert Schulmobilar Realschulen	-2.367,62	-12.150,00		-7.133,53	-19.283,53	-7.133,53	12.150,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.367,62	-12.150,00		-7.133,53	-19.283,53	-7.133,53	12.150,00	
05-F04 Festwert Schulmobilar Gymnasien		-40.000,00		-10.867,16	-50.867,16	-10.867,16	40.000,00	-10.090,96
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-40.000,00		-10.867,16	-50.867,16	-10.867,16	40.000,00	-10.090,96
05-F05 Festwert Schulmobilar Förderschule	-3.151,07	-7.500,00			-7.500,00		7.500,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.151,07	-7.500,00			-7.500,00		7.500,00	
05-F06 Festwert Spielplätze	-2.532,81	-8.700,00			-8.700,00	-315,53	8.384,47	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.532,81	-8.700,00			-8.700,00	-315,53	8.384,47	
05-F07 Festwert IT (Grundschulen)	-45.923,60	-30.740,00		-5.895,92	-36.635,92	-34.354,74	2.281,18	-2.281,18
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-45.923,60	-30.740,00		-5.895,92	-36.635,92	-34.354,74	2.281,18	-2.281,18
05-F08 Festwert IT (Hauptschulen)	-17.121,94	-6.300,00			-6.300,00	-637,84	5.662,16	-5.441,60
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-17.121,94	-6.300,00			-6.300,00	-637,84	5.662,16	-5.441,60
05-F09 Festwert IT (Realschulen)	-12.936,93	-16.000,00		-7.806,41	-23.806,41	-10.942,76	12.863,65	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-12.936,93	-16.000,00		-7.806,41	-23.806,41	-10.942,76	12.863,65	
05-F10 Festwert IT (Gymnasium)	-30.970,74	-31.000,00			-31.000,00	-42.564,61	-11.564,61	-4.081,22
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-30.970,74	-31.000,00			-31.000,00	-42.564,61	-11.564,61	-4.081,22
05-F11 Festwert IT (Förderschule)	-5.947,21	-1.800,00			-1.800,00	-3.362,75	-1.562,75	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-5.947,21	-1.800,00			-1.800,00	-3.362,75	-1.562,75	
05-F12 Festwert IT (Gesamtschule)	-4.773,67	-5.400,00			-5.400,00		5.400,00	-5.134,40
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-4.773,67	-5.400,00			-5.400,00		5.400,00	-5.134,40
06-00001 Aufwuchschädigung						210,00	210,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden						210,00	210,00	
06-00002 Grunderwerb	-8.759,58	-205.000,00		-150.000,00	-355.000,00	-162.819,38	192.180,62	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-8.759,58	-205.000,00		-150.000,00	-355.000,00	-162.819,38	192.180,62	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse	385.666,35	900.000,00			900.000,00	1.147.611,24	247.611,24	
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	385.666,35	900.000,00			900.000,00	1.147.611,24	247.611,24	
06-00005 Grundstücksrenten	-14.115,60	-14.200,00			-14.200,00	-14.115,60	84,40	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-14.115,60	-14.200,00			-14.200,00	-14.115,60	84,40	
06-00006 Erwerb von Straßenland	-10.165,38	-50.000,00		-796,32	-50.796,32	-27.481,57	23.314,75	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						1.343,00	1.343,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-10.165,38	-50.000,00		-796,32	-50.796,32	-28.824,57	21.971,75	
06-00007 Erwerb von Straßenl. für Gewerbegebietszuf.						-1.320,72	-1.320,72	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden						-1.320,72	-1.320,72	
06-00009 Grunderwerb für Grün- Park- und Waldflächen		-5.000,00			-5.000,00		5.000,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden		-5.000,00			-5.000,00		5.000,00	
06-00010 Grunderwerb für Regionale 2010	-23.196,68	-15.200,00		-162.803,32	-178.003,32	-150.976,35	27.026,97	-10.000,00
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		84.800,00			84.800,00	3.219,52	-81.580,48	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-23.196,68	-100.000,00		-162.803,32	-262.803,32	-154.195,87	108.607,45	-10.000,00
06-00014 Beschaffung GWG		-2.000,00			-2.000,00	-254,95	1.745,05	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-2.000,00			-2.000,00	-254,95	1.745,05	
06-00015 Beschaffung Vermessungsgerät						-581,93	-581,93	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-581,93	-581,93	
06-00016 Grunderwerb Gärten der Nationen	-840.216,02			-23.783,98	-23.783,98	3.613,98	27.397,96	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.						3.613,98	3.613,98	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-840.216,02			-23.783,98	-23.783,98		23.783,98	
06-00017 Grunderwerb Grüne Mitte	-38.316,80	-20.000,00		-61.683,20	-81.683,20	-39.654,70	42.028,50	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		80.000,00			80.000,00		-80.000,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-38.316,80	-100.000,00		-61.683,20	-161.683,20	-39.654,70	122.028,50	
06-00020 Beschaffung BGA (vorbeug. Brandschutz)		-2.500,00			-2.500,00		2.500,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-2.500,00			-2.500,00		2.500,00	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00001 Beschaffung BGA (Geräte)	-15.543,58	-10.000,00		-3.653,39	-13.653,39	-15.014,33	-1.360,94	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-15.543,58	-10.000,00		-3.653,39	-13.653,39	-15.014,33	-1.360,94	
07-00003 Beschaffung von GWG	-8.989,55	-33.500,00			-33.500,00	-6.365,63	27.134,37	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-8.989,55	-33.500,00			-33.500,00	-6.365,63	27.134,37	
07-00005 Baum. an Außenanlagen	-7.779,55	-52.000,00		-160.756,18	-212.756,18	-62.602,55	150.153,63	-81.724,14
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.779,55	-52.000,00		-160.756,18	-212.756,18	-62.602,55	150.153,63	-81.724,14
07-00006 Baum. Wärmespeicher BHKW	-25.866,62							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-25.866,62							
07-00008 Baum. ZABA (Gesamterweiterung 2.BA)				-2.688,71	-2.688,71		2.688,71	-1.180,45
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-2.688,71	-2.688,71		2.688,71	-1.180,45
07-00009 Beschaffung BGA (Geräte,Werkzeug,etc.)	-22.957,50	-39.500,00			-39.500,00	-28.251,66	11.248,34	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.399,44							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-21.558,06	-39.500,00			-39.500,00	-28.251,66	11.248,34	
07-00010 Beschaffung Fahrzeuge (Elektrofahrzeug)	-746,99							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-746,99							
07-00011 Beschaffung Fahrzeuge (Kanalspülfahrzeug)	-354.762,80							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-354.762,80							
07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage	-17.544,60	-1.300.000,00		-753.494,03	-2.053.494,03		2.053.494,03	-2.053.494,03
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	19.455,40							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-37.000,00	-1.300.000,00		-753.494,03	-2.053.494,03		2.053.494,03	-2.053.494,03
07-00016 Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"				-315,46	-315,46		315,46	-315,46
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-315,46	-315,46		315,46	-315,46
07-00024 Instandsetzung Kanal Drachenfelsstraße	-281,02			-1.109,79	-1.109,79	-1.109,79		
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-281,02			-1.109,79	-1.109,79	-1.109,79		
07-00030 Kostenanteil sonstige Investitionsausgaben	117.179,18	706.800,00			706.800,00	5.700,00	-701.100,00	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	117.179,18	706.800,00			706.800,00	5.700,00	-701.100,00	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00034 Verkauf Fahrzeug/BGA	29.903,02	1.500,00			1.500,00		-1.500,00	
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	29.903,02	1.500,00			1.500,00		-1.500,00	
07-00036 Baum. Kanal Beethovenstraße	-4.950,00	-184.000,00		-2.350,00	-186.350,00	-817,09	185.532,91	-154.000,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.950,00	-184.000,00		-2.350,00	-186.350,00	-817,09	185.532,91	-154.000,00
07-00037 Baum. Kanal Brahmstraße	-1.750,00	-90.000,00		-2.950,00	-92.950,00	-834,17	92.115,83	-42.474,47
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.750,00	-90.000,00		-2.950,00	-92.950,00	-834,17	92.115,83	-42.474,47
07-00038 Baum. Kanal Gerhart-Hauptmann-Straße	-1.500,00	-91.000,00		-1.000,00	-92.000,00	-834,17	91.165,83	-120.780,79
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.500,00	-91.000,00		-1.000,00	-92.000,00	-834,17	91.165,83	-120.780,79
07-00039 Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße	-950,00	-55.000,00		-750,00	-55.750,00	-834,17	54.915,83	-79.570,17
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-950,00	-55.000,00		-750,00	-55.750,00	-834,17	54.915,83	-79.570,17
07-00040 Baum. Kanal Händelstraße	-3.450,00			-195.864,07	-195.864,07	-817,09	195.046,98	-3.945,40
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.450,00			-195.864,07	-195.864,07	-817,09	195.046,98	-3.945,40
07-00041 Baum. Kanal Immelmannstraße	-109.060,74			-89.853,56	-89.853,56	-42.100,00	47.753,56	-47.753,56
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-109.060,74			-89.853,56	-89.853,56	-42.100,00	47.753,56	-47.753,56
07-00042 Baum. Kanal Karl-Schurz-Straße	-280,95							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-280,95							
07-00043 Baum. Kanal Martinstraße - Ost	-18.312,50							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-18.312,50							
07-00044 Baum. Kanal Mozartstraße	-4.400,00			-236.900,00	-236.900,00	-834,17	236.065,83	-212.889,07
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.400,00			-236.900,00	-236.900,00	-834,17	236.065,83	-212.889,07
07-00045 Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße	-1.250,00	-70.000,00		-550,00	-70.550,00	-834,17	69.715,83	-109.881,27
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.250,00	-70.000,00		-550,00	-70.550,00	-834,17	69.715,83	-109.881,27
07-00046 Baum. Kanal Richthofenstraße	-181.747,97			-200.285,09	-200.285,09	-149.300,00	50.985,09	-50.985,09
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-181.747,97			-200.285,09	-200.285,09	-149.300,00	50.985,09	-50.985,09
07-00047 Baum. Kanal Schubertstraße	-1.150,00	-78.000,00		-2.150,00	-80.150,00	-817,09	79.332,91	-2.150,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.150,00	-78.000,00		-2.150,00	-80.150,00	-817,09	79.332,91	-2.150,00

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße	-2.411,07	-160.000,00		-6.624,04	-166.624,04		166.624,04	-6.418,08
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.411,07	-160.000,00		-6.624,04	-166.624,04		166.624,04	-6.418,08
07-00049 Baum. Kanal Teichgraben	-119.736,11			-70.016,97	-70.016,97	-44.000,00	26.016,97	-26.016,97
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-119.736,11			-70.016,97	-70.016,97	-44.000,00	26.016,97	-26.016,97
07-00050 Baum. Kanal Udetstraße - Nord	-31.535,76			-23.556,75	-23.556,75	-17.900,00	5.656,75	-5.051,64
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-31.535,76			-23.556,75	-23.556,75	-17.900,00	5.656,75	-5.051,64
07-00051 Baum. Kanalnetz B-Plan Menden-Süd				-204.165,00	-204.165,00	-4.165,00	200.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-204.165,00	-204.165,00	-4.165,00	200.000,00	
07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost				-216.000,00	-216.000,00	-4.279,84	211.720,16	-2.388,17
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-216.000,00	-216.000,00	-4.279,84	211.720,16	-2.388,17
07-00053 Baum. Kanalschluss Trennnetz Am Pleisba				-29.780,01	-29.780,01	-733,06	29.046,95	-29.046,95
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-29.780,01	-29.780,01	-733,06	29.046,95	-29.046,95
07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West				-22.965,01	-22.965,01	-3.741,86	19.223,15	-2.625,34
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-22.965,01	-22.965,01	-3.741,86	19.223,15	-2.625,34
07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.	-100,00			-9.900,00	-9.900,00	-1.164,84	8.735,16	-2.875,69
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-100,00			-9.900,00	-9.900,00	-1.164,84	8.735,16	-2.875,69
07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstraße				-12.590,01	-12.590,01	-2.406,62	10.183,39	-2.561,11
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-12.590,01	-12.590,01	-2.406,62	10.183,39	-2.561,11
07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.	-80,00			-10.000,00	-10.000,00	-2.406,38	7.593,62	-1.895,71
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-80,00			-10.000,00	-10.000,00	-2.406,38	7.593,62	-1.895,71
07-00063 Beschaffung von GWG	-410,55					-201,01	-201,01	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-410,55					-201,01	-201,01	
07-00066 Baum. Adam-Riese-Str.		32.500,00			32.500,00		-32.500,00	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		32.500,00			32.500,00		-32.500,00	
07-00067 Baum. Auf dem Niederberg			90.000,00	-6.805,64	83.194,36	17.963,98	-65.230,38	-6.805,64
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten			90.000,00	-6.805,64	83.194,36	17.963,98	-72.036,02	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-6.805,64	-6.805,64		6.805,64	-6.805,64
07-00068 Baum. Beethovenstraße		-267.000,00	-123.000,00	-20.000,00	-410.000,00	-1.342,21	408.657,79	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		123.000,00	-123.000,00					
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-390.000,00		-20.000,00	-410.000,00	-1.342,21	408.657,79	
07-00070 Baum. Brahmsstraße		-92.000,00		-20.000,00	-112.000,00	-1.116,03	110.883,97	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		48.000,00			48.000,00		-48.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-140.000,00		-20.000,00	-160.000,00	-1.116,03	158.883,97	
07-00071 Baum. Brückenstraße	-909,40	40.000,00	130.000,00	-241.100,98	-71.100,98	-63.921,58	7.179,40	-34.708,77
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		40.000,00	130.000,00		170.000,00	142.470,63	-27.529,37	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-909,40			-241.100,98	-241.100,98	-206.392,21	34.708,77	-34.708,77
07-00072 Baum. Drachenfelsstraße	281,02					18.913,99	18.913,99	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						18.913,99	18.913,99	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	281,02							
07-00075 Baum. Gehweg Parsevalstraße (Restausbau)	25.365,82					-69,95	-69,95	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	25.365,82					-69,95	-69,95	
07-00076 Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße		-50.000,00		-20.000,00	-70.000,00	-972,78	69.027,22	-130.934,40
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		30.000,00			30.000,00		-30.000,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden						-100,00	-100,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-80.000,00		-20.000,00	-100.000,00	-872,78	99.127,22	-130.934,40
07-00077 Baum. Gottfried-Kinkel-Straße		-72.500,00		-20.000,00	-92.500,00	-1.116,02	91.383,98	-158.091,49
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		37.500,00			37.500,00		-37.500,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-110.000,00		-20.000,00	-130.000,00	-1.116,02	128.883,98	-158.091,49
07-00078 Baum. Händelstraße		-115.000,00	-50.000,00	-20.000,00	-185.000,00	-977,32	184.022,68	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		50.000,00	-50.000,00					
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-165.000,00		-20.000,00	-185.000,00	-977,32	184.022,68	
07-00079 Baum. Im Erlengrund	-18.928,21		80.000,00	-9.835,72	70.164,28	89.958,18	19.793,90	-9.835,72

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	1.543,60		80.000,00		80.000,00	89.958,18	9.958,18	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-20.471,81			-9.835,72	-9.835,72		9.835,72	-9.835,72
07-00080 Baum. Immelmannstr.	-119.306,50			-15.514,54	-15.514,54	-30.300,00	-14.785,46	-13.214,54
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-119.306,50			-15.514,54	-15.514,54	-30.300,00	-14.785,46	-13.214,54
07-00081 Baum. Jagdweg			70.000,00		70.000,00	78.743,89	8.743,89	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten			70.000,00		70.000,00	78.743,89	8.743,89	
07-00082 Baum. Karl-Schurz-Str.	5.823,90					951,16	951,16	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	10.668,64					951,16	951,16	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.844,74							
07-00083 Baum. Mittelstraße		25.000,00		-150.000,00	-125.000,00		125.000,00	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		25.000,00			25.000,00		-25.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-150.000,00	-150.000,00		150.000,00	
07-00084 Baum. Mozartstraße		-240.000,00	-110.000,00	-20.000,00	-370.000,00	-1.602,53	368.397,47	-227.138,09
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		110.000,00	-110.000,00					
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-350.000,00		-20.000,00	-370.000,00	-1.602,53	368.397,47	-227.138,09
07-00087 Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr.	-2.944,98	130.000,00	120.000,00	-499.076,37	-249.076,37	-14.042,72	235.033,65	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		130.000,00	120.000,00		250.000,00		-250.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.944,98			-499.076,37	-499.076,37	-14.042,72	485.033,65	
07-00088 Baum. Richard-Wagner-Straße		-82.500,00		-20.000,00	-102.500,00	-1.116,02	101.383,98	-138.677,80
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		37.500,00			37.500,00		-37.500,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-120.000,00		-20.000,00	-140.000,00	-1.116,02	138.883,98	-138.677,80
07-00089 Baum. Schubertstraße				-20.000,00	-20.000,00	-1.098,95	18.901,05	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-20.000,00	-20.000,00	-1.098,95	18.901,05	
07-00090 Baum. Schumannstraße				-20.962,85	-20.962,85		20.962,85	-3.210,61
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-20.962,85	-20.962,85		20.962,85	-3.210,61
07-00091 Baum. Teichgraben Immelmannstr./Wendehammer	-126.016,63			-141.928,05	-141.928,05	-35.600,00	106.328,05	-92.204,45

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-126.016,63			-141.928,05	-141.928,05	-35.600,00	106.328,05	-92.204,45
07-00092 Baum. Udetstraße	-104.900,00			-117.694,10	-117.694,10	-14.500,00	103.194,10	-75.501,45
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-104.900,00			-117.694,10	-117.694,10	-14.500,00	103.194,10	-75.501,45
07-00093 Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf	-83.256,90	145.480,00	35.360,00	-28.346,37	152.493,63	-13.000,00	-165.493,63	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		145.480,00	35.360,00		180.840,00		-180.840,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-83.256,90			-28.346,37	-28.346,37	-13.000,00	15.346,37	
07-00094 Beschaffung Fahrzeuge	-28.247,03							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-28.247,03							
07-00096 Instandsetzung Fahrbahn "Alte Marktstraße"	-47.868,55			-40.028,85	-40.028,85	-35.050,75	4.978,10	-3.233,17
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-47.868,55			-40.028,85	-40.028,85	-35.050,75	4.978,10	-3.233,17
07-00098 Instandsetzung Marktplatz Menden		-200.000,00			-200.000,00		200.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-200.000,00			-200.000,00		200.000,00	
07-00099 Instandsetzung Marktstraße		-200.000,00			-200.000,00		200.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-200.000,00			-200.000,00		200.000,00	
07-00103 Beschaffung Fahrzeuge (Hubwagen)	-136.790,50							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-136.790,50							
07-00104 Erweiterung der Straßenbeleuchtung		-10.500,00			-10.500,00		10.500,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-10.500,00			-10.500,00		10.500,00	
07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Fuhrpark)				-15.915,82	-15.915,82	-27.408,73	-11.492,91	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-15.915,82	-15.915,82	-27.408,73	-11.492,91	
07-00108 Baum.P+R Anlage Haltestelle Hangelar-Ost				-275.000,00	-275.000,00		275.000,00	-275.000,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-275.000,00	-275.000,00		275.000,00	-275.000,00
07-00110 Baum. Regionale 2010 -Grünes C-	-719.893,30	-439.460,00		-2.450.067,50	-2.889.527,50	-984.397,48	1.905.130,02	-1.355.878,84
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		1.757.800,00			1.757.800,00	714.357,76	-1.043.442,24	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-719.893,30	-2.197.260,00		-2.450.067,50	-4.647.327,50	-1.698.755,24	2.948.572,26	-1.355.878,84
07-00111 Beschaffung Fahrzeuge	-24.019,79							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-24.019,79							
07-00113 Baumaßnahme Umschluss Schleuterbach	-83.657,55			-125.729,91	-125.729,91	-108.729,49	17.000,42	-148,75
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-83.657,55			-125.729,91	-125.729,91	-108.729,49	17.000,42	-148,75
07-00115 Beschaffung BGA (Bestattung-/Arbeitsgeräte)	-4.256,63	-6.500,00		-4.415,86	-10.915,86	-5.341,18	5.574,68	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-4.256,63	-6.500,00		-4.415,86	-10.915,86	-5.341,18	5.574,68	
07-00119 Abgelöste Kanalanschlussbeiträge	25.210,95	100.000,00			100.000,00	30.946,88	-69.053,12	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	25.210,95	100.000,00			100.000,00	30.946,88	-69.053,12	
07-00120 Kanalanschlussbeiträge	184.613,83	25.000,00			25.000,00	35.317,91	10.317,91	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	184.613,83	25.000,00			25.000,00	35.317,91	10.317,91	
07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge		100.000,00			100.000,00	101.749,71	1.749,71	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		100.000,00			100.000,00		-100.000,00	
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.						12.596,67	12.596,67	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						89.153,04	89.153,04	
07-00122 Erschließungsbeiträge	14.653,88					2.697,11	2.697,11	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	14.653,88					2.697,11	2.697,11	
07-00123 Beschaffung GWG (Geräte, Werkzeuge)	-4.183,23	-11.000,00		-305,91	-11.305,91	-5.916,01	5.389,90	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-3.937,37	-11.000,00		-305,91	-11.305,91	-5.816,70	5.489,21	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-245,86					-99,31	-99,31	
07-00125 Baum. Kanal Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf		46.700,00			46.700,00		-46.700,00	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		46.700,00			46.700,00		-46.700,00	
07-00130 Instandsetzung Beleuchtung Siegburger Str.	-51.251,22					65,93	65,93	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	32.947,89					2.670,03	2.670,03	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-84.199,11					-2.604,10	-2.604,10	
07-00133 Baum. Max-Planck-Str.	56.913,99							
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	56.913,99							
07-00134 Baum. Drachenfelsstraße	-7.426,50					973,40	973,40	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	570,30					973,40	973,40	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.996,80							
07-00135 Baum. Otto.von-Guericke-Straße	71.733,08					0,40	0,40	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	71.733,08					0,40	0,40	
07-00136 Baum. Konrad-Adenauer-Straße						21.382,01	21.382,01	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten						21.382,01	21.382,01	
07-00139 Baum. Siegdeich Buisdorf		-4.700,00		-2.200,00	-6.900,00		6.900,00	-2.200,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-4.700,00		-2.200,00	-6.900,00		6.900,00	-2.200,00
07-00140 Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str.				-3.820,98	-3.820,98		3.820,98	-3.820,98
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-3.820,98	-3.820,98		3.820,98	-3.820,98
07-00147 Baum. Einsteinstraße	17.657,76					10.178,88	10.178,88	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	20.357,76					10.178,88	10.178,88	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.700,00							
07-00148 Baum. Friedrich-Gauß-Straße	-141.864,70							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-141.864,70							
07-00155 Baum. PW Am Rosenhain	-2.108,11							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.108,11							
07-00157 Baum. Telefonanlage ZABA	-1.704,62							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.704,62							
07-00158 Baum. Erneuerung Turboverdichter	-446.521,35			-535.956,02	-535.956,02	-127.388,70	408.567,32	-111.628,55
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	211.588,45					296.938,77	296.938,77	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-658.109,80			-535.956,02	-535.956,02	-424.327,47	111.628,55	-111.628,55
07-00159 Beschaffung Fahrzeuge (Gabelstapler)		-27.000,00			-27.000,00		27.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-27.000,00			-27.000,00		27.000,00	
07-00160 Beschaffung Fahrzeuge (Pritsche)	-39.053,92							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-39.053,92							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00161 Beschaffung Fahrzeuge (Kasten)		-35.000,00			-35.000,00	-42,35	34.957,65	-31.190,82
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-35.000,00			-35.000,00	-42,35	34.957,65	-31.190,82
07-00162 Beschaffung Fahrzeuge (Kipper)		-40.000,00			-40.000,00	-42,34	39.957,66	-44.499,99
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-40.000,00			-40.000,00	-42,34	39.957,66	-44.499,99
07-00166 Beschaffung Fahrzeuge (VW Kasten)				-30.804,01	-30.804,01	-30.694,00	110,01	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-30.804,01	-30.804,01	-30.694,00	110,01	
07-00167 Beschaffung Fahrzeuge (Tieflader)		-46.000,00			-46.000,00		46.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-46.000,00			-46.000,00		46.000,00	
07-00169 Beschaffung Fahrzeuge (Transporter)				-40.536,00	-40.536,00	-33.053,38	7.482,62	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-40.536,00	-40.536,00	-33.053,38	7.482,62	
07-00170 Beschaffung Fahrzeuge (Sitzrasenmäher)				-22.348,20	-22.348,20	-22.348,20		
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-22.348,20	-22.348,20	-22.348,20		
07-00171 Beschaffung Fahrzeuge (Schlepper)		-40.000,00			-40.000,00	-33.072,02	6.927,98	-1.900,00
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-40.000,00			-40.000,00	-33.072,02	6.927,98	-1.900,00
07-00173 Beschaffung Fahrzeuge (Kipper)		-32.000,00			-32.000,00		32.000,00	-32.000,00
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-32.000,00			-32.000,00		32.000,00	-32.000,00
07-00174 Beschaffung Fahrzeuge (Kehrmachine)		-140.000,00			-140.000,00	-124,95	139.875,05	-136.215,00
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-140.000,00			-140.000,00	-124,95	139.875,05	-136.215,00
07-00175 Beschaffung Fahrzeuge (Hubsteiger)				-112.336,00	-112.336,00	-112.336,00		
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen				-112.336,00	-112.336,00	-112.336,00		
07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchstraße				-200.000,00	-200.000,00	-102,24	199.897,76	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-200.000,00	-200.000,00	-102,24	199.897,76	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge	14.105,00	10.000,00			10.000,00	29.136,55	19.136,55	
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	14.105,00	10.000,00			10.000,00	29.136,55	19.136,55	
07-00181 PW Auf der Mirz	-11.739,38							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-11.739,38							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00185 Hochwasserschutz Birlinghoven		-30.000,00			-30.000,00		30.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-30.000,00			-30.000,00		30.000,00	
07-00187 Baum. Kanal Mittelstraße (Stichwege)	-2.033,64			-217.966,36	-217.966,36	-52.156,73	165.809,63	-165.809,63
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.033,64			-217.966,36	-217.966,36	-52.156,73	165.809,63	-165.809,63
07-00190 Beschaffung VW-Transporter						-29.115,94	-29.115,94	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-29.115,94	-29.115,94	
07-00196 Baum. Am Siemensbach		-350.000,00			-350.000,00		350.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-350.000,00			-350.000,00		350.000,00	
07-00197 Baum. Alte Heerstraße		-250.000,00			-250.000,00		250.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-250.000,00			-250.000,00		250.000,00	
07-00219 Erweiterung Straßenbel. Tannenweg / Groß	-446,66			-40.553,34	-40.553,34	-37.467,43	3.085,91	-1.243,55
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-446,66			-40.553,34	-40.553,34	-37.467,43	3.085,91	-1.243,55
07-00220 Errichtung Fahrgastunterstand SZ Ndpl.				-6.000,00	-6.000,00		6.000,00	-6.000,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-6.000,00	-6.000,00		6.000,00	-6.000,00
07-00220 Errichtung Fahrgastunterstand SZ Ndpl.				-6.000,00	-6.000,00		6.000,00	-6.000,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-6.000,00	-6.000,00		6.000,00	-6.000,00
07-00222 Sanierung PW Auf dem Mirzengrehn		-20.000,00			-20.000,00	-10.633,69	9.366,31	-4.827,37
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-20.000,00			-20.000,00	-10.633,69	9.366,31	-4.827,37
07-00223 Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße	207,26		50.000,00	-368.207,26	-318.207,26	15.576,67	333.783,93	-464.279,64
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	2.000,00		50.000,00		50.000,00	25.000,00	-25.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.792,74			-368.207,26	-368.207,26	-9.423,33	358.783,93	-464.279,64
07-00224 Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.	2.000,00	-90.000,00	-200.000,00		-290.000,00	15.766,16	305.766,16	-492.800,00
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	2.000,00	250.000,00	-200.000,00		50.000,00	25.000,00	-25.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-340.000,00			-340.000,00	-9.233,84	330.766,16	-492.800,00
07-00226 Ost-West-Spange (B56 - Rathausallee)	-135.519,82							
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-135.519,82							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00227 Baum. "Am Bahnhof" L16 - Planstr. F		-177.500,00		-29.000,00	-206.500,00		206.500,00	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		472.500,00			472.500,00		-472.500,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-650.000,00		-29.000,00	-679.000,00		679.000,00	
07-00228 Baum. Planstr. F (Menden Süd)		22.500,00		-100.000,00	-77.500,00		77.500,00	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten		22.500,00			22.500,00		-22.500,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-100.000,00	-100.000,00		100.000,00	
07-00229 Verlängerung Radweg Gottfried-Keller-Str.	-110,00			-4.890,00	-4.890,00	-356,52	4.533,48	-13.665,28
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-110,00			-4.890,00	-4.890,00	-356,52	4.533,48	-13.665,28
07-00230 Fahrradabstellanlage Bhf. Menden				-11.000,00	-11.000,00		11.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen				-11.000,00	-11.000,00		11.000,00	
07-00231 Baum. Brücke Alte Marktstraße	-12.021,58							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-12.021,58							
07-00233 Gehwegverbreiterung Husaren	-6.268,58							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.268,58							
07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	44.816,02		-41.780,00	-44.816,02	-86.596,02	407.183,98	493.780,00	-489.300,00
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	44.816,02		447.520,00		447.520,00	452.000,00	4.480,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen			-489.300,00	-44.816,02	-534.116,02	-44.816,02	489.300,00	-489.300,00
07-00235 Baum. Kanal ZK 0-1 Menden u. Mülldorf						-136.210,03	-136.210,03	-93.789,97
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen						-136.210,03	-136.210,03	-93.789,97
07-00236 Baum. Brücke Baumschulweg			-120.000,00		-120.000,00	-15.014,33	104.985,67	-8.841,75
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen			-120.000,00		-120.000,00	-15.014,33	104.985,67	-8.841,75
07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum								-131.770,00
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.			131.770,00		131.770,00		-131.770,00	
Zeile 28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.			-131.770,00		-131.770,00		131.770,00	-131.770,00
07-00241 Baum. Kanal Bonner Straße	-156.486,66							
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-156.486,66							

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
07-00266 Kunstrasenpflegemaschine						-17.230,60	-17.230,60	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-17.230,60	-17.230,60	
07-00267 Beschaffung eines Aufbaustreuers (Winterdienst)						-135,36	-135,36	-15.921,01
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen						-135,36	-135,36	-15.921,01
07-00268 Kanalausbau Burgstr.								-29.809,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen								-29.809,00
07-00269 Straßenausbau Burgstr.								-60.216,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen								-60.216,00
07-00270 Kanalausbau Marktstr.								-17.615,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen								-17.615,00
07-00271 Straßenausbau Marktstr.								-22.360,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen								-22.360,00
07-00274 Baum. Kanal Hangelar Ort						-517.017,30	-517.017,30	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen						-517.017,30	-517.017,30	
07-F01 Festwert Straßenbeschilderung	-15.289,07	-35.000,00			-35.000,00	-10.448,83	24.551,17	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-15.289,07	-35.000,00			-35.000,00	-10.448,83	24.551,17	
07-F02 Festwert Friedhöfe	-4.255,09	-30.000,00			-30.000,00	-3.944,62	26.055,38	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.255,09	-30.000,00			-30.000,00	-3.944,62	26.055,38	
07-F04 Festwert sonstige Grünanlagen II	-1.676,52	-24.000,00			-24.000,00	-2.304,00	21.696,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.676,52	-24.000,00			-24.000,00	-2.304,00	21.696,00	
09-00001 Beschaffung BGA (Büro)	-13.199,83	-8.000,00	-52.000,00	-9.194,55	-69.194,55	-15.389,79	53.804,76	-3.280,79
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	1.000,00							
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-14.199,83	-8.000,00	-52.000,00	-9.194,55	-69.194,55	-15.389,79	53.804,76	-3.280,79
09-00002 Beschaffung GWG	-23.276,62	-18.000,00	-21.700,00	-20.479,11	-60.179,11	-46.861,85	13.317,26	-5.944,05
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-23.276,62	-18.000,00	-21.700,00	-20.479,11	-60.179,11	-46.861,85	13.317,26	-5.944,05
09-00005 Beschaffung GWG (Arbeitsgeräte)	-173,76	-250,00			-250,00	-150,89	99,11	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-173,76	-250,00			-250,00	-150,89	99,11	
09-00007 Beschaffung GWG (Arbeitsgeräte)		-1.000,00			-1.000,00		1.000,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.000,00			-1.000,00		1.000,00	
09-00008 Instandsetzung Realschule Mendен	-2.531,07			-15.956,65	-15.956,65	-18.675,58	-2.718,93	-4.103,77
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.531,07			-15.956,65	-15.956,65	-18.675,58	-2.718,93	-4.103,77
09-00009 Beschaffung GWG (Arbeitsgeräte)		-250,00			-250,00		250,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-250,00			-250,00		250,00	
09-00011 Beschaffung GWG (Arbeitsgeräte)	-308,90	-250,00			-250,00		250,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-308,90	-250,00			-250,00		250,00	
09-00012 Beschaffung GWG (Arbeitsgeräte)	-99,99	-250,00			-250,00		250,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-99,99	-250,00			-250,00		250,00	
09-00020 Verkauf Mobiliar und BGA	50,00							
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	50,00							
09-00022 Ergonomische Büroausstattung	-2.562,27	-9.750,00			-9.750,00		9.750,00	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-2.562,27	-9.750,00			-9.750,00		9.750,00	
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	-23.810,35			-36.404,09	-36.404,09	-31.076,88	5.327,21	
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	4.936,00	140.000,00			140.000,00	-210,00	-140.210,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-11.999,17	-140.000,00		-36.404,09	-176.404,09	-6.640,38	169.763,71	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-16.747,18					-24.226,50	-24.226,50	
IV-00002 Renaturierung "Am Knochenberg"								
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		10.000,00			10.000,00		-10.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-10.000,00			-10.000,00		10.000,00	
IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube "DEUTAG"								
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		35.000,00			35.000,00		-35.000,00	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden		-20.000,00			-20.000,00		20.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-15.000,00			-15.000,00		15.000,00	

INVESTITIONEN								
Sankt Augustin								
Nr. Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 10 GemHVO	Fortschreibung § 22 GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 GemHVO
IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Siegaue (Menden)								
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.		15.000,00			15.000,00		-15.000,00	
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen		-15.000,00			-15.000,00		15.000,00	
IV-00007 Beschaffung GWG		-1.500,00		-236,81	-1.736,81	-334,69	1.402,12	
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen		-1.500,00		-236,81	-1.736,81	-334,69	1.402,12	
GESAMT Summe aller Investitionen	-4.540.126,91	-4.182.400,00	-777.590,00	-12.756.114,77	-17.716.104,77	-1.557.616,14	16.158.488,63	-12.705.120,34
Zeile 18 Zuw. f. Investitionsmaßnahm.	4.238.597,63	6.541.230,00	776.230,00		7.317.460,00	4.976.007,60	-2.341.452,40	
Zeile 19 Einz. a. Veräuß. v. Sachanlag.	429.960,62	911.500,00			911.500,00	1.189.844,46	278.344,46	
Zeile 21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	424.221,98	1.153.500,00	87.000,00		1.240.500,00	532.072,66	-708.427,34	
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlg.	70.603,09	51.120,00			51.120,00	87.307,18	36.187,18	
Zeile 24 Ausz. f. Erw. v. GuB/Gebäuden	-1.082.887,36	-634.200,00		-435.470,91	-1.069.670,91	-407.461,22	662.209,69	-10.000,00
Zeile 25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.268.784,03	-9.897.860,00	-1.321.800,00	-11.127.928,20	-22.347.588,20	-5.530.141,78	16.817.446,42	-11.492.365,40
Zeile 26 Ausz. f. Erw. v. bew. Vermögen	-1.708.631,51	-2.057.890,00	-187.250,00	-1.160.696,49	-3.405.836,49	-2.083.016,31	1.322.820,18	-1.045.396,24
Zeile 28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwend.	-464.800,00	-129.600,00	-131.770,00		-261.370,00	-187.364,66	74.005,34	-151.070,00
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlg.	-178.407,33	-120.200,00		-32.019,17	-152.219,17	-134.864,07	17.355,10	-6.288,70

Erläuterungen zu den Abweichungen im Bereich der Investitionen

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2012 sowie den für das Jahr 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ergibt sich eine finanztechnische Ausführungsquote von rd. 30,63 %. Dies bedeutet, dass nur rd. 30,63 % der Maßnahmen finanztechnisch abgewickelt, d. h. im gleichen Jahr zur Auszahlung kamen. Soweit Maßnahmen begonnen und nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, wurden die nicht verausgabten Mittel grundsätzlich in das Folgejahr übertragen.

01-00002 Beschaffung BGA

Die geplanten Anschaffungen für das Feuerwehrhaus Buisdorf mussten um 1 Jahr verschoben werden, da sich die Fertigstellung des Gebäudes auf 2014 verschiebt und dadurch die Einrichtungsgegenstände erst dann benötigt werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsjahr 2014 neu veranschlagt.

01-00009 Beschaffung Gerätewagen Gefahrgut

Der feuerwehrtechnische Endausbau des Fahrzeuges konnte in 2013 nicht mehr erfolgen und musste in das Folgejahr verschoben werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden übertragen.

01-00014 Baum. Feuerwehrhaus Buisdorf

Mit der Bauausführung wurde im Sommer 2013 begonnen. Aufgrund des Baufortschrittes konnte bis zum Jahresende lediglich ein geringer Teil der Gewerke abgerechnet werden. Die bisher bereitgestellten Mittel bleiben für die Durchführung der Maßnahme verfügbar.

01-00015 Beschaffung Fahrzeuge (LF 20/16)

In 2013 konnte lediglich die Auftragsvergabe erfolgen. Die Auslieferung des Fahrzeuges erfolgt in 2014. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden hierfür übertragen.

01-00016 Beschaffung Fahrzeuge (LF 10/06)

Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für die Löschgruppe Buisdorf, welches erst nach Fertigstellung des Gerätehauses beschafft werden kann. Die Mittel wurden hierfür im Haushaltsjahr 2014 neu veranschlagt.

02-00001 Investitionspauschale

Die allgemeine Investitionspauschale wurde bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013 auf der Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2012 in Ansatz gebracht. Tatsächlich erhielt die Stadt Sankt Augustin entsprechend dem GFG 2013 eine höhere allgemeine Investitionspauschale.

03-00004 Beschaffung BGA (Bibliotheksmöbel)

Es handelt sich hierbei um die Neuanschaffung der Möbel für den Jugendbereich. Der vollständige Austausch der Möbel konnte bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden. Die Haushaltsmittel stehen hierfür in 2014 weiterhin zur Verfügung. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung muss die Stadt einen

Eigenanteil von lediglich 20 % anstelle von 40 % selbst tragen, die Landesförderung beträgt 50.000 EUR.

03-00010 Instandsetzung Sportanlagen

Die vorgesehene Wiederherstellung der Sportplätze Birlinghoven und Buisdorf wurde bislang noch nicht umgesetzt. Innerhalb der dort ortsansässigen Vereine werden derzeit noch Überlegungen angestellt, sich an den Herstellungskosten zu beteiligen um dadurch ggf. Kunstrasenplätze zu realisieren. Die Mittel bleiben auch im Haushaltsjahr 2014 weiterhin verfügbar.

03-00033 Investitionszuschuss Bürgerhaus Birlinghoven

Der Rat hat in 2013 die Zustimmung zur Leistung eines städt. Investitionszuschuss für den Erwerb des Bürgerhauses Birlinghoven „Haus Lauterbach“ durch den Männerchor 1872 Birlinghoven e.V. zugestimmt (Drucksache Nr.: 13/0107). Hierdurch konnte erreicht werden, dass im Stadtteil Birlinghoven auch weiterhin ein Bürgerhaus für die öffentlichen Belange zur Verfügung steht. Darüber hinaus entfallen für die Stadt die jährlichen Mietaufwendungen, dafür verzichtet die Stadt auf die Zahlung von Erbbauzinsen durch den Verein.

05-00005 Beschaffung BGA

Dadurch, dass Beschaffungen teilweise erst gegen Jahresende erfolgten, wurden diese erst in 2014 kassenwirksam, so dass die Haushaltsmittel hierfür übertragen wurden.

05-00014A Baum. Mensa SZ Niederpleis

Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten konnten noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet werden. Die Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

05-00031 Beschaffung GWG

05-00034 Beschaffung BGA (KiGa)

Die Durchführung der u3- Ausbaumaßnahmen und somit die geplante Anschaffung von Austauschgegenständen für die Kitas „Alter Bahnhof“, „Waldstraße“, „Wacholderweg“ und „Am Park“ mussten um ein weiteres Jahr verschoben werden. Die noch erforderlichen Mittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

05-00036 Baum. Kinderspiel- und Bolzplätze

Die Abweichung resultiert daraus, dass die vollständige Lieferung und Montage der Spielgeräte für die verschiedenen Spielplätze zum Teil erst in 2014 erfolgen konnte, aus diesem Grunde wurden die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nach 2014 übertragen.

05-00072 U3 Ausbau Kita Wacholderweg

Die Einzahlung von Zuschüssen wurde für das Jahr 2012 geplant. Hier konnte jedoch nur ein Teilbetrag von 28.541 EUR vereinnahmt werden. Der Restbetrag ging im Jahr 2013 ein. Die Baumaßnahme wurde hauptsächlich in 2013 realisiert, jedoch erfolgte die Fertigstellung erst Anfang 2014. Die noch erforderlichen Mittel wurden daher in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße

Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt. Da entgegen der ursprünglichen Planung mit der Baumaßnahme voraussichtlich erst Mitte 2014 begonnen werden kann, können die Fördermittel frühestens ab diesem Zeitpunkt abgerufen werden. Die noch erforderlichen Mittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

05-00074 U3 Ausbau Kita Am Park

Der vereinnahmte Zuschuss wurde für das Jahr 2012 geplant. Tatsächlich erfolgte die Einzahlung erst in 2013. Die Durchführung der Baumaßnahmen mussten um ein weiteres Jahr verschoben werden. Die noch erforderlichen Mittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

05-00075 U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof

Der vereinnahmte Zuschuss wurde für das Jahr 2012 geplant. Tatsächlich erfolgte die Einzahlung erst in 2013. Die Baumaßnahme wurde hauptsächlich in 2013 realisiert, jedoch erfolgte die Fertigstellung erst Anfang 2014. Die noch erforderlichen Mittel wurden in das Jahr 2014 übertragen.

05-00088 Baum. Elektroakustische Anlage RSG

Aufgrund von nicht vorhersehbaren Mängeln am Tragwerk der Dachkonstruktion wird die Maßnahme erst in 2014 fertiggestellt werden können. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden übertragen.

05-00094 Baum. Rhein-Sieg-Gymnasium

Aufgrund von nicht vorhersehbaren Mängeln am Tragwerk der Dachkonstruktion konnte die geplante Sanierung der Chemie- und Physikräume noch nicht erfolgen und musste auf die Jahre 2014 / 2015 verschoben werden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden übertragen.

05-00095 Ausbau Dachgeschoss Hangelar

Das Projekt wird gem. Beschluss des Schulausschusses vom 25.09.2013 aufgrund des neuen Schulentwicklungsplanes nicht mehr verfolgt und vom Projektstrukturplan gestrichen.

05-00096 Gesamtschule Menden

Wegen eines EU-weiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen verschiebt sich die Beauftragung um ein Jahr. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel wurden übertragen.

06-00002 Grunderwerb

Aufgrund erhöhter Preisvorstellungen konnten die Grundstücke nicht erworben werden

06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse

Entgegen der Planung konnten die Grundstücke zu einem höheren Preis verkauft werden.

06-00010 Grunderwerb für Regionale 2010

06-00017 Grunderwerb Grüne Mitte

07-00110 Baum. Regionale 2010 -Grünes C-

Teilprojekte des Projektes „Günes C“, insbesondere „Grüne Mitte“ sowie hierfür geplante Querungshilfen konnten aufgrund der Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen der Bezirksregierung, den Anwohnern und Anliegern, der Flurbereinigungsbehörde, Straßen NRW und sonstigen Beteiligten nicht im geplanten Zeitfenster abgewickelt werden. Der Ausbau dieser Teilprojekte kann daher erst im Haushaltsjahr 2014 fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden. Die Fördermittel können gemäß dem Kostenerstattungsprinzip auch erst nach Abschluss der jeweiligen Teilprojekte abgerufen werden. Die hierfür benötigten Mittel wurden soweit erforderlich in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, bzw. im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00005 Baum. an Außenanlagen

Bei den Kitas „Am Park“ und „Wacholderweg“ sollten im Anschluss an die u3-Ausbaumaßnahmen die Außenanlagen gestaltet werden. Aufgrund der Verzögerungen der Baumaßnahmen mussten auch die Arbeiten an den Außenanlagen verschoben werden. Die für die Arbeiten erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage

Die Verzögerung bei der Maßnahme resultiert u. a. aus einem anhängigen Rechtsstreitverfahren. Hinzu kommt, dass die Planungsarbeiten für die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Die bisher bereitgestellten Mittel bleiben für die Durchführung der Maßnahme verfügbar.

07-00030 Kostenanteil sonstige Investitionsausgaben

Bei dem Ansatz handelt es sich um die Anteile der Partnerstädte an den investiven Auszahlungen für die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Da die geplanten Auszahlungen nicht im vollen Umfang realisiert werden konnten, blieben die Einzahlungen der Partnerstädte ebenfalls hinter dem Ansatz zurück.

07-00036 Baum. Kanal Beethovenstraße

07-00040 Baum. Kanal Händelstraße

07-00047 Baum. Kanal Schubertstraße

07-00068 Baum. Beethovenstraße

07-00078 Baum. Händelstraße

Beim Kanal- und Straßenbauprojekt „Hangelar-West“ war zunächst für alle Straßen ein gemeinsamer Ausbau geplant. Zunächst musste jedoch die Abarbeitungen der Zustandsklassen 0 bis 1 vorgezogen werden. Daher wurde die weitere Abwicklung des Projektes „Hangelar-West“ in 3 Bauabschnitte gegliedert. Obige Straßen sind im 2. Bauabschnitt geplant. Die hierfür benötigten Mittel wurden soweit erforderlich in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, bzw. im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00037 Baum. Kanal Brahmsstraße

07-00070 Baum. Brahmsstraße

Der Ausbau der Brahmsstraße war ursprünglich für den 1. Bauabschnitt „Hangelar-West“ vorgesehen. Um die Verkehrsführung während dieser Arbeiten zu verbessern, wurde der Ausbau in den 2. Bauabschnitt verschoben. Die hierfür benötigten Mittel wurden soweit erforderlich in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, bzw. im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00038 Baum. Kanal Gerhard-Hauptmann-Straße

07-00039 Baum. Kanal Gottfried-Kinkel-Straße

07-00044 Baum. Kanal Mozartstraße

07-00045 Baum. Kanal Richard-Wagner-Straße

07-00076 Baum. Gerhard-Hauptmann-Straße

07-00077 Baum. Gottfried-Kinkel-Straße

07-00084 Baum. Mozartstraße

07-00088 Baum. Richard-Wagner-Straße

Die Baumaßnahmen wurden 2013 begonnen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Fertigstellung wurden nach 2014 übertragen.

07-00046 Baum. Kanal Richthofenstraße

Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen, bis zum Jahresende lagen jedoch noch nicht alle Schlussrechnungen vor, so dass die verbleibenden Mittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden.

07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße

Beim Kanal- und Straßenbauprojekt „Hangelar-West“ war zunächst für alle Straßen ein gemeinsamer Ausbau geplant. Zunächst musste jedoch die Abarbeitungen der Zustandsklassen 0 bis 1 vorgezogen werden. Daher wurde die weitere Abwicklung des Projektes „Hangelar-West“ in 3 Bauabschnitte gegliedert. Die Schumannstraße ist im 3. Bauabschnitt geplant. Die Ermächtigung für die Beauftragung des Ingenieurs wurde in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, darüber hinaus wurden die Mittel für die Maßnahme im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00051 Baum. Kanalnetz B-Plan Menden-Süd

Aufgrund von Änderungen der Prioritäten aller durchzuführenden Maßnahmen wurde die Maßnahme Kanalnetz B-Plan Menden-Süd in die Jahre 2014/2015 verschoben. Die Mittel hierfür wurden im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost

Durch aufwendigere Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde konnte in 2013 lediglich ein Planungsauftrag vergeben werden. Die weitere Ausführung wurde daher auf die Jahre 2014 / 2015 verschoben. Die Ermächtigung für die Beauftragung des Ingenieurs wurde in das Haushaltsjahr 2014 übertragen, darüber hinaus wurden die Mittel für die Maßnahme im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00067 Baum. Auf dem Niederberg

Aufgrund nicht vollständiger Schlussrechnungen konnte noch keine endgültige Abrechnung der Maßnahme erfolgen.

07-00083 Baum. Mittelstraße

Der im Anschluss an die Kanalsanierung geplante Straßenneubau wird nicht mehr durchgeführt.

07-00087 Baum. Radweg Tannenweg – Großenbuschstraße

Der beidseitige Ausbau des Rad- und Gehweges zwischen der Einmündung Tannenweg und der Großenbuschstraße wurde aufgrund von Planänderungen in das Haushaltsjahr 2014 verschoben. Durch Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 19.11.2013 (DS-Nr. 13/0309) soll im Zuge dieser Maßnahme der Einmündungsbereich der Großenbuschstraße/Alte Heerstraße zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Mittel für die Gesamtmaßnahme sowie die erwartete Landesförderung sind im Haushaltsjahr 2014 neu veranschlagt.

07-00091 Baum. Teichgraben Immelmannstr. / Wendehammer

07-00092 Baum. Udetstraße

Die Baumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und konnten daher in 2013 noch nicht schlussgerechnet werden. Die notwendigen Mittel für die Fertigstellung wurden ins Haushaltsjahr 2014 übertragen.

07-00093 Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf

Die Baumaßnahme konnte abgeschlossen aber noch nicht vollständig schlussgerechnet werden. Die Fördermittel konnten daher in 2013 nicht abgerufen werden, der Zahlungseingang wird für 2014 erwartet.

07-00098 Instandsetzung Marktplatz Menden

07-00099 Instandsetzung Marktstraße

Aufgrund eines neuen Projektes zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet wurden die Maßnahmen zurückgestellt. Die weitere Überplanung erfolgt im Zuge des barrierefreien Bushaltestellenumbaus in 2014. Die Mittel hierfür wurden in 2014 neu bereitgestellt.

07-00108 Baum. P & R Anlage Haltestelle Hangelar-Ost

Es handelt sich um die Fördermaßnahme „Nahverkehr Rheinland“. Entgegen der ursprünglichen Annahme haben die Stadtwerke Bonn die in 2013 durchgeführte Baumaßnahme finanziert. Der städtische Anteil wird über einen Schlussverwendungsnachweis erstattet. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

07-00119 Abgelöste Kanalanschlussbeiträge

Die Einzahlungen aus abgelösten Beiträgen konnten 2013 in Ermangelung derartiger beitragsrelevanter Sachverhalte nicht in der geplanten Höhe erzielt werden.

07-00158 Baum. Erneuerung Turboverdichter

Die Erneuerung der Turboverdichter konnte im Jahr 2013 aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht vollständig abgeschlossen werden. Die Endabnahme sowie die Schlussabrechnung erfolgen im Jahr 2014. Die hierfür erforderlichen Auszahlungsermächtigungen wurden ins Haushaltsjahr 2014 übertragen.

07-00174 Beschaffung Fahrzeuge (Kehrmaschine)

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung wurde die Kehrmaschine in 2013 ausgeschrieben und bestellt. Die Auslieferung und somit auch die Auszahlung erfolgt allerdings erst in 2014, so dass die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel übertragen wurden.

07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchstraße

Aufgrund der umfangreichen planerischen Vorbereitung und statischen Berechnung musste die Bauausführung nach 2014 verschoben werden. Die Mittel hierfür wurden im Haushaltsjahr 2014 neu bereitgestellt.

07-00187 Baum. Kanal Mittelstraße (Stichwege)

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Bauaufträge vergeben. Diese waren zum Jahresschluss noch nicht vollständig abgerechnet. Die noch erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

07-00196 Baum. Am Siemensbach

07-00197 Baum. Alte Heerstraße

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes sollte im Anschluss an die Kanalsanierung die entsprechende Sanierung der Straßen erfolgen. Da die Kanalsanierungen nicht durchgeführt wurden, war eine Sanierung der Straßen nicht erforderlich.

07-00223 Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße

07-00224 Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.

Die Baumaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und konnten daher noch nicht schlussgerechnet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Fertigstellung stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

07-00227 Baum. „Am Bahnhof“ L16 Planstr. F

07-00228 Baum. Planstr. F (Menden-Süd)

Aufgrund der Aufhebung des Planrechts zum Bebauungsplan 408/1 „Menden-Süd“ wurden der Straßen- wie auch der Kanalbau nicht durchgeführt. Die Maßnahmen wurden im Doppelhaushalt 2014/2015 neu bereitgestellt.

07-00234 Errichtung Rad- und Fußgängerbrücke Zentrum

Die Maßnahme konnte 2013 nicht abgeschlossen und daher auch nicht schlussgerechnet werden. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen für die Fertigstellung in 2014 weiterhin zur Verfügung.

07-00235 Baum. Kanal ZK 0-1 Menden und Mülldorf

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Bauaufträge vergeben. Diese waren zum Jahresschluss noch nicht vollständig abgerechnet. Die noch erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

07-00236 Baum. Brücke Baumschulweg

Die Maßnahme konnte aufgrund umfangreicher Abstimmung der Planung mit der Landschaftsbehörde im Rhein-Sieg-Kreis in 2013 nicht beendet werden. Die Maßnahme konnte im Februar 2014 jedoch zum Abschluss gebracht werden. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2014 neu veranschlagt, darüber hinaus wurden erforderliche Haushaltsreste nach 2014 übertragen.

07-00238 Invest.-Zuschuss Stadtbahnhaltepunkt Zentrum

Der Baubeginn für die Straßenbahnbrücke im Zentrum konnte erst Ende des Jahres 2013 erfolgen. Die Baumaßnahme wird durch die SSB durchgeführt und nach Abschluss abgerechnet. Mit Abschluss der Baumaßnahme erfolgt auch die Einzahlung durch den Investor.

07-00274 Baum. Kanal Hangelar Ort

Für diese Sanierungsmaßnahme wurden Rückstellungen gebildet. Nach Fertigstellung war die Feststellung zu treffen, dass sich die Restnutzungsdauern der einzelnen Kanalhaltungen wesentlich verlängern, so dass haushalterisch diese Herstellungskosten zu aktivieren sind und die Auszahlungen hierdurch investiv abzubilden sind.

09-00001 Beschaffung BGA (Büro)

Entgegen der Planung mussten für Personalneueinstellungen sowie im Zusammenhang mit Umzügen weniger Büromöbel beschafft werden.

IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.687	262.580		262.580	545.653	283.073	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.974	16.310		16.310	8.499	-7.811	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	775.064	388.530	47.610	436.140	614.997	178.857	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.742	446.830		446.830	496.522	49.692	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	851.202	316.100		316.100	1.637.177	1.321.077	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	2.496.669	1.430.350	47.610	1.477.960	3.302.847	1.824.887	
11	- Personalaufwendungen	-11.030.467	-11.243.970	-423.730	-11.667.700	-11.899.931	-232.231	
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.747.695	-1.192.520	-69.220	-1.261.740	-2.312.218	-1.050.478	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.410.568	-2.325.490	-177.468	-2.502.958	-2.365.187	137.771	-96.403
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.410.239	-1.308.700	-26.900	-1.335.600	-1.436.933	-101.333	
15	- Transferaufwendungen	-10.350	-10.350		-10.350	-10.350		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.691.391	-1.904.910	-23.481	-1.928.391	-1.733.348	195.043	-11.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.300.709	-17.985.940	-720.799	-18.706.739	-19.757.967	-1.051.228	-107.603
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-15.804.041	-16.555.590	-673.189	-17.228.779	-16.455.119	773.659	-107.603
19	+ Finanzerträge		200		200		-200	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.274	-14.300		-14.300	-9.246	5.054	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-9.274	-14.100		-14.100	-9.246	4.854	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-15.813.315	-16.569.690	-673.189	-17.242.879	-16.464.365	778.514	-107.603
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-15.813.315	-16.569.690	-673.189	-17.242.879	-16.464.365	778.514	-107.603
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.470.365	4.776.950		4.776.950	5.456.311	679.361	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-759.403	-518.410		-518.410	-1.126.157	-607.747	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-11.102.352	-12.311.150	-673.189	-12.984.339	-12.134.210	850.128	-107.603

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		250		250		-250	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.931	16.310		16.310	8.369	-7.941	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	554.678	388.530	47.610	436.140	472.790	36.650	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	474.176	446.830		446.830	472.733	25.903	
07	+ Sonstige Einzahlungen	154.295	315.980		315.980	183.162	-132.818	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		200		200		-200	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.193.079	1.168.100	47.610	1.215.710	1.137.055	-78.655	
10	- Personalauszahlungen	-10.206.266	-10.512.540	-422.050	-10.934.590	-10.839.051	95.539	
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.714.383	-1.634.390	-51.850	-1.686.240	-1.726.781	-40.541	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.136.408	-4.371.470	-190.168	-4.561.638	-2.333.231	2.228.406	-110.030
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		-14.300		-14.300		14.300	
14	- Transferauszahlungen	-10.350	-10.350		-10.350	-10.350		
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.522.666	-1.805.030	-23.481	-1.828.511	-1.609.519	218.992	-11.200
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.590.071	-18.348.080	-687.549	-19.035.629	-16.518.932	2.516.697	-121.230
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-15.396.992	-17.179.980	-639.939	-17.819.919	-15.381.877	2.438.042	-121.230
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.000						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	386.823	910.000		910.000	1.076.511	166.511	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	387.823	910.000		910.000	1.076.511	166.511	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-22.875	-219.200	-150.000	-369.200	-176.725	192.475	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-387.239	-514.450	-392.820	-907.270	-525.162	382.108	-274.850
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-170.432	-120.200	-32.019	-152.219	-131.059	21.160	-6.289
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-580.547	-853.850	-574.839	-1.428.689	-832.947	595.743	-281.138
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-192.724	56.150	-574.839	-518.689	243.564	762.254	-281.138

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.663	102.460		102.460	130.057	27.597	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	575.880	605.000		605.000	476.241	-128.759	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.177	7.200		7.200	6.419	-781	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.495	55.500		55.500	51.053	-4.447	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	140.237	86.500		86.500	96.271	9.771	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	897.452	856.660		856.660	760.040	-96.620	
11	- Personalaufwendungen	-1.547.236	-1.256.030	-258.820	-1.514.850	-1.700.035	-185.185	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-596.758	-414.300	-207.483	-621.783	-650.670	-28.887	-8.139
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-267.003	-266.780		-266.780	-276.889	-10.109	
15	- Transferaufwendungen	-3.434	-4.290		-4.290	-3.626	664	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-680.789	-667.200		-667.200	-520.347	146.853	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.095.222	-2.608.600	-466.303	-3.074.903	-3.151.567	-76.664	-8.139
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.197.770	-1.751.940	-466.303	-2.218.243	-2.391.527	-173.284	-8.139
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.197.770	-1.751.940	-466.303	-2.218.243	-2.391.527	-173.284	-8.139
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.197.770	-1.751.940	-466.303	-2.218.243	-2.391.527	-173.284	-8.139
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-265.787	-153.750		-153.750	-201.801	-48.051	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.463.556	-1.905.690	-466.303	-2.371.993	-2.593.327	-221.334	-8.139

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.800		3.800		-3.800	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	578.814	605.000		605.000	466.752	-138.248	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.898	7.200		7.200	6.466	-734	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.812	55.500		55.500	54.038	-1.462	
07	+ Sonstige Einzahlungen	128.474	86.500		86.500	99.572	13.072	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	760.998	758.000		758.000	626.828	-131.172	
10	- Personalauszahlungen	-1.314.558	-1.148.620	-255.520	-1.404.140	-1.378.992	25.148	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-485.152	-349.850	-137.993	-487.843	-368.859	118.984	-86.220
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-3.434	-4.290		-4.290	-3.626	664	
15	- Sonstige Auszahlungen	-618.046	-667.200		-667.200	-526.645	140.555	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.421.191	-2.169.960	-393.513	-2.563.473	-2.278.122	285.351	-86.220
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.660.193	-1.411.960	-393.513	-1.805.473	-1.651.294	154.179	-86.220
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.050	75.000		75.000	81.461	6.461	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	9.000				8.081	8.081	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.050	75.000		75.000	89.542	14.542	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-598						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-813.299	-710.000	-1.105.484	-1.815.484	-564.808	1.250.676	-1.238.163
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-376.644	-885.400	-546.256	-1.431.656	-806.924	624.732	-365.663
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.190.541	-1.595.400	-1.651.740	-3.247.140	-1.371.732	1.875.408	-1.603.826
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.100.492	-1.520.400	-1.651.740	-3.172.140	-1.282.190	1.889.950	-1.603.826

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.741.555	2.815.770		2.815.770	2.960.145	144.375	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	492.996	649.700		649.700	543.259	-106.441	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.676	15.600		15.600	18.158	2.558	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.205	18.830		18.830	11.696	-7.134	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.332	40.600		40.600	48.875	8.275	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.389.764	3.540.500		3.540.500	3.582.134	41.634	
11	- Personalaufwendungen	-1.915.113	-1.924.770	-78.520	-2.003.290	-1.934.478	68.812	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-5.416.974	-5.575.670	-121.802	-5.697.472	-4.620.450	1.077.022	-771.209
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.493.621	-2.389.680		-2.389.680	-2.474.581	-84.901	
15	- Transferaufwendungen	-2.085.897	-2.304.010		-2.304.010	-2.369.878	-65.868	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-659.227	-651.210		-651.210	-616.658	34.552	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.570.832	-12.845.340	-200.322	-13.045.662	-12.016.045	1.029.617	-771.209
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-9.181.068	-9.304.840	-200.322	-9.505.162	-8.433.912	1.071.251	-771.209
19	+ Finanzerträge	679				233	233	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	679				233	233	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-9.180.390	-9.304.840	-200.322	-9.505.162	-8.433.679	1.071.484	-771.209
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-9.180.390	-9.304.840	-200.322	-9.505.162	-8.433.679	1.071.484	-771.209
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-203.538	-143.680		-143.680	-313.585	-169.905	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-9.383.928	-9.448.520	-200.322	-9.648.842	-8.747.263	901.579	-771.209

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.241.982	1.292.190		1.292.190	1.531.033	238.843	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	491.588	649.700		649.700	517.487	-132.213	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.646	15.600		15.600	18.648	3.048	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.588	18.830		18.830	11.464	-7.366	
07	+ Sonstige Einzahlungen	31.120	40.600		40.600	120.641	80.041	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	679				233	233	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.806.603	2.016.920		2.016.920	2.199.506	182.586	
10	- Personalauszahlungen	-1.891.319	-1.867.840	-99.800	-1.967.640	-1.899.944	67.696	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-6.004.106	-10.960.900	-1.927.872	-12.888.772	-5.434.930	7.453.841	-3.255.838
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-2.029.205	-2.304.010		-2.304.010	-2.352.472	-48.462	
15	- Sonstige Auszahlungen	-642.026	-651.210		-651.210	-622.954	28.256	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.566.656	-15.783.960	-2.027.672	-17.811.632	-10.310.300	7.501.332	-3.255.838
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-8.760.054	-13.767.040	-2.027.672	-15.794.712	-8.110.794	7.683.918	-3.255.838
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.000				219	219	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000				219	219	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-889.132	-800.000	-934.120	-1.734.120	-225.957	1.508.163	-877.185
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-447.948	-352.550	-147.573	-500.123	-475.234	24.889	-173.891
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-7.729				-3.466	-3.466	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.344.809	-1.152.550	-1.081.693	-2.234.243	-704.657	1.529.586	-1.051.077
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.341.809	-1.152.550	-1.081.693	-2.234.243	-704.438	1.529.805	-1.051.077

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.903	81.520		81.520	97.078	15.558	
03	+ Sonstige Transfererträge	2.592						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	566.245	563.300		563.300	548.678	-14.622	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	121.997	115.740		115.740	137.717	21.977	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.633	1.200		1.200	1.260	60	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.373	13.870		13.870	9.693	-4.177	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	803.741	775.630		775.630	794.427	18.797	
11	- Personalaufwendungen	-1.686.506	-1.519.470	-110.640	-1.630.110	-1.674.242	-44.132	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-438.188	-416.730	-2.950	-419.680	-420.998	-1.318	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139.063	-140.390		-140.390	-137.440	2.950	
15	- Transferaufwendungen	-245.888	-253.790		-253.790	-249.638	4.152	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.405	-48.790		-48.790	-45.968	2.822	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.577.050	-2.379.170	-113.590	-2.492.760	-2.528.286	-35.526	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.773.309	-1.603.540	-113.590	-1.717.130	-1.733.859	-16.729	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.773.309	-1.603.540	-113.590	-1.717.130	-1.733.859	-16.729	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.773.309	-1.603.540	-113.590	-1.717.130	-1.733.859	-16.729	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-205.452	-190.920		-190.920	-227.959	-37.039	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.978.761	-1.794.460	-113.590	-1.908.050	-1.961.819	-53.769	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.813	31.910		31.910	35.718	3.808	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.592						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	569.785	563.300		563.300	553.376	-9.924	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.401	115.740		115.740	115.266	-474	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.683	1.200		1.200	1.274	74	
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.539	13.710		13.710	9.650	-4.060	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	745.812	725.860		725.860	715.283	-10.577	
10	- Personalauszahlungen	-1.588.159	-1.485.960	-103.650	-1.589.610	-1.582.970	6.640	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-393.164	-644.510	-2.950	-647.460	-392.403	255.057	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-245.888	-253.790		-253.790	-248.739	5.051	
15	- Sonstige Auszahlungen	-66.819	-48.790		-48.790	-46.056	2.734	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.294.029	-2.433.050	-106.600	-2.539.650	-2.270.167	269.483	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.548.218	-1.707.190	-106.600	-1.813.790	-1.554.884	258.906	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		50.000		50.000	52.999	2.999	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	70				500	500	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70	50.000		50.000	53.499	3.499	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-60.355	-155.800	-13.057	-168.857	-71.585	97.272	-69.554
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen					-106.600	-106.600	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.355	-155.800	-13.057	-168.857	-178.185	-9.328	-69.554
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-60.285	-105.800	-13.057	-118.857	-124.686	-5.829	-69.554

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.222	78.800		78.800	88.290	9.490	
03	+ Sonstige Transfererträge	123.859	59.560		59.560	99.332	39.772	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	586.334	508.510		508.510	596.941	88.431	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.956	14.030		14.030	22.247	8.217	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648.810	502.760	92.000	594.760	642.623	47.863	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	442	5.360		5.360	11.294	5.934	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	1.468.623	1.169.020	92.000	1.261.020	1.460.727	199.707	
11	- Personalaufwendungen	-1.626.191	-1.566.340	17.970	-1.548.370	-1.651.315	-102.945	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-398.603	-427.390	-44.350	-471.740	-426.737	45.003	-5.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-144.591	-145.040		-145.040	-160.835	-15.795	
15	- Transferaufwendungen	-1.096.389	-1.189.390	-64.398	-1.253.788	-1.191.897	61.890	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.028	-70.280		-70.280	-119.236	-48.956	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.394.802	-3.398.440	-90.778	-3.489.218	-3.550.021	-60.803	-5.850
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.926.179	-2.229.420	1.222	-2.228.198	-2.089.293	138.904	-5.850
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.926.179	-2.229.420	1.222	-2.228.198	-2.089.293	138.904	-5.850
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.926.179	-2.229.420	1.222	-2.228.198	-2.089.293	138.904	-5.850
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-117.602	-101.600		-101.600	-134.054	-32.454	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.043.781	-2.331.020	1.222	-2.329.798	-2.223.347	106.451	-5.850

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.266	42.000		42.000	43.299	1.299	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	119.287	59.560		59.560	104.813	45.253	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	429.169	508.510		508.510	497.407	-11.103	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.458	14.030		14.030	22.752	8.722	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	652.870	502.760	92.000	594.760	637.300	42.540	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.156	5.360		5.360	2.430	-2.930	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.271.206	1.132.220	92.000	1.224.220	1.308.001	83.781	
10	- Personalauszahlungen	-1.455.338	-1.410.650	-9.040	-1.419.690	-1.444.253	-24.563	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-400.753	-1.301.550	-44.350	-1.345.900	-455.768	890.132	-10.189
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-1.061.097	-1.189.390	-64.398	-1.253.788	-1.208.837	44.950	
15	- Sonstige Auszahlungen	-41.562	-70.280		-70.280	-49.394	20.886	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.958.750	-3.971.870	-117.788	-4.089.658	-3.158.252	931.406	-10.189
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.687.543	-2.839.650	-25.788	-2.865.438	-1.850.251	1.015.187	-10.189
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	128						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	301				178	178	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	429				178	178	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-158.071						
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-8.124	-6.620	-189	-6.809	-1.850	4.959	-199
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-166.195	-6.620	-189	-6.809	-1.850	4.959	-199
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-165.765	-6.620	-189	-6.809	-1.672	5.137	-199

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.806.987	5.233.470	2.790	5.236.260	6.530.707	1.294.447	
03	+ Sonstige Transfererträge	367.362	235.000	100.000	335.000	409.933	74.933	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.986.000	1.898.600		1.898.600	2.375.376	476.776	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.907	14.000		14.000	24.157	10.157	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	452.789	548.670	361.000	909.670	824.651	-85.019	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.768	11.300		11.300	3.185	-8.115	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	8.650.811	7.941.040	463.790	8.404.830	10.168.009	1.763.179	
11	- Personalaufwendungen	-6.077.786	-6.069.190	-413.500	-6.482.690	-6.289.241	193.449	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.245.343	-1.821.710	-8.290	-1.830.000	-2.736.203	-906.203	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-439.651	-430.190	-28.500	-458.690	-423.042	35.648	
15	- Transferaufwendungen	-18.115.409	-16.921.390	-1.050.000	-17.971.390	-19.772.618	-1.801.228	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-239.934	-168.560		-168.560	-247.031	-78.471	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-27.118.123	-25.411.040	-1.500.290	-26.911.330	-29.468.135	-2.556.805	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-18.467.312	-17.470.000	-1.036.500	-18.506.500	-19.300.126	-793.626	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-18.467.312	-17.470.000	-1.036.500	-18.506.500	-19.300.126	-793.626	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-18.467.312	-17.470.000	-1.036.500	-18.506.500	-19.300.126	-793.626	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.000				20.370	20.370	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-602.137	-546.570		-546.570	-449.936	96.634	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-19.063.449	-18.016.570	-1.036.500	-19.053.070	-19.729.692	-676.622	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.421.224	5.115.760		5.115.760	6.623.086	1.507.326	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	326.178	235.000	100.000	335.000	385.698	50.698	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.518	1.898.600		1.898.600	2.354.822	456.222	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.519	14.000		14.000	24.011	10.011	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	581.572	548.670	361.000	909.670	874.202	-35.468	
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.634	11.300		11.300	1.208	-10.092	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	8.367.645	7.823.330	461.000	8.284.330	10.263.028	1.978.698	
10	- Personalauszahlungen	-5.945.371	-5.941.860	-445.820	-6.387.680	-6.159.162	228.518	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-2.035.961	-1.813.010	-8.998	-1.822.008	-2.542.205	-720.197	-17.842
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-17.636.167	-16.921.390	-1.050.000	-17.971.390	-19.776.131	-1.804.741	-41.962
15	- Sonstige Auszahlungen	-161.010	-168.560		-168.560	-215.226	-46.666	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.778.510	-24.844.820	-1.504.818	-26.349.638	-28.692.723	-2.343.085	-59.804
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-17.410.865	-17.021.490	-1.043.818	-18.065.308	-18.429.696	-364.388	-59.804
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	971.826	221.400	191.580	412.980	499.768	86.788	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	971.826	221.400	191.580	412.980	499.768	86.788	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-109.405	-232.700	-1.565.005	-1.797.705	-668.854	1.128.851	-1.492.941
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-28.216	-69.070	-210.677	-279.747	-119.115	160.632	-142.819
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-464.800	-129.600		-129.600	-80.765	48.835	-19.300
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen					-239	-239	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-602.421	-431.370	-1.775.682	-2.207.052	-868.973	1.338.079	-1.655.060
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	369.405	-209.970	-1.584.102	-1.794.072	-369.205	1.424.867	-1.655.060

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen							
17	= Ordentliche Aufwendungen	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-608.940	-610.000		-610.000	-613.092	-3.092	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.754	80.400		80.400	195.726	115.326	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.541	3.900		3.900	2.807	-1.094	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	206.325	212.250		212.250	242.477	30.227	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143	700		700	22	-678	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.017	21.720		21.720	19.791	-1.929	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	387.780	318.970		318.970	460.823	141.853	
11	- Personalaufwendungen	-718.572	-677.590	-25.330	-702.920	-714.363	-11.443	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-727.895	-875.600	-20.560	-896.160	-783.758	112.402	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-475.156	-552.070		-552.070	-484.399	67.671	
15	- Transferaufwendungen	-5.801	-5.760		-5.760	-5.500	260	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.243	-28.010		-28.010	-27.590	420	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.956.667	-2.139.030	-45.890	-2.184.920	-2.015.609	169.311	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.568.887	-1.820.060	-45.890	-1.865.950	-1.554.786	311.164	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.568.887	-1.820.060	-45.890	-1.865.950	-1.554.786	311.164	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.568.887	-1.820.060	-45.890	-1.865.950	-1.554.786	311.164	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-182.370	-152.290		-152.290	-238.663	-86.373	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.751.257	-1.972.350	-45.890	-2.018.240	-1.793.449	224.791	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.706	3.900		3.900	3.332	-569	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	209.451	212.250		212.250	239.967	27.717	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	222	700		700	22	-678	
07	+ Sonstige Einzahlungen	104.916	8.800		8.800	73.359	64.559	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	318.295	225.650		225.650	316.679	91.029	
10	- Personalauszahlungen	-682.306	-662.350	-24.850	-687.200	-694.468	-7.268	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-744.330	-898.440	-901.737	-1.800.177	-765.411	1.034.765	-202.825
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-5.801	-5.760		-5.760	-5.500	260	
15	- Sonstige Auszahlungen	-100.795	-28.010		-28.010	-111.952	-83.942	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.533.233	-1.594.560	-926.587	-2.521.147	-1.577.331	943.816	-202.825
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.214.937	-1.368.910	-926.587	-2.295.497	-1.260.652	1.034.844	-202.825
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.000						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	105						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.105						
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.312.030	-390.700	-293.459	-684.159	-324.694	359.466	-412.986
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-12.729	-11.000	-16.500	-27.500	-14.820	12.680	-2.499
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.324.760	-401.700	-309.959	-711.659	-339.513	372.146	-415.485
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.258.655	-401.700	-309.959	-711.659	-339.513	372.146	-415.485

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.199		90.000	90.000	5.457	-84.543	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					5	5	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.325	10.000		10.000	25.025	15.025	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.730				2.202	2.202	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	34.254	10.000	90.000	100.000	32.689	-67.311	
11	- Personalaufwendungen	-675.764	-552.580	2.550	-550.030	-527.016	23.014	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-135.230	-231.800	-100.000	-331.800	-140.462	191.338	-41.608
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.199	-7.200		-7.200	-15.548	-8.348	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-415.195	-527.470		-527.470	-468.913	58.557	-42.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.231.388	-1.319.050	-97.450	-1.416.500	-1.151.939	264.561	-83.608
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.197.134	-1.309.050	-7.450	-1.316.500	-1.119.250	197.250	-83.608
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-1.197.134	-1.309.050	-7.450	-1.316.500	-1.119.250	197.250	-83.608
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-1.197.134	-1.309.050	-7.450	-1.316.500	-1.119.250	197.250	-83.608
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-146.776	-106.330		-106.330	-108.593	-2.263	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.343.909	-1.415.380	-7.450	-1.422.830	-1.227.843	194.987	-83.608

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			90.000	90.000		-90.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					5	5	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.325	10.000		10.000	24.955	14.955	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.892				1.160	1.160	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	31.217	10.000	90.000	100.000	26.120	-73.880	
10	- Personalauszahlungen	-619.564	-649.170	3.140	-646.030	-628.193	17.837	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-145.624	-231.800	-100.000	-331.800	-138.165	193.635	-54.103
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.655	-27.470		-27.470	-15.928	11.542	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-779.843	-908.440	-96.860	-1.005.300	-782.286	223.014	-54.103
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-748.626	-898.440	-6.860	-905.300	-756.166	149.134	-54.103
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-2.000		-2.000	-837	1.163	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.000		-2.000	-837	1.163	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)		-2.000		-2.000	-837	1.163	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	6.000		6.000	9.350	3.350	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291.691	352.700		352.700	2.473.647	2.120.947	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.756	19.000		19.000	5.205	-13.795	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.567	5.000		5.000	13.524	8.524	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	319.014	382.700		382.700	2.501.727	2.119.027	
11	- Personalaufwendungen	-1.084.661	-1.154.360	40.620	-1.113.740	-1.135.567	-21.827	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.542	-31.000	-12.000	-43.000	-1.228	41.772	-27.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.056						
15	- Transferaufwendungen	-5.999	-7.000		-7.000		7.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.368	-3.200		-3.200	-6.667	-3.467	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.233.627	-1.195.560	28.620	-1.166.940	-1.143.463	23.477	-27.000
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-914.614	-812.860	28.620	-784.240	1.358.264	2.142.504	-27.000
19	+ Finanzerträge	28.805	31.600		31.600	50.513	18.913	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	28.805	31.600		31.600	50.513	18.913	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-885.809	-781.260	28.620	-752.640	1.408.777	2.161.417	-27.000
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-885.809	-781.260	28.620	-752.640	1.408.777	2.161.417	-27.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-49.721	-53.830		-53.830	-53.598	232	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-935.529	-835.090	28.620	-806.470	1.355.179	2.161.649	-27.000

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.650	6.000		6.000	5.350	-651	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	301.776	352.700		352.700	2.484.141	2.131.441	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.389	19.000		19.000	5.315	-13.685	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.306	5.000		5.000	9.721	4.721	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.658	31.600		31.600	52.661	21.061	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	364.778	414.300		414.300	2.557.187	2.142.887	
10	- Personalauszahlungen	-1.081.206	-1.109.270	42.000	-1.067.270	-1.072.466	-5.196	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-4.711	-31.000	-12.000	-43.000	-1.228	41.772	-27.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-999	-7.000		-7.000	-5.000	2.000	
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.170	-3.200		-3.200	-3.706	-506	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.089.086	-1.150.470	30.000	-1.120.470	-1.082.400	38.070	-27.000
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-724.308	-736.170	30.000	-706.170	1.474.787	2.180.957	-27.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	70.302	51.120		51.120	87.129	36.009	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.302	51.120		51.120	87.129	36.009	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-2.500		-2.500		2.500	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.500		-2.500		2.500	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	70.302	48.620		48.620	87.129	38.509	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.801.127	2.642.570		2.642.570	2.781.599	139.029	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.375.677	10.169.650		10.169.650	9.830.361	-339.289	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.107	9.000		9.000	487	-8.513	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.087.651	2.027.000		2.027.000	1.822.464	-204.536	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.630.137	3.484.280		3.484.280	3.942.723	458.443	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	18.912.699	18.332.500		18.332.500	18.377.633	45.133	
11	- Personalaufwendungen	-2.102.575	-2.041.750	-152.190	-2.193.940	-2.173.729	20.211	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.697.626	-2.743.200	-266.914	-3.010.114	-2.296.521	713.593	-143.870
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.367.801	-7.233.310		-7.233.310	-7.348.093	-114.783	
15	- Transferaufwendungen	-389.000	-380.100		-380.100	-380.100		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.483	-33.750		-33.750	-52.234	-18.484	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-12.640.485	-12.432.110	-419.104	-12.851.214	-12.250.678	600.536	-143.870
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	6.272.214	5.900.390	-419.104	5.481.286	6.126.955	645.669	-143.870
19	+ Finanzerträge	238.141	174.500		174.500	180.701	6.201	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	238.141	174.500		174.500	180.701	6.201	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	6.510.355	6.074.890	-419.104	5.655.786	6.307.656	651.870	-143.870
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	6.510.355	6.074.890	-419.104	5.655.786	6.307.656	651.870	-143.870
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.728	1.599.960		1.599.960	297.111	-1.302.850	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-64.597	-43.650		-43.650	-60.405	-16.755	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	6.459.486	7.631.200	-419.104	7.212.096	6.544.362	-667.734	-143.870

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.638.867	9.273.120		9.273.120	9.238.241	-34.879	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.107	9.000		9.000	9.487	487	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.047.792	2.027.000		2.027.000	926.611	-1.100.389	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.640.436	2.635.500		2.635.500	1.995.774	-639.726	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	237.764	174.500		174.500	243.024	68.524	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	14.573.966	14.119.120		14.119.120	12.413.136	-1.705.984	
10	- Personalauszahlungen	-2.054.254	-2.013.530	-151.360	-2.164.890	-2.171.124	-6.234	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.203.872	-2.743.200	-2.193.341	-4.936.541	-2.657.080	2.279.461	-491.879
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-388.707	-380.100		-380.100	-89	380.011	
15	- Sonstige Auszahlungen	-62.476	-33.750		-33.750	-37.518	-3.768	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.709.309	-5.170.580	-2.344.701	-7.515.281	-4.865.811	2.649.470	-491.879
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	8.864.657	8.948.540	-2.344.701	6.603.839	7.547.325	943.486	-491.879
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	348.223	753.500		753.500	302.639	-450.861	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	29.903	1.500		1.500		-1.500	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	209.825	125.000		125.000	66.265	-58.735	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.951	880.000		880.000	368.904	-511.096	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.377.690	-2.048.000	-2.853.602	-4.901.602	-1.420.275	3.481.327	-3.385.600
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-383.120	-50.500	-306	-50.806	-34.269	16.537	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-246				-99	-99	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.761.056	-2.098.500	-2.853.908	-4.952.408	-1.454.643	3.497.764	-3.385.600
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.173.105	-1.218.500	-2.853.908	-4.072.408	-1.085.740	2.986.668	-3.385.600

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443.241	444.840	57.130	501.970	452.381	-49.589	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.886.724	1.908.660		1.908.660	1.900.758	-7.902	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.767	73.700		73.700	93.921	20.221	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		14.000		14.000	16.696	2.696	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.532.556	1.517.470		1.517.470	1.562.877	45.407	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.918.289	3.958.670	57.130	4.015.800	4.026.632	10.832	
11	- Personalaufwendungen	-259.883	-245.870	-14.060	-259.930	-255.513	4.417	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.308.519	-1.464.680	-233.883	-1.698.563	-1.319.281	379.282	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.168.519	-5.128.580		-5.128.580	-5.181.023	-52.443	
15	- Transferaufwendungen	-19.825	-25.500		-25.500	-7.831	17.669	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.570	-19.960		-19.960	-44.393	-24.433	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.779.316	-6.884.590	-247.943	-7.132.533	-6.808.040	324.493	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.861.027	-2.925.920	-190.813	-3.116.733	-2.781.408	335.325	
19	+ Finanzerträge	516	500		500	196	-305	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	516	500		500	196	-305	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-2.860.511	-2.925.420	-190.813	-3.116.233	-2.781.212	335.021	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-2.860.511	-2.925.420	-190.813	-3.116.233	-2.781.212	335.021	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					23.718	23.718	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.803.483	-3.357.510		-3.357.510	-1.828.779	1.528.731	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-4.663.994	-6.282.930	-190.813	-6.473.743	-4.586.272	1.887.471	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		25.500	60.000	85.500	57.963	-27.537	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587.359	605.770		605.770	587.253	-18.517	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.953	73.700		73.700	76.140	2.440	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.302	14.000		14.000	8.949	-5.051	
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.803	11.950		11.950	5.626	-6.324	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400	500		500	311	-189	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	676.818	731.420	60.000	791.420	736.243	-55.177	
10	- Personalauszahlungen	-245.796	-238.170	-13.830	-252.000	-258.012	-6.012	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.169.172	-1.561.680	-1.097.980	-2.659.660	-1.852.033	807.627	-230.033
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-8.945	-25.500		-25.500	-12.045	13.455	
15	- Sonstige Auszahlungen	-21.822	-30.510		-30.510	-21.331	9.179	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.445.734	-1.855.860	-1.111.810	-2.967.670	-2.143.420	824.250	-230.033
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-768.917	-1.124.440	-1.051.810	-2.176.250	-1.407.178	769.072	-230.033
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.174	625.480	584.650	1.210.130	513.522	-696.608	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	4.060				13.493	13.493	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	214.397	1.028.500	87.000	1.115.500	465.808	-649.692	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.631	1.653.980	671.650	2.325.630	992.822	-1.332.808	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-145.685	-50.000	-796	-50.796	-30.245	20.551	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-782.928	-3.390.500	-3.120.060	-6.510.560	-487.594	6.022.966	-2.727.262
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen			-15.916	-15.916	-27.544	-11.628	-15.921
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen			-131.770	-131.770		131.770	-131.770
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-928.613	-3.440.500	-3.268.542	-6.709.042	-545.384	6.163.659	-2.874.953
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-640.982	-1.786.520	-2.596.892	-4.383.412	447.439	4.830.851	-2.874.953

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.410	22.580		22.580	56.970	34.390	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	809.068	758.940		758.940	760.690	1.750	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.402	15.000		15.000	2.902	-12.098	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.749	3.500		3.500	5.775	2.275	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.647	-2.600		-2.600	94.073	96.673	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	853.275	797.420		797.420	920.412	122.992	
11	- Personalaufwendungen	-291.969	-247.250	-36.920	-284.170	-296.354	-12.184	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-232.101	-350.800	-65.901	-416.701	-229.910	186.791	-22.853
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-69.668	-101.000		-101.000	-73.193	27.807	
15	- Transferaufwendungen	-48.339	-49.650		-49.650	-49.559	91	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.507	-28.750		-28.750	-28.746	4	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-678.583	-777.450	-102.821	-880.271	-677.762	202.508	-22.853
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	174.692	19.970	-102.821	-82.851	242.649	325.500	-22.853
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	174.692	19.970	-102.821	-82.851	242.649	325.500	-22.853
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	174.692	19.970	-102.821	-82.851	242.649	325.500	-22.853
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		127.180		127.180		-127.180	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-1.053.301	-1.093.630		-1.093.630	-1.017.820	75.810	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-878.609	-946.480	-102.821	-1.049.301	-775.170	274.130	-22.853

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.000		3.000	7.430	4.430	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	897.047	909.520		909.520	904.922	-4.598	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.402	15.000		15.000	1.351	-13.649	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.390	3.500		3.500	5.384	1.884	
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.647	-2.600		-2.600	3.939	6.539	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	919.487	928.420		928.420	923.026	-5.394	
10	- Personalauszahlungen	-278.882	-243.400	-28.870	-272.270	-281.741	-9.471	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-229.200	-296.800	-65.901	-362.701	-231.546	131.155	-22.853
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-48.339	-49.650		-49.650	-48.339	1.311	
15	- Sonstige Auszahlungen	-30.620	-28.750		-28.750	-28.846	-96	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-587.042	-618.600	-94.771	-713.371	-590.471	122.899	-22.853
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	332.445	309.820	-94.771	215.049	332.555	117.505	-22.853
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.922.600		1.922.600	721.191	-1.201.409	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen					91.260	91.260	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.922.600		1.922.600	812.451	-1.110.149	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-901.730	-205.000	-248.271	-453.271	-193.851	259.420	-10.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-809.482	-2.285.960	-2.577.997	-4.863.957	-1.813.733	3.050.224	-1.358.228
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-4.257	-6.500	-4.416	-10.916	-5.341	5.575	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.715.469	-2.497.460	-2.830.684	-5.328.144	-2.012.925	3.315.219	-1.368.228
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-1.715.469	-574.860	-2.830.684	-3.405.544	-1.200.474	2.205.070	-1.368.228

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.646	46.000	88.500	134.500	2.744	-131.756	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.420	4.500		4.500	7.431	2.931	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.414	9.000		9.000	8.237	-763	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	26.480	59.500	88.500	148.000	18.412	-129.588	
11	- Personalaufwendungen	-124.064	-283.790	34.590	-249.200	-213.458	35.742	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-32.037	-48.700	-120.000	-168.700	-23.844	144.857	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.883				-2.974	-2.974	
15	- Transferaufwendungen							
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.575	-4.220		-4.220	-2.096	2.124	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-160.558	-336.710	-85.410	-422.120	-242.371	179.749	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-134.078	-277.210	3.090	-274.120	-223.959	50.161	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-134.078	-277.210	3.090	-274.120	-223.959	50.161	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-134.078	-277.210	3.090	-274.120	-223.959	50.161	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-31.331	-36.660		-36.660	-29.099	7.561	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-165.409	-313.870	3.090	-310.780	-253.058	57.722	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		46.000	88.500	134.500		-134.500	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.542	4.500		4.500	7.415	2.915	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.519	9.000		9.000	4.383	-4.617	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	20.061	59.500	88.500	148.000	11.798	-136.202	
10	- Personalauszahlungen	-121.334	-283.790	34.590	-249.200	-208.095	41.105	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-11.477	-48.700	-120.000	-168.700	-27.106	141.594	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.511	-4.220		-4.220	-2.090	2.130	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.322	-336.710	-85.410	-422.120	-237.291	184.829	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-114.261	-277.210	3.090	-274.120	-225.493	48.627	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.936	200.000		200.000	-210	-200.210	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.936	200.000		200.000	-210	-200.210	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-11.999	-160.000	-36.404	-196.404	-6.640	189.764	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.747	-40.000		-40.000	-24.227	15.774	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-1.500	-237	-1.737	-335	1.402	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.746	-201.500	-36.641	-238.141	-31.202	206.939	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	-23.810	-1.500	-36.641	-38.141	-31.412	6.729	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		33.000		33.000	40.192	7.192	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.823	24.000		24.000	26.060	2.060	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200				22.200	22.200	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		39.780		39.780	1.931	-37.849	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge							
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	36.023	96.780		96.780	90.383	-6.397	
11	- Personalaufwendungen	-125.580	-108.910	-9.380	-118.290	-132.882	-14.592	
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-2.387	-44.800		-44.800	-67.721	-22.921	
14	- Bilanzielle Abschreibungen							
15	- Transferaufwendungen	-5.000						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.000		-2.000	-1.519	481	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-132.967	-155.710	-9.380	-165.090	-202.122	-37.032	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-96.945	-58.930	-9.380	-68.310	-111.739	-43.429	
19	+ Finanzerträge							
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)							
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	-96.945	-58.930	-9.380	-68.310	-111.739	-43.429	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	-96.945	-58.930	-9.380	-68.310	-111.739	-43.429	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen	-4.595	-5.260		-5.260	-23.819	-18.559	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-101.539	-64.190	-9.380	-73.570	-135.558	-61.988	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		33.000		33.000	40.192	7.192	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.668	24.000		24.000	26.334	2.334	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.200				22.200	22.200	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	723	39.780		39.780		-39.780	
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	36.591	96.780		96.780	88.726	-8.054	
10	- Personalauszahlungen	-106.658	-100.190	-9.090	-109.280	-125.014	-15.734	
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.746	-44.800		-44.800	-67.276	-22.476	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	-5.000						
15	- Sonstige Auszahlungen		-2.000		-2.000	-1.269	731	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.404	-146.990	-9.090	-156.080	-193.560	-37.480	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-78.813	-50.210	-9.090	-59.300	-104.834	-45.534	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)							

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Sankt Augustin

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.205.461	53.863.820	494.420	54.358.240	57.106.641	2.748.401	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.380.334	14.597.000	1.683.000	16.280.000	16.973.601	693.601	
03	+ Sonstige Transfererträge							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100		100		-100	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.209.705	120.000		120.000	955.274	835.274	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen							
09	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	67.796.104	68.580.920	2.177.420	70.758.340	75.035.515	4.277.175	
11	- Personalaufwendungen							
12	- Versorgungsaufwendungen							
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen							
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-224.077				-376.365	-376.365	
15	- Transferaufwendungen	-25.369.522	-27.555.900	1.757.000	-25.798.900	-25.885.173	-86.273	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-812.770	-120.000		-120.000	-297.540	-177.540	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-26.406.369	-27.675.900	1.757.000	-25.918.900	-26.559.078	-640.178	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	41.389.735	40.905.020	3.934.420	44.839.440	48.476.438	3.636.998	
19	+ Finanzerträge	4.564	200		200	7.199	6.999	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.320.417	-4.608.280		-4.608.280	-4.409.738	198.542	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19, 20)	-4.315.854	-4.608.080		-4.608.080	-4.402.539	205.541	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18, 21)	37.073.881	36.296.940	3.934.420	40.231.360	44.073.899	3.842.539	
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23, 24)							
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbez. (Zeilen 22, 25)	37.073.881	36.296.940	3.934.420	40.231.360	44.073.899	3.842.539	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen					16.756	16.756	
28	- Aufwend. a. internen Leistungsbeziehungen							
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	37.073.881	36.296.940	3.934.420	40.231.360	44.090.655	3.859.295	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Sankt Augustin								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschr. §10 §22GemHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ist	Übertragung §22GemHVO
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.249.090	53.863.820	494.420	54.358.240	54.242.236	-116.004	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.682.614	14.597.000	1.683.000	16.280.000	16.027.776	-252.224	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100		100		-100	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	604						
07	+ Sonstige Einzahlungen	672.806	120.000		120.000	555.522	435.522	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	253	200		200	4.367	4.167	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	66.605.367	68.581.120	2.177.420	70.758.540	70.829.902	71.362	
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.259.853	-4.608.280		-4.608.280	-4.255.898	352.382	
14	- Transferauszahlungen	-25.357.517	-27.555.900	1.757.000	-25.798.900	-25.967.671	-168.771	
15	- Sonstige Auszahlungen	-676.871	-120.000		-120.000	-200.740	-80.740	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.294.241	-32.284.180	1.757.000	-30.527.180	-30.424.309	102.871	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	36.311.126	36.296.940	3.934.420	40.231.360	40.405.593	174.233	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.693.261	2.693.250		2.693.250	2.804.419	111.169	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen							
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.693.261	2.693.250		2.693.250	2.804.419	111.169	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Z. 23, 30)	2.693.261	2.693.250		2.693.250	2.804.419	111.169	

**Bilanz
zum
31.12.2013**

Schlussbilanz der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

AKTIVA	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	630.366,25	504.967,66
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	42.595.628,27	42.469.411,27
1.2.1.2 Ackerland	2.210.248,55	2.210.015,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	706.189,01	712.153,39
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.041.274,42	23.733.053,49
Summe	69.553.340,25	69.124.633,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.684.354,32	10.830.077,81
1.2.2.2 Schulen	66.278.770,94	64.825.941,15
1.2.2.3 Wohnbauten	5.973.128,94	5.635.607,74
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.790.620,39	42.840.616,72
Summe	126.726.874,59	124.132.243,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.626.448,73	40.658.565,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.688.475,59	1.686.907,79
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	158.971.539,36	153.235.608,24
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	118.120.439,34	113.933.301,53
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.349.502,16	6.140.615,11
Summe	325.756.405,18	315.654.998,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.445.535,21	30.587.942,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.817.151,85	3.235.197,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.160.122,29	4.121.190,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.898.725,06	7.305.981,92
Summe	43.321.840,41	45.250.618,89
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00	15.789.687,00
1.3.2 Beteiligungen	820.173,85	820.173,85
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	413.565,56	424.296,76
Summe	17.023.426,41	17.034.157,61
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.762,23	5.644,63
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.184.509,75	2.097.819,04
Summe	2.190.271,98	2.103.463,67
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	238.071,58	223.782,01
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	871.279,08	781.381,88
2.2.1.2 Beiträge	7.302,08	17.389,95
2.2.1.3 Steuern	4.543.239,14	6.065.783,54
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	384.724,99	89.796,56
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586.349,78	1.559.418,71
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	315.874,96	274.263,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	353.287,15	1.116.283,03
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.780,97	5.920,60
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	832,41	832,41
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.095.728,42	12.956.516,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	812.199,80	1.136.096,72
Summe	22.214.670,36	24.227.465,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.488.930,81	3.423.076,69
Bilanzsumme AKTIVA	610.906.126,24	601.455.625,00

Passiva	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	114.718.697,36	101.799.162,51
-davon zweckgebundene Deckungsrücklage	437.539,80	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-12.951.647,56	-4.783.907,34
Summe	101.767.049,80	97.015.255,17
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	140.819.077,38	139.024.204,70
2.2 für Beiträge	60.171.255,63	58.585.801,12
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	332.407,00
2.4 Sonstige Sonderposten	60.984.821,43	58.609.243,74
Summe	261.975.154,44	256.551.656,56
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	44.206.181,00	46.510.062,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	32.114.385,70	30.221.441,44
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.652.121,13	5.178.587,15
Summe	81.072.687,83	82.010.090,59
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	83.270.241,45	83.989.025,60
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	15.858.488,15	10.228.331,27
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.034.617,50	31.400.009,24
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.682.120,56	18.728.460,23
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.017.738,99	2.838.679,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.169.954,98	1.868.300,80
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.558.843,71	2.481.851,94
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.407.829,39	2.907.551,60
Summe	154.999.834,73	154.442.209,87
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.091.399,44	11.436.412,81
Bilanzsumme PASSIVA	610.906.126,24	601.455.625,00

Anhang gem. § 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Bezugsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Er ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht danach aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzierung. Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Geschäftsjahr 2013 ist neben der planmäßigen Abschreibung für Abnutzung auch eine außerplanmäßige Abschreibung bei einem Grundstück vorzunehmen, da durch die Veränderung eines Erbbaurechtsvertrages eine Wertminderung eingetreten ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Schlussbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden gem. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten in den Folgejahren als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für alle Zugänge im Geschäftsjahr 2013 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der örtlichen Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken, insbesondere im Bereich der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“, waren im Vergleich zum Vorjahr keine Wertberichtigungen erforderlich.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software). Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr keine erworben.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die wirtschaftlich-technische Abschreibung wurde anhand der festgelegten Nutzungsdauern ermittelt und in Abzug gebracht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
630.366,25EUR	504.967,66 EUR	-125.398,59 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von rd. 134.000 EUR. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Kauf neuer Lizenzen und Software, insbesondere für Microsoft Office. Die Abschreibung betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2013 rd. 260.000 EUR.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet. Die Festwerte betragen für

Grünanlagen 4.876.491,71 EUR, für Friedhöfe 2.637.251,12 EUR und für Sportanlagen 839.350,61 EUR.

Der Fortschreibung des Bilanzansatzes liegen im Geschäftsjahr 2013 ausschließlich Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Abschreibung der Aufbauten – soweit es sich nicht um Festwerte handelt – erfolgte anhand der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
42.595.628,27 EUR	42.469.411,27 EUR	-126.217,00 EUR

Die Zugänge im Jahr 2013 betragen rd. 147.000 EUR und betreffen Grunderwerb für Regionale 2010 und die Grüne Mitte. Darüber hinaus waren Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von rd. 156.000 EUR vorzunehmen, diese betreffen den Umschluss Schleuterbach, Ausgleichsmaßnahmen sowie den Sportplatz Hangelar. Daneben sind Grundstücksabgänge von rd. 5.000 EUR zu verzeichnen. Die Abschreibungen, welche ausschließlich die Aufbauten und die Betriebsvorrichtungen betreffen, belaufen sich auf rd. 424.000 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden. Im Zuge der Erstbewertung wurde ein vom Gutachterausschuss ermittelter Durchschnittswert angesetzt. Tatbestände für Wertkorrekturen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
2.210.248,55 EUR	2.210.015,21 EUR	-233,34 EUR

In 2013 waren Grundstückszugänge in Höhe von rd. 168.000 EUR zu verbuchen. Hiervon entfallen rd. 159.000 EUR auf den Erwerb von Miteigentumsanteilen an einem Grundstück auf deren Teilfläche eine Kindertagesstätte errichtet werden soll. Der Buchwert dieser Teilfläche in Höhe von rd. 147.000 EUR wurde sodann in die Bilanzposition 1.2.1.4 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ umgebucht. Die Grundstücksabgänge bei dieser Bilanzposition betragen rd. 21.000 EUR.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Für die auf Sankt Augustiner Stadtgebiet befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden seitens des Gutachterausschusses für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf keine Bodenwerte ermittelt. Für die Erstbewertung wurde aufgrund der Erfahrungen aus Zukäufen der vergangenen Jahre ein Wert in Höhe von 1,00 EUR/qm in Ansatz gebracht. Zukäufe nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
706.189,01 EUR	712.153,39 EUR	+5.964,38 EUR

Die Veränderung in 2013 betrifft einen Grundstückszugang in Höhe von rd. 7.000,00 EUR für den Erwerb einer Ausgleichsfläche sowie einen Abgang in Höhe von rd. 1.000,00 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Neben den sonstigen unbebauten Grundstücken sind hier im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind. Für den Erbbaurechtsgeber sind diese Grundstücke als unbebaut zu bilanzieren, da evtl. Aufbauten dem Erbaurechtsnehmer wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
24.041.274,42 EUR	23.733.053,49 EUR	-308.220,93 EUR

Die Abgänge aus der Veräußerung von Grundstücken sonstigen unbebauten Grundstücken betragen in 2013 rd. 440.000 EUR. Demgegenüber stehen Zugänge aus der Umbuchung einer Teilfläche in Höhe von rd. 147.000 EUR (s. Ziffer 1.2.1.2) sowie Zugänge durch die Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten von rd. 2.000 EUR.

In 2013 waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 17.000 EUR vorzunehmen, da im Zusammenhang mit der Änderung eines Erbbaurechtsvertrages die Abwertung eines Grundstücks erfolgen musste.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen erfasst. Neben den Grundstücken und Gebäuden sind hier auch die Spielgeräte nachgewiesen, welche sich auf den Außenanlagen der Kindertages- und Jugendeinrichtungen befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
10.684.354,32 EUR	10.830.077,81 EUR	+145.723,49 EUR

Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von rd. 189.000 EUR sowie Umbuchungen von rd. 335.000 EUR. Die Umbuchungen betreffen die Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße, hiervon entfallen rd. 175.000 EUR auf den Buchwert des bis dato genutzten Aussiedlerhauses aus der Bilanzposition

1.2.2.3 „Wohnbauten“, sowie rd. 160.000 EUR auf die Aktivierung der Umbaumaßnahme von Anlagen im Bau (s. Ziffer 1.2.8).

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition sind die städtischen Schulgrundstücke, die darauf befindlichen Schulgebäude einschließlich der Mensen sowie die zu den Schulen gehörenden Turn- und Sporthallen aktiviert.

Eine Ausnahme hiervon ist das Schulzentrum Niederpleis, da dieses auf einem Erbbaurechtsgrundstück errichtet ist und daher unter der Bilanzposition 1.2.4 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen werden muss.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
66.278.770,94 EUR	64.825.941,15 EUR	- 1.452.829,79 EUR

Die Reduzierung ist hauptsächlich auf die Abschreibungen von rd. 1.533.000 EUR zurückzuführen. Die Zugänge in Höhe von rd. 54.000 EUR betreffen überwiegend die OGS-Maßnahmen, sowie die Brandschutzmaßnahmen der GS Menden. Die Umbuchungen von rd. 26.000 EUR ergeben sich aus der Aktivierung einer Garage an der Grundschule Meindorf und einer Trennwand in der Gymnastikhalle der Grundschule Mülldorf.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten gehören die städtischen Wohngebäude sowie die Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern und Asylbewerbern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
5.973.128,94 EUR	5.635.607,74 EUR	-337.521,20 EUR

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Aussiedlerhaus Wehrfeldstr. 3g zur Großtagespflagestelle und der hiermit verbundenen Nutzungsänderung ist eine Umbuchung in Höhe des Buchwertes von rd. 175.000 EUR in die Bilanzposition 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ vorzunehmen.

Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition belaufen sich auf rd. 163.000 EUR.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Nach den Erläuterungen zu dieser Bilanzposition in der Handreichung für Kommunen des Innenministers sind hier alle Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie alle gemeindlichen Betriebsgebäude zu bilanzieren, sofern sie nicht eindeutig einer der vorherigen Kategorien zugeordnet werden können. So sind hier das Rathaus mit seinen

Nebenstellen, die Feuerwehrgerätehäuser, die Sportplatzgebäude, die Turnhallen (soweit sie nicht den Schulen zugeordnet sind), der Bauhof usw. bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
43.790.620,39EUR	42.840.616,72 EUR	-950.003,67 EUR

Die Zugänge bei den sonstigen Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäuden in 2013 betragen rd. 25.000 EUR und betreffen insbesondere die Baumaßnahme Feuerwehrhaus Niederpleis. Darüber hinaus waren Umbuchungen von Anlagen im Bau von rd. 40.000 EUR im Wesentlichen für die Nachaktivierung des Sportplatzgebäudes Hangelar und die Feuerwehrtechnische Zentrale in Mülldorf vorzunehmen.

Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition betragen insgesamt rd. 1.016.000 EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbeseitigungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
40.626.448,73 EUR	40.658.565,90 EUR	+32.117,17 EUR

In 2013 betragen die Grundstückszugänge rd. 37.000,00 EUR. Demgegenüber stehen Grundstücksabgänge in Höhe von rd. 5.000 EUR.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bei dieser Bilanzposition sind in Sankt Augustin ausschließlich Brücken enthalten.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
1.688.475,59 EUR	1.686.907,79 EUR	-1.567,80 EUR

In 2013 erfolgten Umbuchungen in Höhe von 43.500 EUR aus der Aktivierung von zwei Brücken, welche im Zusammenhang mit dem Umschluss Schleuterbach errichtet wurden. Die Abschreibungen in 2013 bei dieser Bilanzposition betragen insgesamt rd. 45.000 EUR.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände im zugrunde liegenden Wirtschaftsjahr nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA).

Hinweis: Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) sind unter der Bilanzposition für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
158.971.539,36 EUR	153.235.608,24 EUR	-5.735.931,12 EUR

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen für 2013 in Höhe von rd. 7.041.000 EUR. Umbuchungen sind in Höhe von rd. 740.000 EUR zu verzeichnen und betreffen zum größten Teil die Kanalbaumaßnahmen Richthofenstraße, Teichgraben, Immelmann- und Udetstraße. Von den Zugängen in 2013 von rd. 566.000 EUR entfallen rd. 517.000 EUR auf Herstellungskosten im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme Hangelar-Ort. Diese war ursprünglich als Sanierungsmaßnahme geplant. Da aufgrund der durchgeführten Maßnahme teilweise die Restnutzungsdauern der einzelnen Kanalhaltung wesentlich verlängert werden können, waren diese entsprechend anzupassen und die Herstellungskosten zu aktivieren. Darüber hinaus wurden Zugänge von rd. 49.000 EUR für die Nachaktivierungen der Kanalbaumaßnahmen Burg- und Marktstraße verbucht.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftswege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO wurden hier für die Beschilderung und für Lärmschutzeinrichtungen gebildet. Die Festwerte betragen für Beschilderung 691.991,55 EUR und für Lärmschutz 110.000 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
118.120.439,34 EUR	113.933.301,53 EUR	-4.187.137,81 EUR

Bei dieser Bilanzposition betragen die Abschreibungen für das Jahr 2013 insgesamt rd. 5.141.000 EUR. Die Anlagenzugänge betragen rd. 86.000 EUR und betreffen hauptsächlich die Nachaktivierung für die Straßenbaumaßnahmen Bugstraße und Marktstraße. Darüber hinaus waren Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von rd. 868.000 EUR vorzunehmen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Herstellungskosten der Brückenstraße, der Straße „Teichgraben“, der Immelmannstraße, sowie die Nachaktivierung der Friedrich-Gauß-Straße.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten zu bilanzieren, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor genannten Bilanzpositionen anzusetzen sind. Hierzu gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
6.349.502,16 EUR	6.140.615,11 EUR	-208.887,05 EUR

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist durch die Abschreibungen für das Jahr 2013 verursacht.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
31.445.535,21 EUR	30.587.942,97 EUR	-857.592,24 EUR

Die Zugänge bei dieser Bilanzposition betragen rd. 23.000 EUR, zusätzlich sind Umbuchungen in Höhe von rd. 1.000 EUR aus der Aktivierung von Anlagen im Bau erfolgt. Es handelt sich hierbei um die Errichtung einer Spielkombination im Freibad in Höhe von rd. 15.000 EUR sowie um Nachaktivierung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Mensa im Schulzentrum Niederpleis in Höhe von rd. 9.000 EUR. Die Abschreibungen für die Bauten auf fremden Grund und Boden betragen in 2013 rd. 882.000 EUR.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. und auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung. Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
306,00 EUR	306,00 EUR	0,00 EUR

In 2013 gab es bei dieser Bilanzposition keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
2.817.151,85 EUR	3.235.197,59 EUR	+418.045,74 EUR

Neben den Abschreibungen für 2013 in Höhe von rd. 405.000 EUR waren auch Zugänge durch Anschaffung (rd. 277.000 EUR) und Umbuchung aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (rd. 546.000 EUR) von Fahrzeugen zu berücksichtigen. Unter anderem wurden in 2013 zwei Feuerwehrfahrzeuge, eine Gelenk-Teleskop-Arbeitsbühne, ein Allradsschlepper, ein Pick-Up sowie zwei Transporter aktiviert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte, Lehrmittel, Spielzeug, EDV-Anlagen, Musikinstrumente, Werkzeuge u. v. m. in den städtischen Einrichtungen. Dabei wird unterschieden zwischen Gegenständen, die einen Anschaffungswert von bis zu 410 EUR (netto) ausweisen (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter, kurz GWG) und solchen mit einem Anschaffungswert über 410 EUR (netto). Der Unterschied besteht darin, dass GWG im Jahr der Anschaffung als Zugang verbucht und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben wer-

den. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräume
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

Die Festwerte betragen für Feuerwehr insgesamt 759.937,48 EUR, für Medienbestand Bücherei 169.214,62 EUR, für IT Schulen 366.201,56 EUR, für IuK Technik 226.985,92 EUR und für Schulmobiliar 477.821,84 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
4.160.122,29 EUR	4.121.190,41 EUR	-38.931,88 EUR

Insgesamt sind im Jahr 2013 Zugänge in Höhe von rd. 469.000 EUR durch Anschaffung zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 86.000 EUR auf den Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ sowie rd. 71.000 EUR auf den Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Die Abgänge belaufen sich insgesamt auf rd. 5.000 EUR. Die Abschreibungen betragen rd. 503.000 EUR.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter und aktivierter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
4.898.725,06 EUR	7.305.981,92 EUR	+2.407.256,86 EUR

Zum 01.01.2013 beträgt der Bestand der Anlagen im Bau rd. 4.900.000. EUR, darüber hinaus wurden in 2013 Zugänge von rd. 5 Mio. EUR verbucht. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt Anlagen mit einem Wert von rd. 2,6 Mio. EUR fertig gestellt werden. Diese wurden in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 befinden sich somit noch Anlagen im Wert von rd. 7,3 Mio. EUR im Bau.

Nachfolgend sind die Anlagen mit einem Umbuchungswert ab 50.000 EUR aufgeführt, welche im Jahr 2013 aktiviert und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

Baumaßnahme Kanal Richthofenstraße	rd.	393.000 EUR
Rüstwagen RW	rd.	271.000 EUR
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	rd.	242.000 EUR
Baumaßnahme Brückenstraße	rd.	228.000 EUR
Baumaßnahme Kanal Teichgraben	rd.	193.000 EUR
Umschluss Schleuterbach	rd.	193.000 EUR
Baumaßnahme Teichgraben	rd.	181.000 EUR
Baumaßnahme Immelmanstraße	rd.	165.000 EUR
U3-Ausbau Kita Wehrfeldstr. 3g	rd.	160.000 EUR
Baumaßnahme Friedrich-Gauß-Straße	rd.	143.000 EUR
Baumaßnahme Kanal Immelmanstraße	rd.	51.000 EUR

Nachfolgend sind die noch im Bau befindlichen Anlagen aufgeführt, welche noch nicht fertig gestellt sind und bei denen der Buchwert zum Bilanzstichtag 50.000 EUR übersteigt:

Baumaßnahme Regionale 2010	rd.	2.491.000 EUR
Baumaßnahme Turboverdichter	rd.	1.082.000 EUR
Baumaßnahme Gärten der Nationen	rd.	1.076.000 EUR
Baumaßnahme Feuerwehrhaus Buisdorf	rd.	815.000 EUR
Baumaßnahme Kita Alter Bahnhof	rd.	387.000 EUR
Baumaßnahme Kita Wacholderweg	rd.	231.000 EUR
Baumaßnahme elektroakustische Anlage RSG	rd.	226.000 EUR
Gerätewagen Gefahrgut	rd.	175.000 EUR
Baumaßnahme Rhein-Sieg-Gymnasium	rd.	127.000 EUR
Baumaßnahme Kanal ZK 0-1 Menden und Mülldorf	rd.	106.000 EUR
Baumaßnahme Erweiterung Mikrosiebanlage	rd.	73.000 EUR
Baumaßnahme Grüne Mitte	rd.	72.000 EUR
Baumaßnahme Kita Wacholderweg	rd.	61.000 EUR
Baumaßnahme Kanal Mittelstr.	rd.	54.000 EUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Es handelt sich dabei um die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, an der die Stadt zu 100 % beteiligt ist sowie die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der eine Beteiligung in Höhe von 91,868 % besteht. Nur für den Fall, dass diese Beteiligungen für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind, kann eine Konsolidierung unterbleiben. Dies ist in den vorliegenden Fällen auszuschließen, da aufgrund der Aufgabenstellung der Gesellschaften diese für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind und die Stadt maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaften ausüben kann. Daher sind diese Gesellschaften mit ihrem Wert unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bewertung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte unter Anwendung des Sachwertverfahrens. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die eine Wertveränderung hätten erforderlich gemacht, lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin erfolgte die Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens. Tatbestände, die im zugrundeliegenden Wirtschaftsjahr zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
15.789.687,00 EUR	15.789.687,00 EUR	0,00 EUR

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
820.173,85 EUR	820.173,85 EUR	0,00 EUR

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt verfügt über kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
413.565,56 EUR	424.296,76 EUR	+10.731,20 EUR

Im Zusammenhang mit der Einstellung einer Beamtin erhielt die Stadt Sankt Augustin eine Abfindung in Form einer Zuführung an den KVR-Fond in Höhe von 10.576,86 EUR vom bisherigen Dienstherrn. Daneben ergeben sich Zugänge in Höhe von 154,34 EUR aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer, die wie eine Zuführung zu behandeln ist.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
2.190.271,98 EUR	2.103.463,67 EUR	-86.808,31 EUR

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
238.071,58 EUR	223.782,01 EUR	-14.289,57 EUR

Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich durch den Einbau von Ersatzteilen im Bereich der ZABA.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Im Umlaufvermögen sind keine geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wird zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte. Die Forderungen sind im Jahresabschluss einer Bewertung zu unterziehen. Unterschieden wird hier zwischen der Einzelwertberichtigung und der Pauschalwertberichtigung. Je nach Realisierungsaussicht sind Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
6.392.895,07 EUR	8.513.770,64 EUR	+ 2.120.875,57 EUR

Bei dem Bilanzansatz zum Stichtag 31.12.2013 sind Wertberichtigungen in Höhe von 2.948.619,07 EUR (VJ: 2.784.373,32 EUR) berücksichtigt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2013 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahresansatz
Gebührenforderungen	781.381,88 EUR	-89.897,20 EUR
Beitragsforderungen	17.389,95 EUR	+10.087,87 EUR
Steuerforderungen	6.065.783,54 EUR	+1.522.544,40 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	89.796,56 EUR	-294.928,43 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.559.418,71 EUR	+973.068,93 EUR

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
675.775,49 EUR	1.397.299,59 EUR	+721.524,10 EUR

Zum Stichtag 31.12.2013 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 37.523,13 EUR (VJ: 49.679,63 EUR), welche bei dem Bilanzansatz bereits berücksichtigt sind.

Die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2013 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2013	Veränderung zum Vorjahresansatz
gegenüber dem privaten Bereich	274.263,55 EUR	-41.611,41 EUR
gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.116.283,03 EUR	+762.995,88 EUR
gegen verbundene Unternehmen	5.920,60 EUR	+139,63 EUR
gegen Beteiligungen	832,41 EUR	0,00 EUR

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
14.095.728,42 EUR	12.956.516,17 EUR	-1.139.212,25 EUR

In 2013 erfolgten im Zusammenhang mit Grundstücksveräußerungen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ Vermögensabgänge von rd. 1,4 Mio. EUR. Darüber hinaus ergaben sich insbesondere Veränderungen bei den debitorischen Kreditoren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
812.199,80 EUR	1.136.096,72 EUR	+323.896,92 EUR

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 324.000 EUR erhöht, zur Liquiditätssicherung war jedoch die Aufnahme weiterer Kassenkredite erforderlich (s. Ziffer 4.3).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte. Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
3.488.930,81 EUR	3.423.076,69 EUR	- 65.854,12 EUR

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Das Eigenkapital stellt das Saldo zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) dar und untergliedert sich in folgende Bilanzpositionen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Für in das künftige Haushaltsjahr übertragene Aufwandsermächtigungen gem. § 22 GemHVO war bislang gem. § 43 Abs. 3 GemHVO eine Deckungsrücklage als Unterposition der Allgemeinen Rücklage auszuweisen. Im Rahmen der Evaluierung durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (1. NKFVG) ist die Darstellung der Ermächtigungsübertragungen durch das Instrument der Deckungsrücklage entfallen. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden jedoch nach wie vor nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Ebenfalls durch das 1. NKFVG wurde eingeführt, dass Erträge und Aufwendung, welche durch den Abgang und die Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (§ 43 Abs. 3 GemHVO neue Fassung). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Zum 31.12.2013 wurde die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen um 32.112,71 EUR erhöht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäftsvorfälle:

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	36.684,30 EUR
Aufwendungen aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter Buchwert	0,00 EUR
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	-4.571,59 EUR
Erträge aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 EUR
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 EUR
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	32.112,71 EUR

Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
Allgemeine Rücklage	114.718.697,36 EUR	101.799.162,51 EUR	- 12.919.534,85 EUR
<i>davon zweckgebundene Deckungsrücklage</i>	<i>437.539,80 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>-437.539,80 EUR</i>
Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 12.951.647,56 EUR	- 4.783.907,34 EUR	+ 8.167.740,22 EUR
Summe Eigenkapital	101.767.049,80 EUR	97.015.255,17 EUR	- 4.751.794,63 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresfehlbetrag um 8.167.740,22 EUR geringer ausgefallen. Die Tatbestände, die in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz geführt haben, sind weiter unten erläutert.

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz ist dem Anhang als Anlage 8 beigefügt.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) wurde die gemeindliche Ausgleichsrücklage dynamisiert, so dass ab dem Haushaltsjahr 2013 Jahresüberschüsse durch Ratsbeschluss zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Mit Entnahme der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt Sankt Augustin komplett in Anspruch genommen. Da in den bisher festgestellten Jahresabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war bislang eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich. Das Haushaltssicherungskonzept sieht erstmalig für das Jahr 2022 eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage vor.

1.4 Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 wies unter Berücksichtigung des 1. Nachtragshaushaltsplanes sowie der übertragenen Haushaltsreste einen Fehlbedarf in Höhe von 13.617.569,80 EUR aus. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem

Defizit von 4.783.907,34 EUR ab und liegt somit um 8.833.662,46 EUR unter dem geplanten Fehlbedarf.

Das Defizit führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgezehrt wurde. Diese Veränderung wird erst im nächsten Jahresabschluss nach entsprechendem Verwendungsbeschluss ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
- 12.951.647,56 EUR	-4.783.907,34 EUR	+ 8.167.740,22 EUR

Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,17 Mio. EUR verbessert.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
140.819.077,38 EUR	139.024.204,70 EUR	-1.794.872,68 EUR

In 2013 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 4.075.000 EUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale für 2013 sowie den Mittelabruf für das Projekt „Grünes C“.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen betragen rd. 5.870.000 EUR und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o. a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunal Abgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
60.171.255,63 EUR	58.585.801,12 EUR	- 1.585.454,51 EUR

In 2013 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von rd. 638.000 EUR zu verzeichnen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen rd. 2.223.000 EUR und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2013 waren Beiträge für fertig gestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) in Höhe von 743.970,00 EUR noch nicht erhoben. Die Erhebung erfolgt im Folgejahr.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
0,00 EUR	332.407,00 EUR	332.407,00 EUR

Die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen für die Jahre 2010 und 2011 weisen folgende Ergebnisse aus:

	Kostenüberdeckung		Kostenunterdeckung	
	2010	2011	2010	2011
Abwasserbeseitigung	283.471 EUR	-	-	275.894 EUR
Straßenreinigung	-	2.371 EUR	148.295 EUR	-
Bestattungswesen	46.565 EUR	-	26.647 EUR	-
	332.407 EUR		450.836 EUR	

In Höhe der entstandenen Kostenüberdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird.

Den Kostenüberdeckungen stehen Kostenunterdeckungen in Höhe von 450.386 EUR gegenüber, welche ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen sind. Diese dürfen bei den Sonderposten jedoch nicht saldiert werden und werden daher hier nur nachrichtlich ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition der sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend unentgeltlich übertragen wurden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
60.984.821,43 EUR	58.609.243,74 EUR	- 2.375.577,69 EUR

In 2013 waren bei dieser Bilanzposition keine Zugänge zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen 2.375.000 EUR und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden der vorliegenden versicherungsmathematischen Bewertung gem. Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
44.206.181,00 EUR	46.510.062,00 EUR	+ 2.303.881,00 EUR

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierung nicht beabsichtigt ist. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	0,00 EUR

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5) ist ersichtlich, wie sich die Rückstellungen entwickelt haben. Darüber hinaus ist als Anlage 6 eine Einzelaufstellung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Stichtag 31.12.2013 beigefügt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
32.114.385,70 EUR	30.221.441,44 EUR	- 1.892.944,26 EUR

Im Jahr 2013 sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i. H. v. rd. 1.948.000 EUR aufzulösen. Welche Maßnahmen hiervon im Einzelnen betroffen sind kann der Anlage 6 entnommen werden. Bei der Rückstellung für die Kanalsanierung Hangelar-Ort stellte sich heraus, dass hiervon rd. 517.000 EUR als Herstellungskosten zu aktivieren sind, da aufgrund der durchgeführten Maßnahme zum Teil die Restnutzungsdauern der einzelnen Kanalhaltung wesentlich verlängert werden können. Zusätzlich muss jedoch die Rückstellung für das Feuerwehrhaus Hangelar aufgrund der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Planungsbüros um 55.000 EUR erhöht werden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls sind hier Rückstellungen in Höhe von rd. 725.000 EUR erfasst, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben. Die Stadt betreibt Derivatgeschäfte zur Zinssicherung. Bei Derivatgeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, bei denen Rückstellungen zu bilden sind, wenn diese negative Marktwerte ausweisen. Positive Marktwerte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rückstellung braucht dann nicht gebildet zu werden, wenn zwischen dem Grundgeschäft (ursprünglicher Kreditvertrag) und dem Derivatgeschäft (SWAP) eine Bewertungseinheit hergestellt werden kann. Eine Bewertungseinheit ist immer dann gegeben, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. So muss zwischen dem Grund- und dem Sicherungsgeschäft eine eindeutige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Verbindung bestehen, eine Durchhalteabsicht über die

gesamte Laufzeit gegeben sein und beide Geschäfte dem gleichen Marktrisiko unterliegen. In den überwiegenden Fällen liegen diese engen formalen Voraussetzungen vor.

In drei Verträgen hat die Bank jedoch hinsichtlich des Sicherungsgeschäftes ein vorzeitiges und einseitiges Kündigungsrecht mit der Einschränkung, dass im Falle einer vorzeitigen Kündigung weder positive noch negative Marktwerte zum Kündigungsstichtag gegenseitig auszugleichen sind. Eine vorzeitige Kündigung durch die Bank würde für die Stadt lediglich bedeuten, dass sie zu diesem Zeitpunkt eine Umschuldung des Grundgeschäftes zu den dann marktüblichen Zinsen vornehmen müsste. Somit unterliegt sie keinen anderen Zinsrisiken als bei jeder vorzunehmenden planmäßigen Umschuldung oder Prolongation.

Da in den vorgenannten Verträgen ein einseitiges Kündigungsrecht der Bank ohne Ausgleichszahlung vorgesehen ist, kann eine Bewertungseinheit ab dem möglichen Kündigungszeitpunkt nicht mehr hergestellt werden. Die Bilanzierungsregeln sehen daher vor, die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Marktwerte dann durch eine Rückstellung abzusichern, sofern diese negativ sind. Dies gilt auch für die Fälle, in dem ein Ausgleich der Marktwerte per Vertrag ausgeschlossen ist. Die Rückstellung würde dann spätestens mit dem Erreichen des möglichen Kündigungszeitpunktes wieder aufgelöst. Diesen Bilanzierungsregeln Rechnung tragend, ist die o. g. Rückstellung zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Rückstellungsbeitrag um rd. 233.000 EUR.

Des Weiteren sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime Großenbuschstraße und für die Prüfung der Jahresrechnungen bilanziert. Weiterhin wurden Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD und für den Verlustausgleich der in Liquidation befindlichen Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg m.b.H. gebildet. Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag.

Ferner ist die Bildung einer Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger in Höhe von rd. 1.506.000 EUR erforderlich. Die Bildung dieser Rückstellung ist größtenteils deshalb notwendig, da bisher in Anwendung des § 86 SGB VIII die Leistung auf Jugendhilfe an den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Eltern gebunden war. Bei Umzug der Eltern wechselte bisher auch die Zuständigkeit der Jugendämter. Aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 5 C 17.09) verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft nunmehr bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist. Diese Ansprüche können bis zu vier Jahren rückwirkend geltend gemacht werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Rückstellungsbetrag um rd. 316.000 EUR.

Darüber hinaus wurde für die Abwasserabgabe 2013 eine Rückstellung in Höhe von rd. 381.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Zusätzlich wurde in 2013 aufgrund eines Normenkontrollverfahrens gegen das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge eine Rückstellung in Höhe von rd. 38.000 EUR für den Fall gebildet, dass auf der Basis eines letztinstanzlichen Urteils Besoldungserhöhungen ggf. rückwirkend bezahlt werden müssen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
4.652.121,13 EUR	5.178.587,15 EUR	+ 526.466,02 EUR

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 5) dargestellt.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2013 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
99.128.729,60 EUR	94.217.356,87 EUR	- 4.911.372,73 EUR

Die Veränderung beruht auf der Tilgung von Krediten für Investitionen; Neuaufnahmen von Investitionskrediten wurden in 2013 aufgrund fehlender Kreditgenehmigung nicht getätigt. Ferner standen im Jahr 2013 Investitionskredite in einem Volumen von 17.109.134,04 EUR zur Umschulung an. Davon wurden Kredite in einem Volumen von 16.744.040,49 EUR umgeschuldet, 365.093,55 EUR wurden vorzeitig getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung von Auszahlungen mussten im Jahr 2013 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 31.400.009,24 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
23.034.617,50 EUR	31.400.009,24 EUR	+8.365.391,74 EUR

Zur Gewährleistung der Liquidität war die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von rd. 31,4 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das

Jahr 2013 auf 49 Mio. EUR festgesetzt. Dieser Rahmen wurde während des gesamten Haushaltsjahres nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sowie Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen und Finanzierungsleasing.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
20.682.120,56 EUR	18.728.460,23 EUR	-1.953.660,33 EUR

Zum 31.12.2013 sind hier Verpflichtungen aus dem Treuhandverhältnis zur Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ in Höhe von 18.616.071,71 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme durch den Treuhänder aufgenommenen Darlehen unter Berücksichtigung des Treuhandkontos, welche bei Beendigung der Maßnahme von der Stadt zum 01.01.2014 zu übernehmen sind. Die Treuhandverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.948.790,45 EUR reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag wurden gegenüber dem Vorjahr um 4.869,88 EUR auf nunmehr 112.388,52 EUR reduziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
4.017.738,99 EUR	2.838.679,19 EUR	- 1.179.059,80 EUR

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
1.169.954,98 EUR	1.868.300,80 EUR	+698.345,82 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2013 handelt es sich im Wesentlichen um soziale Leistungen an natürliche Personen überwiegend im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 667.000 EUR, die Abwasserabgabe für 2012 von rd. 388.000 EUR die Weiterleitung der Zuschüsse „Kooperation Jugendarbeit und Schule“ von rd. 73.000 EUR, Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG von rd. 35.000 EUR. Diese Beträge sind bereits als Aufwand verbucht, die Auszahlung konnte jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen. Dies ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen erst in 2014 vorlagen, aufgrund der Periodenzuordnung jedoch sowohl der Aufwand, als auch die Verbindlichkeit dem Jahr 2013 zugeordnet werden mussten. Ebenfalls ist hierin die Rückerstattung von rd. 448.000 EUR vereinnahmten Landeszuweisungen für Investitionen enthalten. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen für die Errichtung der Rad- und Fußwegbrücke im Zentrum. Der Mittelabruf erfolgte in 2013 um zu gewährleisten, dass die Zuwendungen der Stadt auch über das Haushaltsjahr hinaus entsprechend dem Ausgabenfortschritt zur Verfügung gestellt werden können.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

In früheren Jahresabschlüssen wurden die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die erhaltenen Anzahlungen zusammen unter dieser Bilanzposition ausgewiesen, ab dem Jahresabschluss 2013 erfolgt im Zusammenhang mit dem 1. NKFVG eine Trennung in zwei Bilanzpositionen. Der Vergleichswert zum 31.12.2012 wird ebenfalls auf der neuen Grundlage dargestellt, damit auch die Veränderungen separat ausgewiesen werden können.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
3.558.843,71 EUR	2.481.851,94 EUR	-1.076.991,77 EUR

Die Abweichung betreffen hauptsächlich die kreditorischen Debitoren.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht verwendete Zuweisungen, Zuschüsse sowie Beiträge ausgewiesen. Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen (z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen) verbucht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
3.407.829,39 EUR	2.907.551,60 EUR	-500.277,79 EUR

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Hierzu ist zunächst die Schlussabrechnung der Maßnahme erforderlich.

Die Veränderung beruht hauptsächlich auf der Verwendung von Vorausleistungen der Partnerstädte für den Turboverdichter auf der ZABA.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Belegweniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Erträge. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging. Unabhängig von dem Betrag werden Grabnutzungsgebühren grundsätzlich immer abgegrenzt.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2012	Bilanzansatz 31.12.2013	Veränderung
11.091.399,44 EUR	11.436.412,81 EUR	+345.013,37 EUR

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein
Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.
- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welcher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.
- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen
Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.
- Derivate zur Zinssicherung
Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2013 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 9.685.048,59 EUR aus.
Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.
- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen
Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 332.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 854.000 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Eigenschaden sowie Unfall, ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 750.000 EUR. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden.

6.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2013 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

Bürgschafts- erklärung vom	Betrag 31.12.2013	für
21.04.2005	29.521,55 EUR	Allgemeiner Sportverein Sankt Augustin 1956 e.V.
28.01.2000	391.829,99 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	355.318,94 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	289.014,89 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
14.04.1997	306.187,49 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.07.2011	400.934,09 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	409.389,02 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	220.203,11 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	310.066,83 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.05.2005	448.763,51 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.11.2007	168.690,71 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	141.119,37 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	759.996,80 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	469.600,00 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	4.700.636,30 EUR	

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Haushaltsplanung 2013

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 14.03.2012 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 beschlossen, wonach der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt werden kann. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 12.06.2012 erteilt, welche jedoch mit einer Reihe von Auflagen verbunden war. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2012/2013 erfolgte am 20.06.2012.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 ergab sich die Pflicht zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW. Grund hierfür war, dass Investitionsauszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für die bisher nicht veranschlagte Rad- und Fußwegbrücke im Zentrum bereitgestellt werden mussten. Ebenfalls wurde hierdurch die Anpassung der Kreditermächtigung erforderlich. Gem. § 10 GemHVO NRW wurden in den Nachtragshaushaltsplan darüber hinaus alle Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie aller Einzahlungen und Auszahlungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung übersehbar und oberhalb der Wertgrenze waren. Dies waren bei den Erträgen im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen. Bei den Aufwendungen waren es hauptsächlich die Personalaufwendungen, die Stromkosten, die Jugendhilfeleistungen, Instandhaltungsaufwendungen sowie die Kreisumlage, die angepasst werden mussten.

Der Rat hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 am 10.07.2013 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 14.08.2013 erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 21.08.2013.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält unter Berücksichtigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	111.474.110 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	124.654.140 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.807.270 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	115.322.520 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.520.580 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.480.570 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.959.990 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.613.670 EUR

festgesetzt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.959.990 EUR vorgesehen.

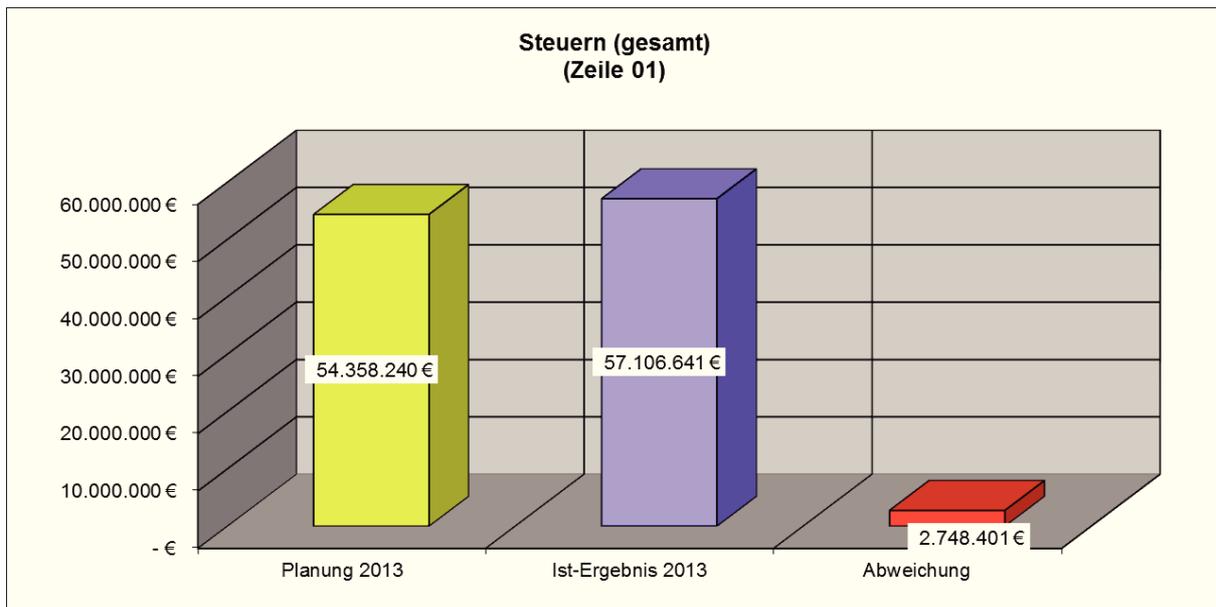
Nach § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.180.030 EUR festgesetzt.

Ergebnisrechnung 2013

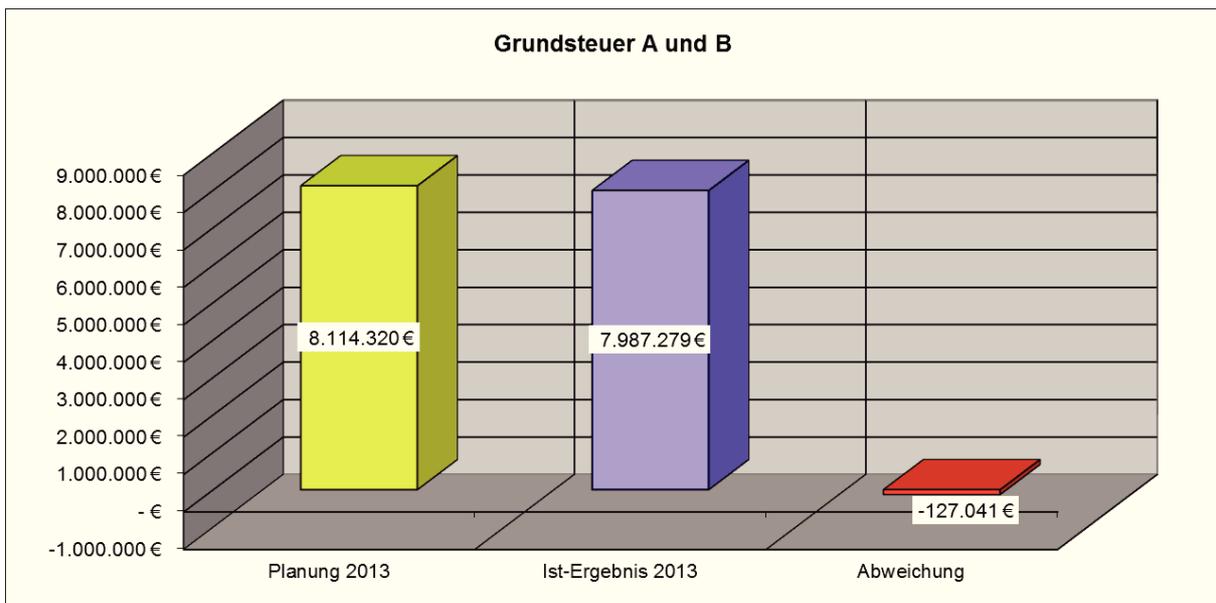
Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.783.907,34 EUR ab. Das Defizit kann nicht mehr durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese bereits aufgebraucht wurde. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 ist somit wie in der Haushaltssatzung vorgesehen der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu fassen.

In den nachfolgenden Diagrammen ist dargestellt, wie sich die einzelnen Ergebniszeilen tatsächlich entwickelt haben.

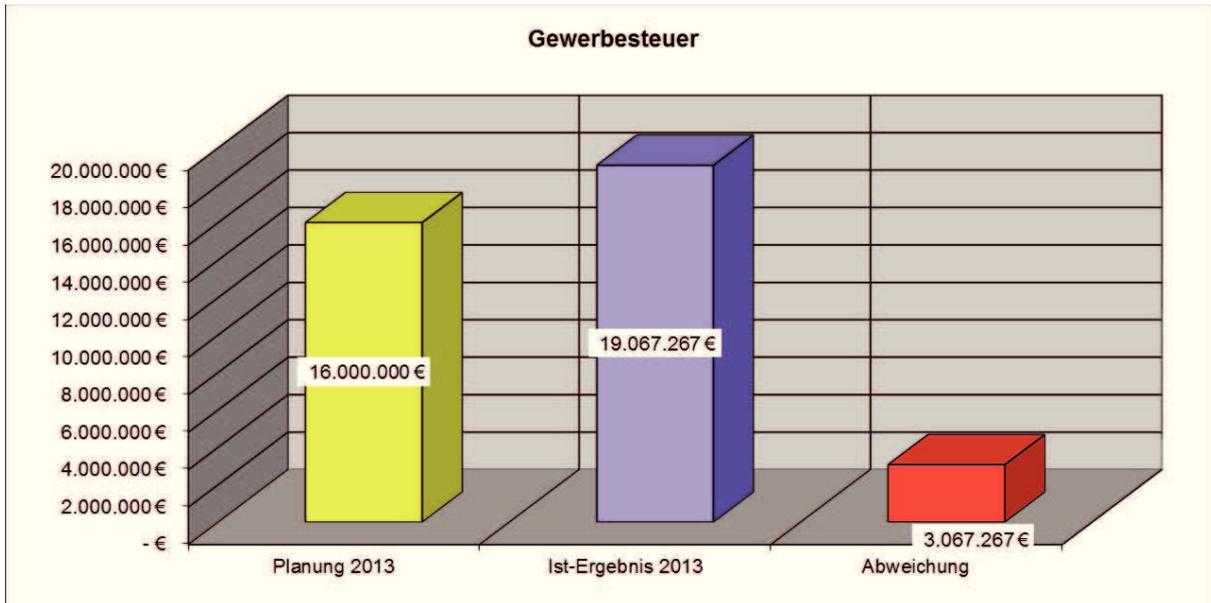
Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben



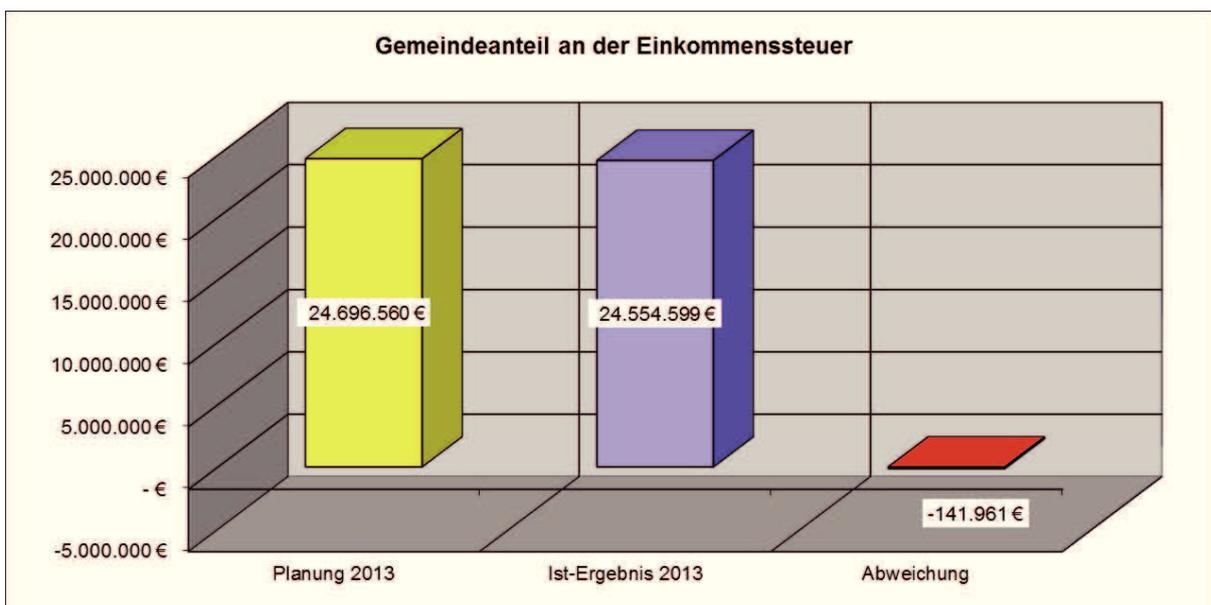
davon



Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Der fortgeschriebene Planansatz konnte bei der Grundsteuer B in 2013 nicht in voller Höhe erreicht werden. Dies ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass erstmalig in diesem Jahresabschluss die Steuern und Abgaben, welche die Stadt für ihre eigenen Liegenschaften zu leisten hat gem. den Richtlinien des Innenministeriums nicht mehr wie bisher bei den Steuererträgen, sondern bei den internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen werden. Hiervon entfallen auf die Grundsteuern A und B rd. 17.000 EUR.

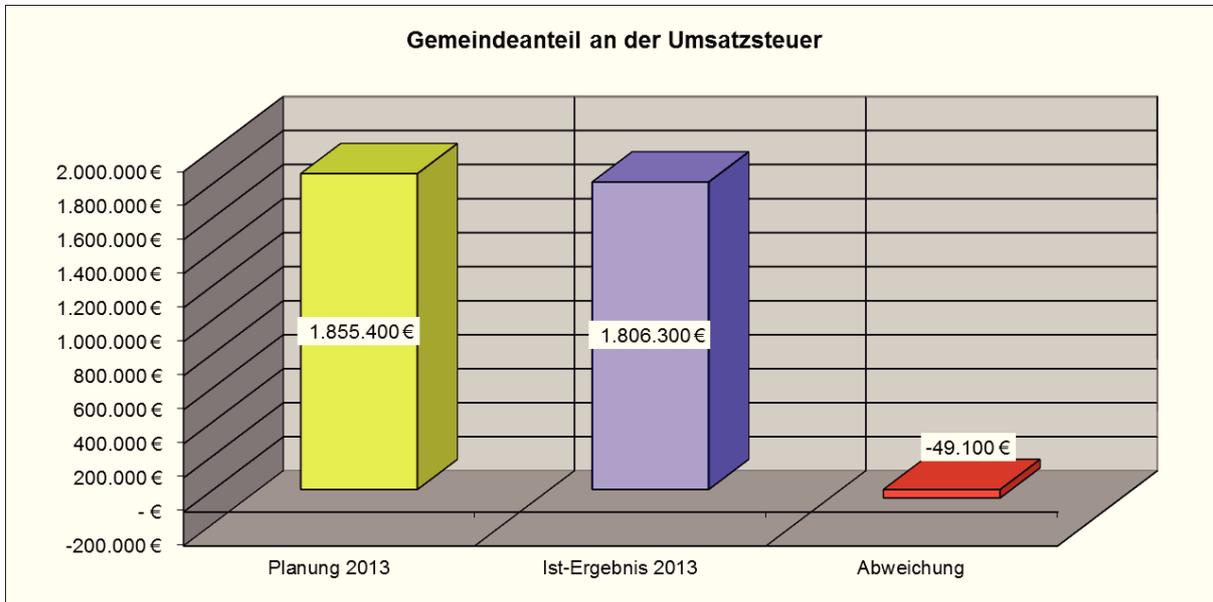


Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen auch zeitverzögert aus. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2012 verbessern sich die Gewerbesteuererträge in 2013 um rd. 3,6 Mio. Euro. Die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft wirkt sich folglich auch auf die Gewerbesteuererträge aus. Auch wenn hinsichtlich der Gewerbesteuer ortsspezifische und strukturelle Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, lässt sich hinsichtlich der Entwicklung dieser Steuerart ein positiver Trend erkennen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Stadt im Jahr 2012 rd. 3 Mio. Euro an einen Steuerpflichtigen erstatten musste, da entgegen den Annahmen der Finanzbehörden keine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausgeübt wurde.

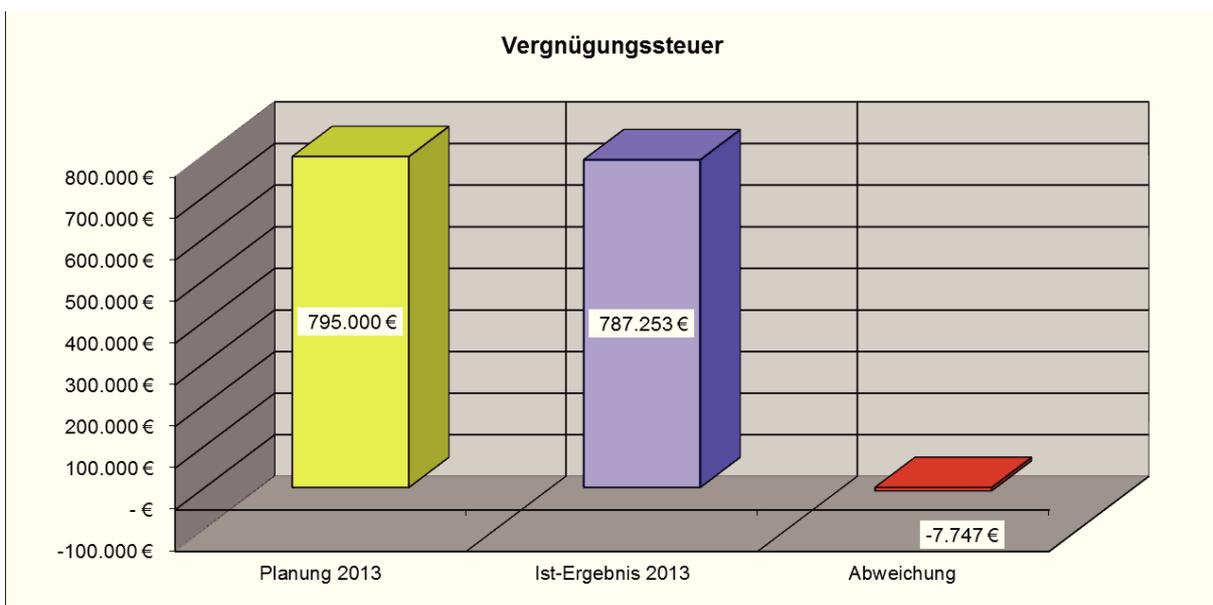


Dem für das Haushaltsjahr 2013 ermittelten Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt die November-Steuerschätzung aus dem Jahr 2012 und der vom Innenminister bekanntgegebene Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2013 bis 2016 zugrunde. Nach der regionalisierten Steuerschätzung wurde für das

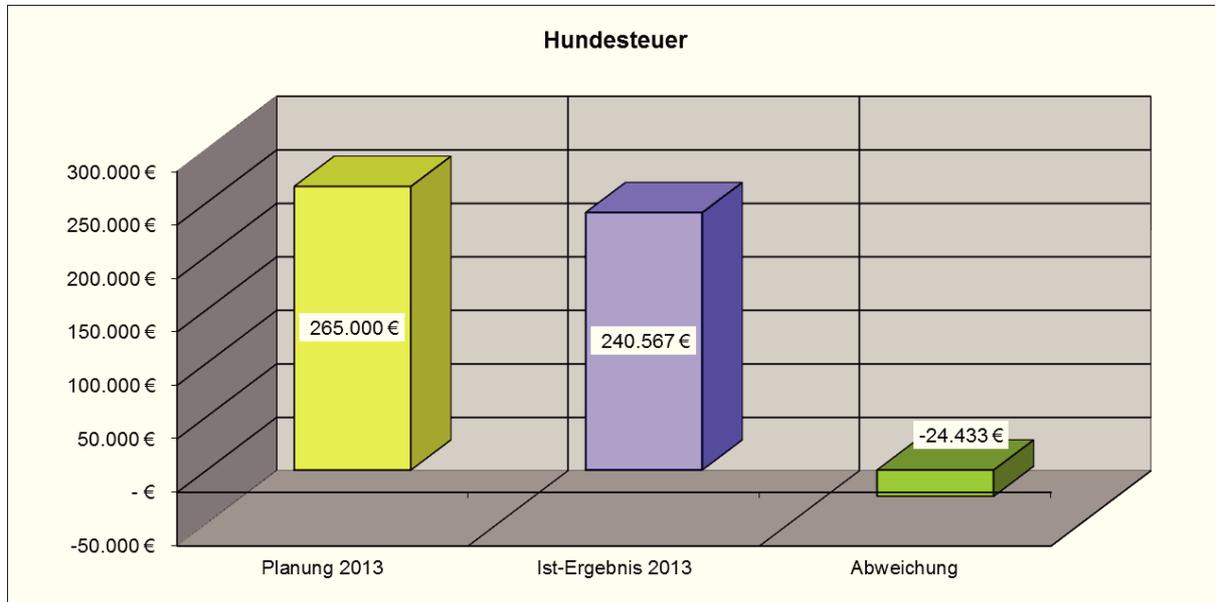
Jahr 2013 ein auf die Gemeinden entfallendes Finanzvolumen in Höhe von 6,756 Mrd. Euro ausgegangen. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0036555 errechnete sich danach ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für Sankt Augustin in Höhe von 24.696.560 Euro. Tatsächlich ergab sich nach der Schlussabrechnung ein um rd. 38,8 Mio. Euro geringeres Gesamtaufkommen auf Landesebene, so dass sich für die Stadt Sankt Augustin Mindererträge in der ausgewiesenen Höhe ergaben.



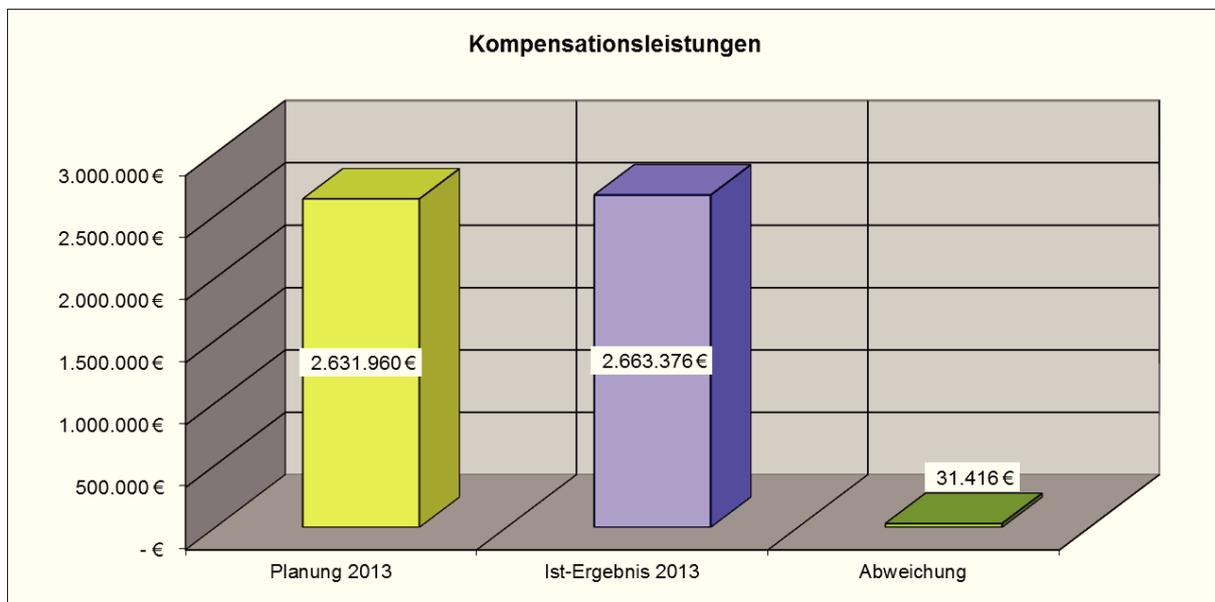
Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Auf der Grundlage der regionalisierten November-Steuerschätzung erwartete die Stadt entsprechend ihrer Schlüsselzahl von 0,001914757 bezogen auf das Gesamtvolumen von 969 Mio. Euro einen Anteil von 1.855.400 Euro. Gem. der Schlussabrechnung für 2013 ergab sich ein um rd. 25,6 Mio. Euro geringeres Gesamtvolumen, hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin Mindererträge von 49.100 Euro.



Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergab sich nur eine geringfügige Abweichung. Zum 01.01.2013 erfolgte – wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen – eine Erhöhung des Hebesatzes bei den Automaten mit Gewinnmöglichkeit. Der Steuersatz wurde von bisher 10 % auf nunmehr 13,5 % angehoben. Insgesamt konnten die Erträge aus der Vergnügungssteuer gegenüber dem Vorjahr um rd. 153.000 Euro erhöht werden.



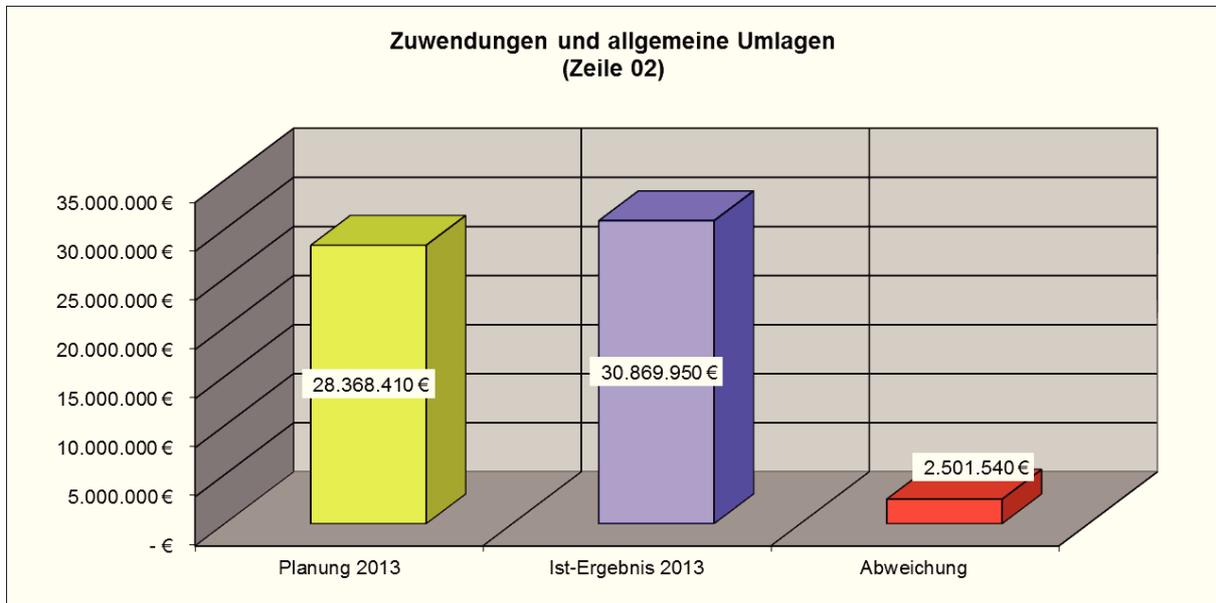
Auf der Grundlage des vorläufigen Jahresergebnisses 2011 wurde hinsichtlich der Entwicklung der Erträge aus der Hundesteuer eine Steigerung prognostiziert, welche jedoch nicht eingetreten ist.



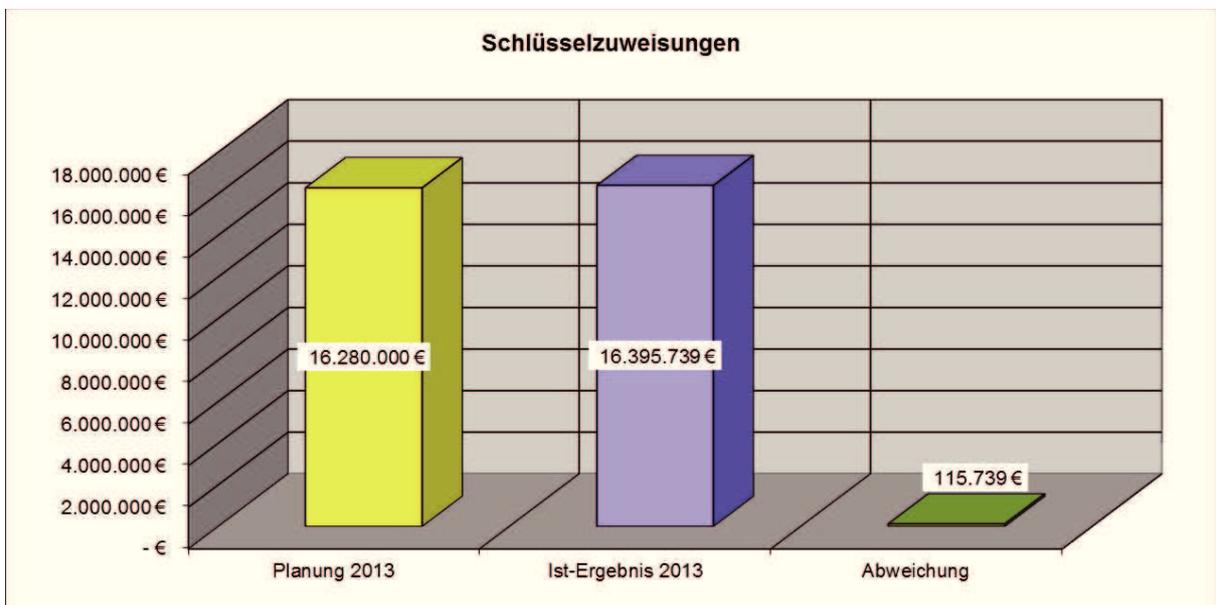
Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2013 basiert auf dem Orientierungsdatenerlass des Innenministers vom 13.07.2012. Danach sollte das Gesamtaufkommen auf Landesebene rd. 720 Mio. € betragen. Unter Anwendung der für Sankt Augustin maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0036555 wurde ein Ansatz von 2.631.960 Euro ermittelt. Zusätzlich erhielt die Stadt für das Haushaltsjahr 2013 Kompensationsleistungen

für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 in Höhe von rd. 64.700 Euro. Nach Abzug des Erstattungsbetrages aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2012 von rd. 32.300 Euro entstanden somit Mehrerträge von rd. 31.400 Euro.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen



davon



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen die Zuweisungen des Bundes, des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem übrigen öffentlichen und dem privaten Bereich. Ebenso werden in dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen ausgewiesen. Die größte Einzelposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit rd. 16,4 Mio. Euro. Die Zu-

sammensetzung der Ergebniszeile 2 sowie die Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	16.280.000,00 €	16.395.739,06 €	115.739,06 €
Zuweisungen Bund	183.000,00 €	35.741,08 €	- 147.258,92 €
Zuweisungen Land	6.571.950,00 €	8.247.684,72 €	1.675.734,72 €
Zuw. Gemeinden/Gemeindeverbänden	3.000,00 €	213.351,00 €	210.351,00 €
Zuschüsse v. verb. Unternehmen	20.000,00 €	44.191,92 €	24.191,92 €
Zuschüsse sonstiger öffl. Bereich	32.000,00 €	17.383,00 €	- 14.617,00 €
Sonstige Zuschüsse	87.960,00 €	46.143,22 €	- 41.816,78 €
Auflösung von Sonderposten	5.250.500,00 €	5.869.715,87 €	619.215,87 €
Summe	28.368.410,00 €	30.869.949,87 €	2.501.539,87 €

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen wurde anhand der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 ermittelt. Aufgrund des endgültigen Bescheides zur Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 116.000 EUR. Im Jahresabschluss 2010 wurden die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe der für das Haushaltsjahr 2009 vorliegenden Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen um rd. 368.000 EUR reduziert und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Der Betrag wurde bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW bzw. bis zum Vorliegen einer gegebenenfalls erforderlich werdenden gesetzlichen Neuregelung unverzinslich gestundet. In 2013 erfolgte die gesetzliche Neuregelung sowie die Abrechnung auf dieser Grundlage, wonach die Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2007-2011 insgesamt nur noch rd. 252.000 EUR zahlen musste.

Bei den Bundeszuweisungen konnte eine geplante Förderung von 60.000 EUR noch nicht abgerufen werden, da die Baumaßnahme an einer Brücke im Zentrum erst Anfang 2014 abgeschlossen werden konnte. Daher verschiebt sich der Abruf der Fördermittel auf das Folgejahr.

Weiterhin wurden die Fördermittel für Erstellung von Sanierungskonzepten zur Entwicklung von energieeffizienten Stadtquartieren im Rahmen des „Fahrplans für den Klimaschutz“ nicht abgerufen, da die Maßnahme aufgrund des in diesem Zusammenhang erforderlichen Ausschreibungsverfahrens nach 2014 verschoben werden musste. Der Antrag auf die Fördermittel wurde für das Jahr 2014 erneut gestellt.

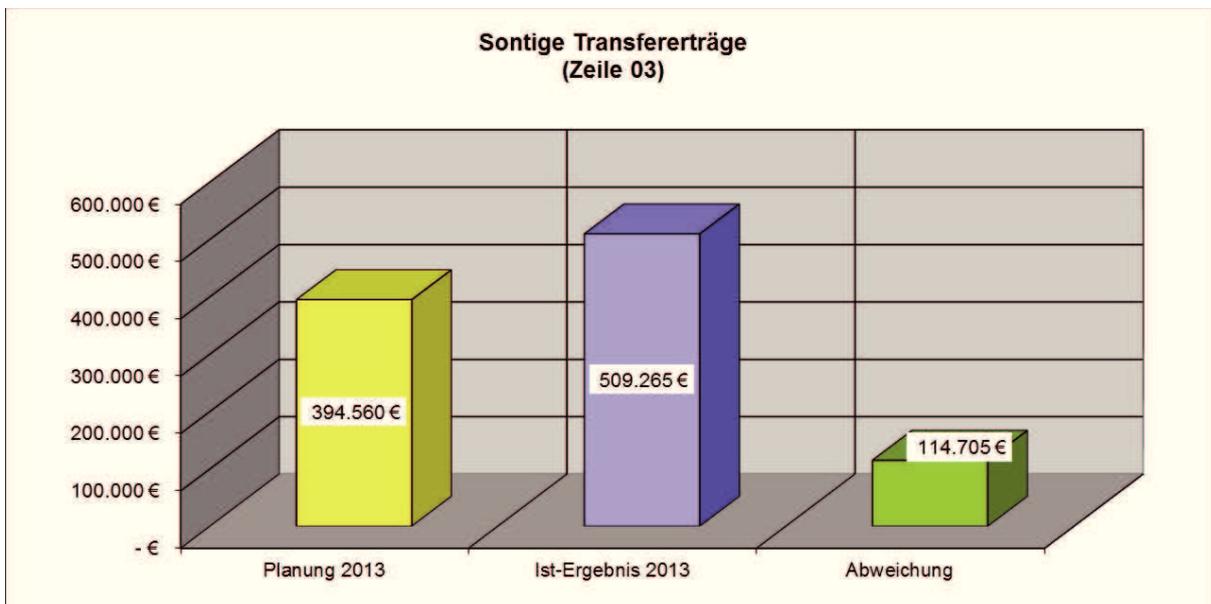
Die Zuweisungen vom Land weichen vom fortgeschriebenen Ansatz im Wesentlichen dadurch ab, dass die Stadt zusätzliche Mittel nach dem Belastungsausgleichsgesetz in Höhe von rd. 925.000 Euro erhalten hat und zum anderen die Schulpauschale mit einem Anteil von rd. 578.000 Euro für konsumtive Zwecke verwendet wurde. Weiter-

hin schlägt die ertragswirksame Auflösung passivierter Landeszuweisungen für den u-3 Ausbau mit einem Betrag in Höhe von rd. 288.000 Euro zu Buche.

Von den Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden entfallen rd. 204.000 EUR auf Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Schulsozialarbeit, welche vom Rhein-Sieg-Kreis ausgezahlt wurden. Diesen Erträgen stehen u. a. Transferaufwendungen in Zeile 13 gegenüber.

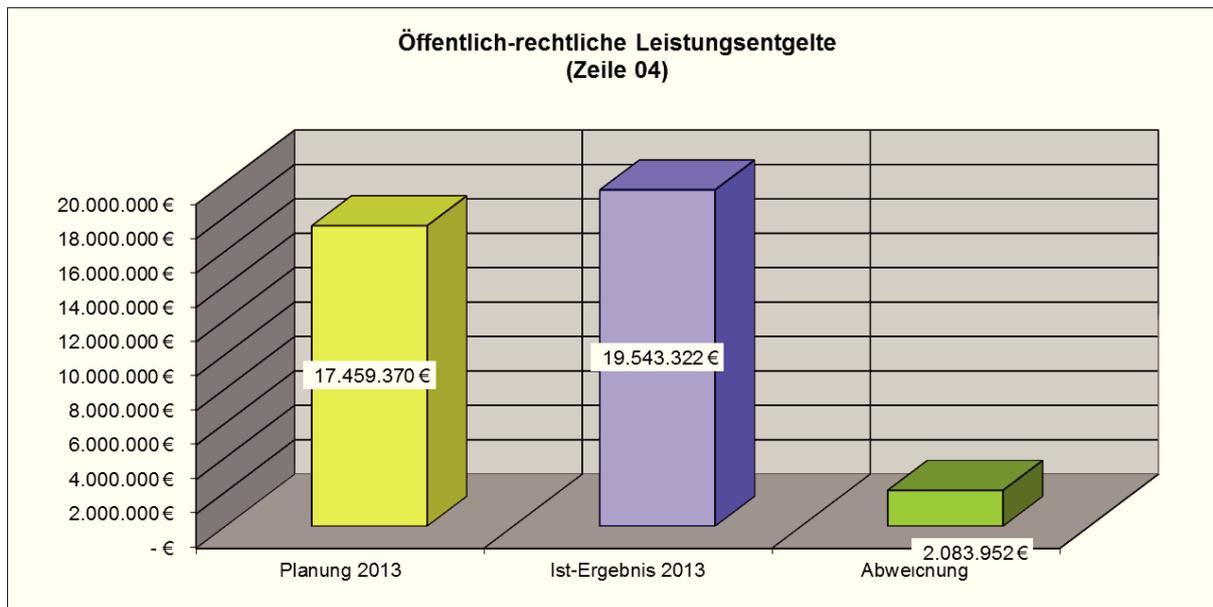
Die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten werden zur Deckung der Mehraufwendungen für die bilanzielle Abschreibung in Zeile 14 herangezogen.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge



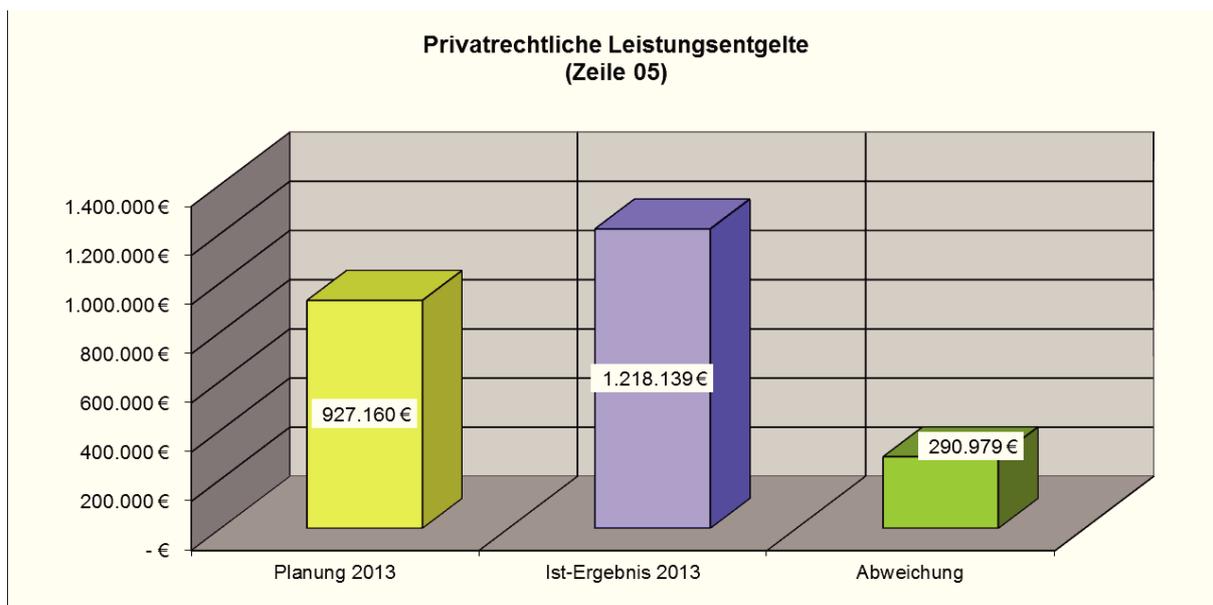
Die Transfererträge umfassen Kostenbeiträge, Erstattungen von Sozialleistungen sowie Erstattungen aus Unterhaltsverpflichtungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Insbesondere sind Mehrerträge bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern im Bereich der Jugendhilfe zu verzeichnen.

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte



Zu den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und der Offenen Ganztagschule, Beiträge zur Musikschule, Baugenehmigungsgebühren, sowie weitere Verwaltungsgebühren. Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge ausgewiesen. Die ausgewiesene Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2012 eingeplanten Baugenehmigungsgebühren für ein Großprojekt im Zentrum erst in 2013 realisiert werden konnten.

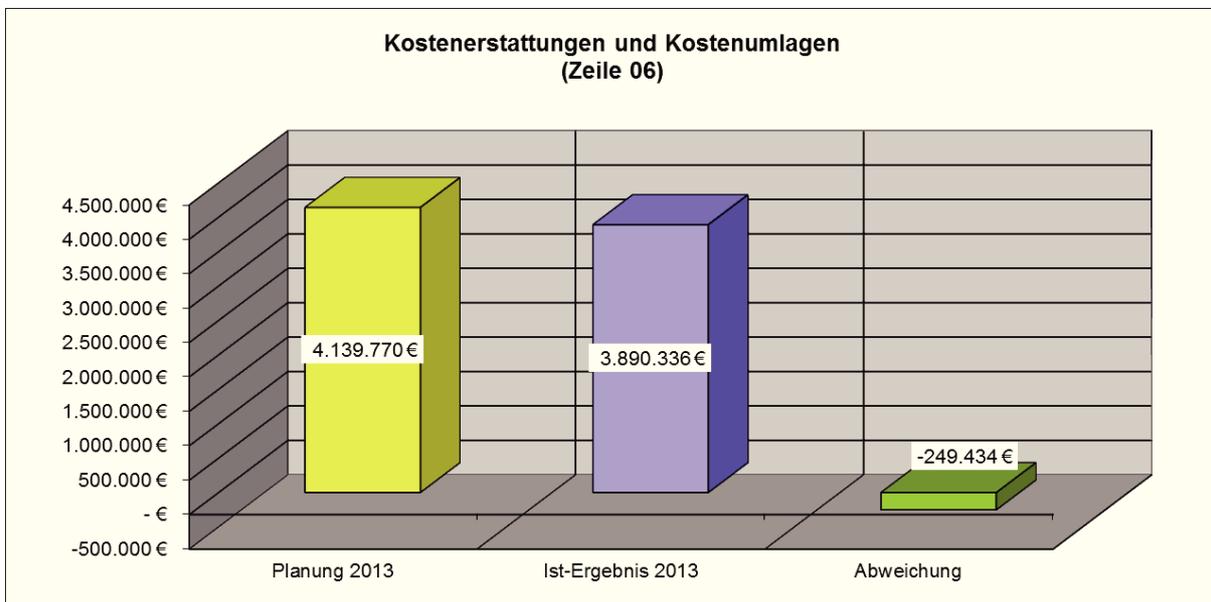
Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei dieser Ertragsart sind die Erträge aus Mieten und Pachten, sowie anfallende Nebenkosten für städtische Immobilien, Eintrittsgelder sowie sonstige privatrechtliche

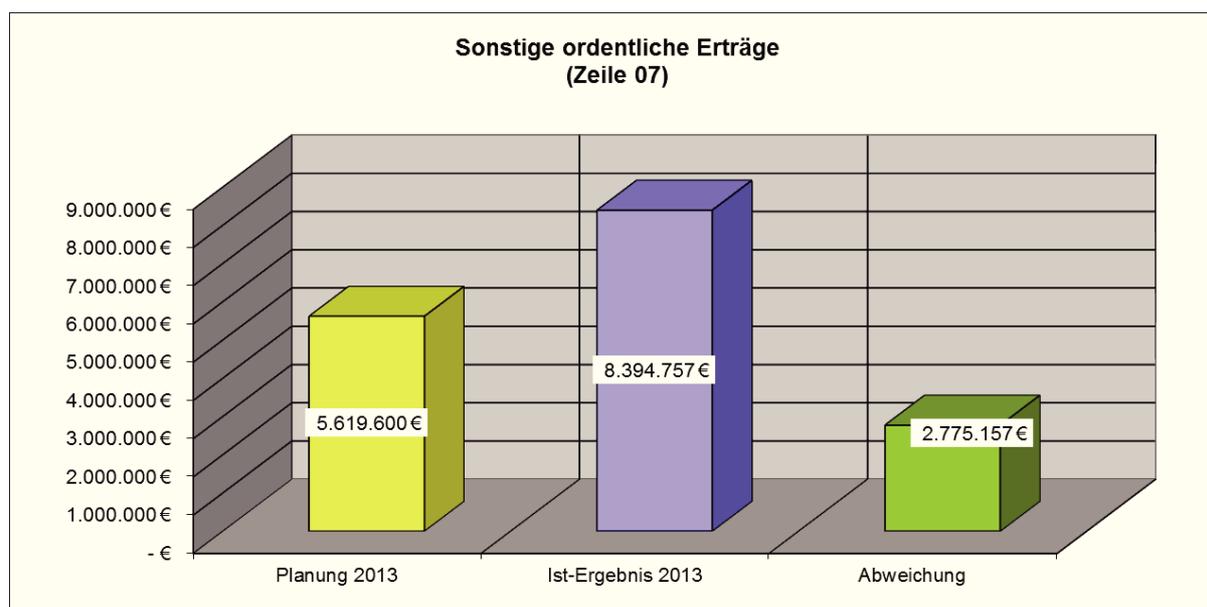
Entgelte veranschlagt. Mehrerträge konnten insbesondere aus Pachteinnahmen für Grundstücke im Zentrum zur temporären Nutzung als Parkplatz erzielt werden. Diese Erträge wurden über das Treuhandkonto der Entwicklungsmaßnahme Zentrum West abgewickelt und waren daher bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt. Ebenfalls ergaben sich Mehrerträge aus der Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen sowie bei den Eintrittsgeldern. Die Mehrerträge bei den Eintrittsgeldern sind darauf zurückzuführen, dass bis zum Jahresabschluss 2012 sämtliche Theaterabonnements abgegrenzt und somit zum Teil erst im nächsten Jahr ertragswirksam wurden. Ab 2013 wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR beträgt. Durch diese Verfahrensänderung wurden einmalig in 2013 Mehrerträge verbucht.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Diese Ertragsart umfasst Kostenerstattungen des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von verbundenen Unternehmen und aus übrigen Bereichen. Dazu gehören insbesondere die Betriebskostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die Partnerstädte Siegburg, Königswinter und Hennef sowie die Kostenerstattung der ARGE zur Trägerfinanzierung. Die ausgewiesene Abweichung ist im Wesentlichen auf Mindererträge sowohl bei den Betriebskostenerstattungen von den Partnerstädten, als auch bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern zurückzuführen. Mehrerträge konnten insbesondere bei den Erstattungen vom Land für Übergangwohnheime als auch bei den Kostenerstattungen durch das Jobcenter erzielt werden.

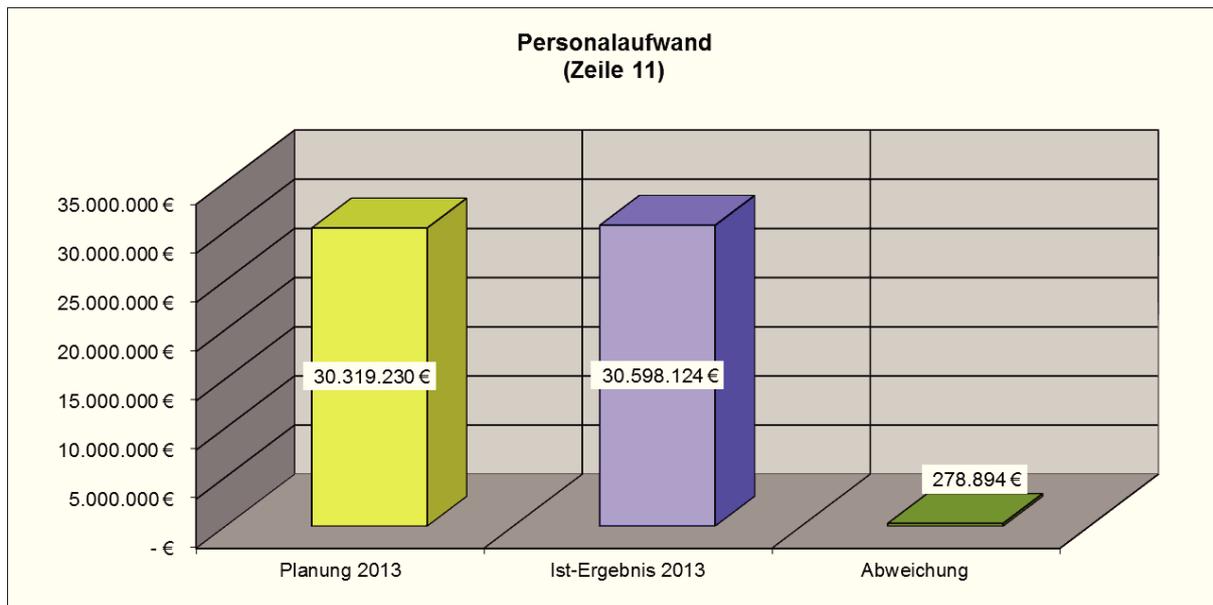
Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge



Zu den wichtigsten Positionen dieser Ertragsart zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Ertragsart	Abweichung
	Mehr- (+) Minderertrag (-) EUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	+720.365
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken aus der Entwicklungsmaßnahme Zentrum West	+667.645
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	+652.432
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	+590.171
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	+193.347
Vollstreckungsgebühren	+41.751
Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl.	-52.626
Schadensersatzleistungen	+73.451
Säumniszinsen, Stundungszinsen und dgl.	-62.309

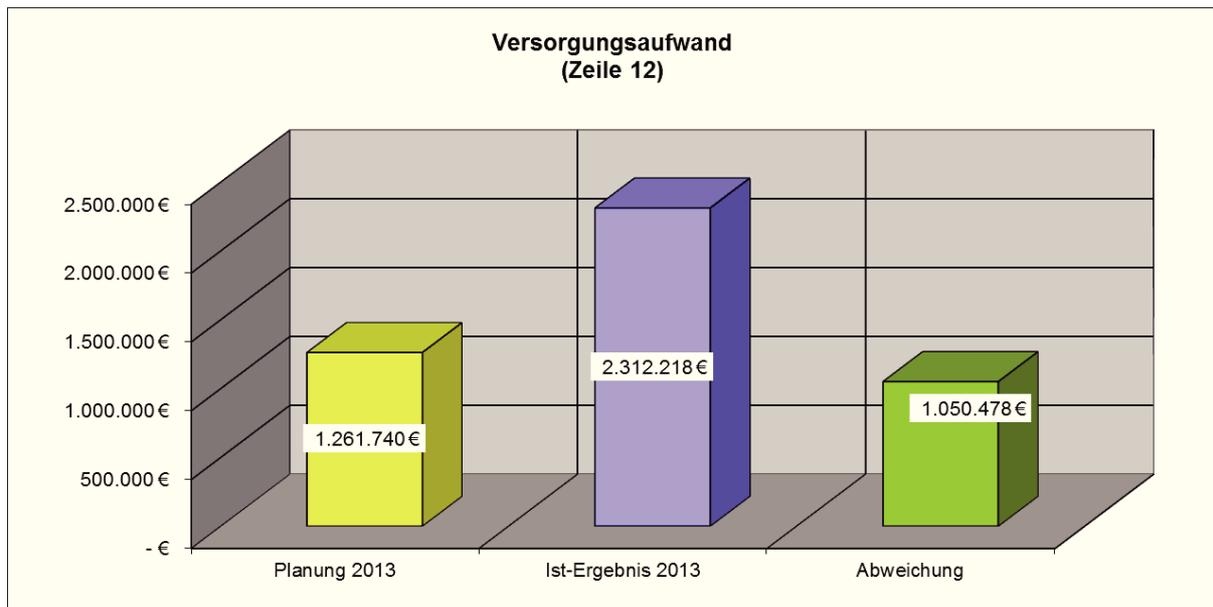
Zeile 11 – Personalaufwendungen



Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst. Die Steigerung der Personalkosten ist ausschließlich durch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen verursacht. Hierfür entstanden Mehraufwendungen von insgesamt rd. 653.000 EUR, welche insbesondere auf der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Versorgungskasse auszuweisen waren. Die Abweichung zur Haushaltsplanung ist im Wesentlichen durch die Übernahme von Beamten anderer Dienstherren zurückzuführen. Die Rückstellungen sind ab dem Wechsel in voller Höhe beim neuen Dienstherren auszuweisen, den Aufwendungen stehen zwar auch Erstattungsansprüche bei den sonstigen Vermögensgegenständen gegenüber, jedoch in geringerer Höhe. Darüber hinaus entstanden hier auch Mehraufwendungen durch die vorzeitige Pensionierung eines Beamten wegen Dienstunfähigkeit sowie durch Anpassungen aufgrund von Besoldungserhöhungen.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind um rd. 374.000 EUR geringer ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass neu zu besetzende Stellen erst verspätet besetzt werden konnten sowie durch längere krankheitsbedingte Ausfälle.

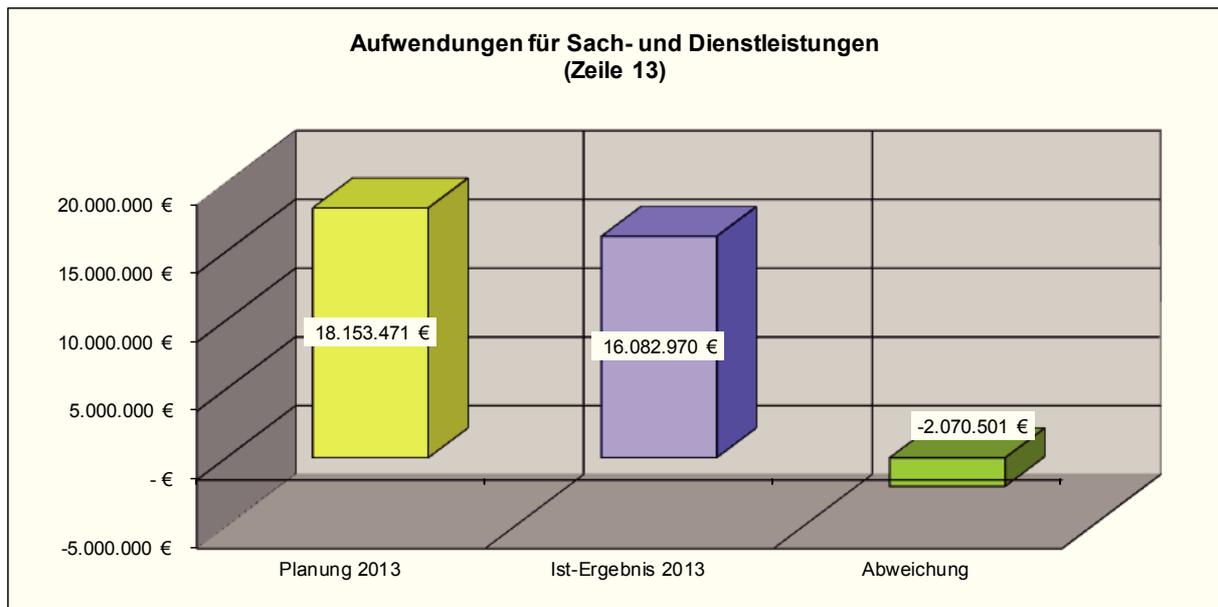
Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen



Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben sind hier Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger auszuweisen. Von den Mehraufwendungen entfallen rd. 844.000 EUR auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Rückstellungen, welche aufgrund der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch die Versorgungskasse verbucht werden mussten. Die Mehraufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass in 2013 vier Beamte pensioniert und somit zu Versorgungsempfängern geworden sind. Ebenfalls musste bei dem aktuellen Gutachten der Versorgungskasse die Berechnungsgrundlage bei einem Versorgungsempfänger aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze in 2013 verändert werden, so dass die Rückstellung in diesem Fall deutlich erhöht werden musste.

Durch die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern ergaben sich auch Mehraufwendungen bei den zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen aufgrund von Nachzahlungen für Versorgungskassenbeiträgen an die Rheinische Versorgungskasse sowie höhere Aufwendungen für die Beihilfen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten unter anderem Unterhaltung/Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Grundbesitzabgaben, welche die Stadt für ihre eigenen Liegenschaften zu leisten hat, sind ab dem Jahr 2013 gem. den Richtlinien des Innenministeriums nicht mehr wie bisher bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sondern bei den internen Leistungsverrechnungen auszuweisen. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz bei dieser Aufwandsposition von rd. 32.100 EUR. Die größte Abweichung ergibt sich bei der Unterhaltung/Instandhaltung der Gebäude einschließlich der Außenanlagen, im Vergleich zur Haushaltsplanung sind die Aufwendungen hier um rd. 1,04 Mio. EUR geringer ausgefallen. Darüber hinaus sind Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen von rd. 295.000 EUR sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen von 329.000 EUR zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geplante Sanierungsmaßnahmen für 2013 nicht im geplanten Umfang begonnen bzw. fertig gestellt werden konnten.

Ebenfalls werden unter dieser Position der Ergebnisrechnung die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Hier ergaben sich Mehraufwendungen bei den Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger von rd. 839.000 EUR, welche durch die Erhöhung der Rückstellung entstanden sind.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung; die größten Positionen sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen:

Aufwandsart	Abweichung Mehr- (+) Minderaufwand (-) EUR
Externe Planungskosten	-155.418
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-139.072

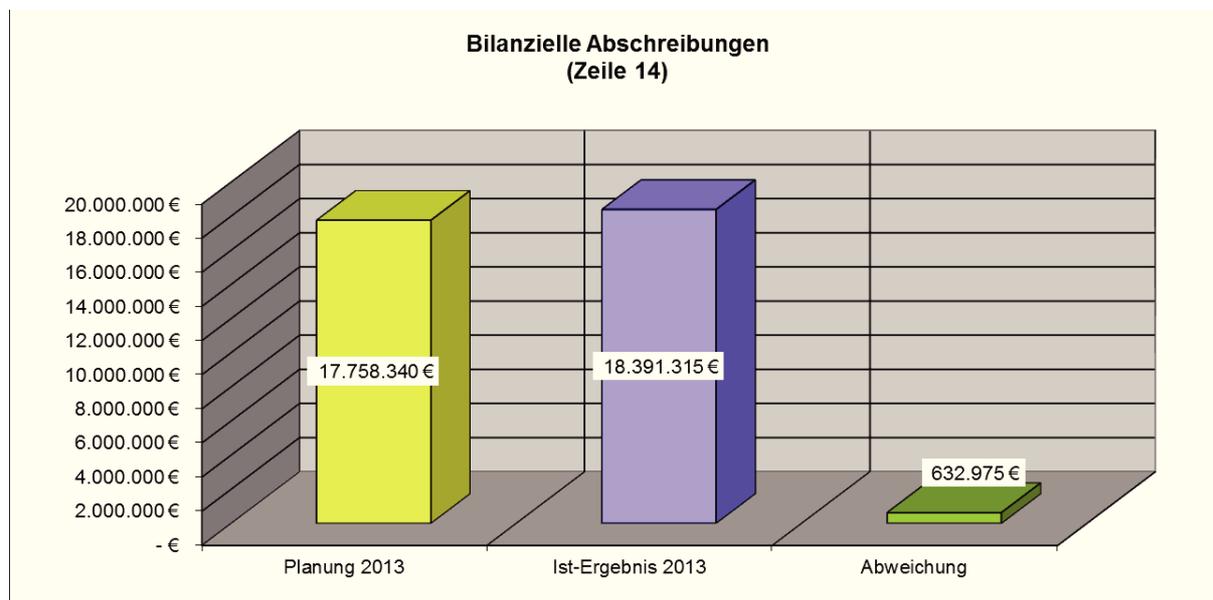
Bei den externen Planungskosten ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Erstellung von Sanierungskonzepten zur Entwicklung von energieeffizienten Stadtquartieren aufgrund des in diesem Zusammenhang erforderlichen Ausschreibungsverfahrens nach 2014 verschoben werden musste.

Des Weiteren wurde die Bahnhofsumfeldplanung „Vorplatz Bahnhof Menden“ zurückgestellt bis Klarheit über den Ausbau der Linie 13 besteht. Änderungen im Umfeld des Bahnhofes sind erst nach Abschluss der Bauarbeiten möglich.

Die Abweichung bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beruht insbesondere darauf, dass die Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes im Hinblick auf die Gebietsentwicklung erst in 2014 beauftragt werden konnte.

Insgesamt wurden Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 1.117.000 EUR ins Folgejahr übertragen.

Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen



Die größten Anteile an den bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das sonstige Infrastrukturvermögen (insbesondere Kanäle und ZABA) mit rd. 7,3 Mio. EUR, auf den Bereich der auf Straßen, Wege und Plätze mit rd. 5,1 Mio. EUR sowie die für Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit rd. 4,2 Mio. EUR.

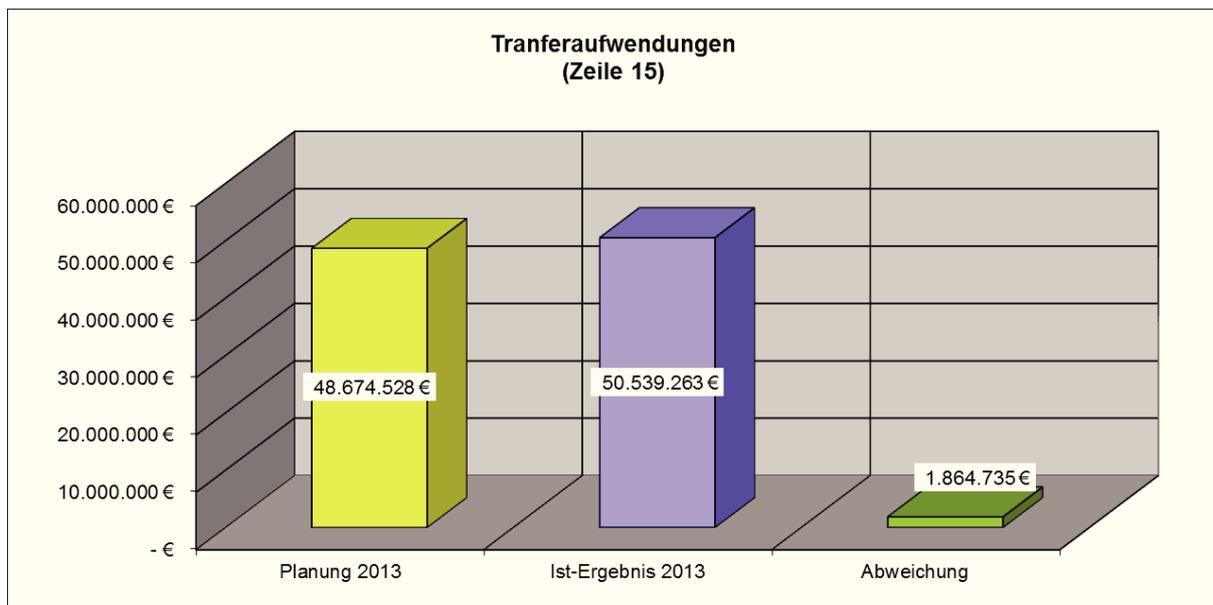
Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen auf Forderungen (rd. 403.000 EUR), den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 144.000 EUR) und den Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen (rd. 89.000 EUR). Darüber hinaus mussten im Zusammenhang mit der Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages außerplanmäßige Abschreibungen bei Grundstücken in Höhe von 16.941 EUR vorgenommen werden.

Den bilanziellen Abschreibungen stehen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber:

Ergebniszeile	Erträge aus der Auflösung von	Ertrag 2013 in EUR	Veränderung ggü. dem Ansatz in EUR (+ = Verbesserung - = Verschlechterung)
2	- Sonderposten für Zuwendungen	5.869.716	+619.216
4	- Sonderposten für Beiträge	2.223.126	+23.706
7	- sonstigen Sonderposten	2.375.578	-1.852
		10.468.420	+641.070

Die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen sind somit in voller Höhe durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Insgesamt stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 56,9 % gegenüber.

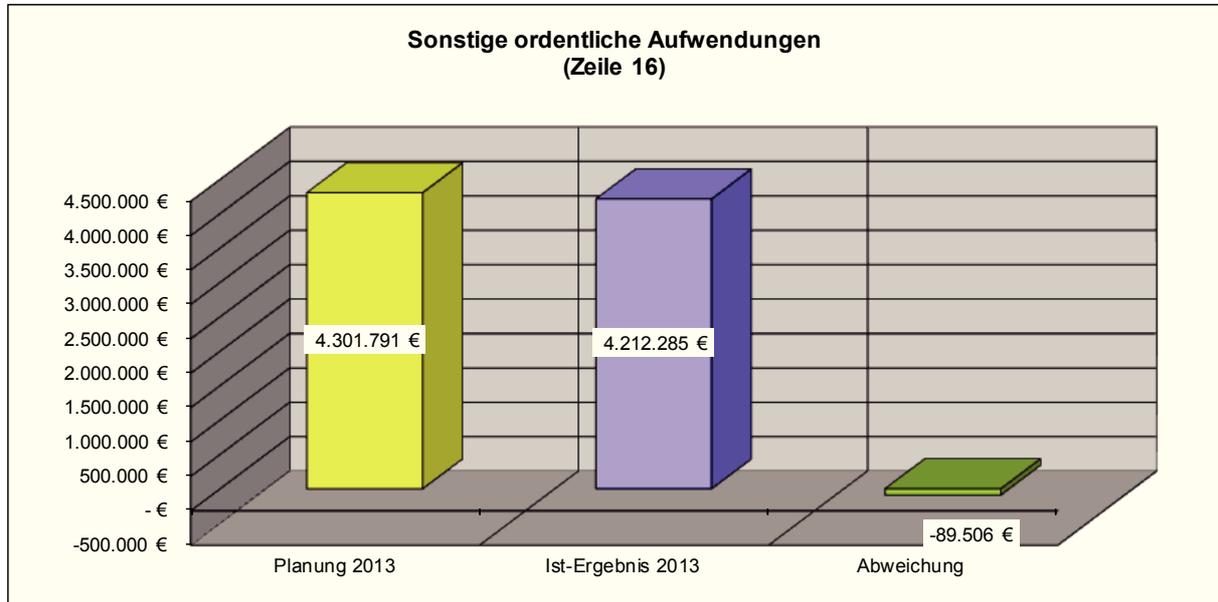
Zeile 15 – Transferaufwendungen



Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Einzahlungen in den Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Insgesamt kommt es zu einer Verschlechterung des Rechnungsergebnisses von rd. 1,9 Mio. EUR. Hiervon entfallen rd. 944.000 EUR auf Leistungen der Jugendhilfe sowie rd. 750.000 EUR auf höhere Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger, welche insbesondere für die u3-Betreuung entstanden sind. Den Betriebskostenzuschüssen stehen Mehrerträge aus Landeszuweisungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz in Zeile 2 gegenüber. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen aus der Auflösung aktivierter Zuweisungen für u-3 Ausbau freier Träger von rd. 254.000 EUR, denen ebenfalls Mehrerträge aus der Auflösung passivierter Landeszuweisungen in Zeile 2 gegenüberstehen. Zusätzliche Aufwendungen ergaben sich auch aus der

Weiterleitung von Zuschüssen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Schulsozialarbeit von rd. 155.000 EUR, welche durch entsprechende Mehrerträge in Zeile 2 gedeckt sind.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen eine Sammelposition für Aufwendungen dar, die nicht den anderen Aufwandsarten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere die Miet- und Pacht aufwendungen, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Post-, Telekommunikations- und Rundfunkgebühren, Büromaterial, Fachliteratur, Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen, Wertberichtigungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen, Fraktionszuwendungen sowie Verfügungsmittel.

Es ergeben sich sowohl Unter- als auch Überschreitungen bei verschiedenen Aufwandspositionen, die in der Summe zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von rd. 90.000 EUR führen, hiervon wurden Ermächtigungen in Höhe von rd. 53.000 EUR ins Folgejahr übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

Aufwandsart	Abweichung
	Mehr- (+) Minderaufwand (-) EUR
Einzelwertberichtigung bei Forderungen	+324.385
Sonstige Geschäftsaufwendungen	-158.069
Fortbildung inkl. Reisekosten	-111.427

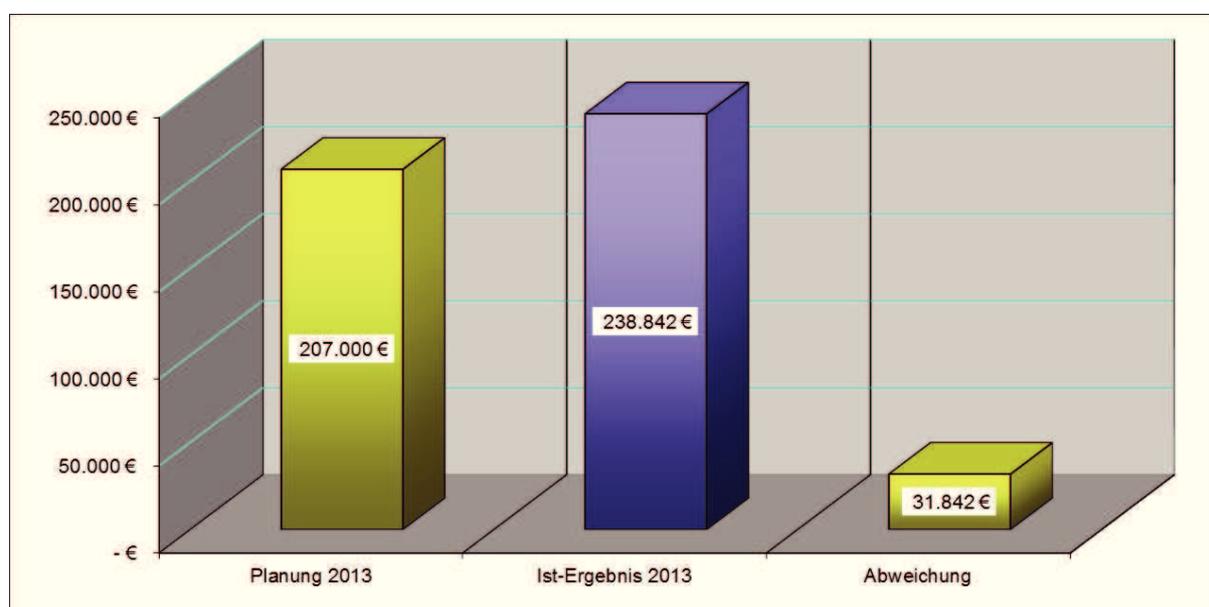
Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Wertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen werden, ebenfalls fließen in diese Aufwandsposition die befristeten Niederschlagungen ein. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzungen von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von

193.347 EUR gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips in Zeile 7 auszuweisen sind.

Die Abweichungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen entfallen mit rd. 116.000 EUR hauptsächlich auf Minderaufwendungen für die Ausstellung von Ausweisdokumenten. Deren Anzahl unterliegt starken Schwankungen, welche im Vorfeld nur sehr schwer eingeschätzt werden können.

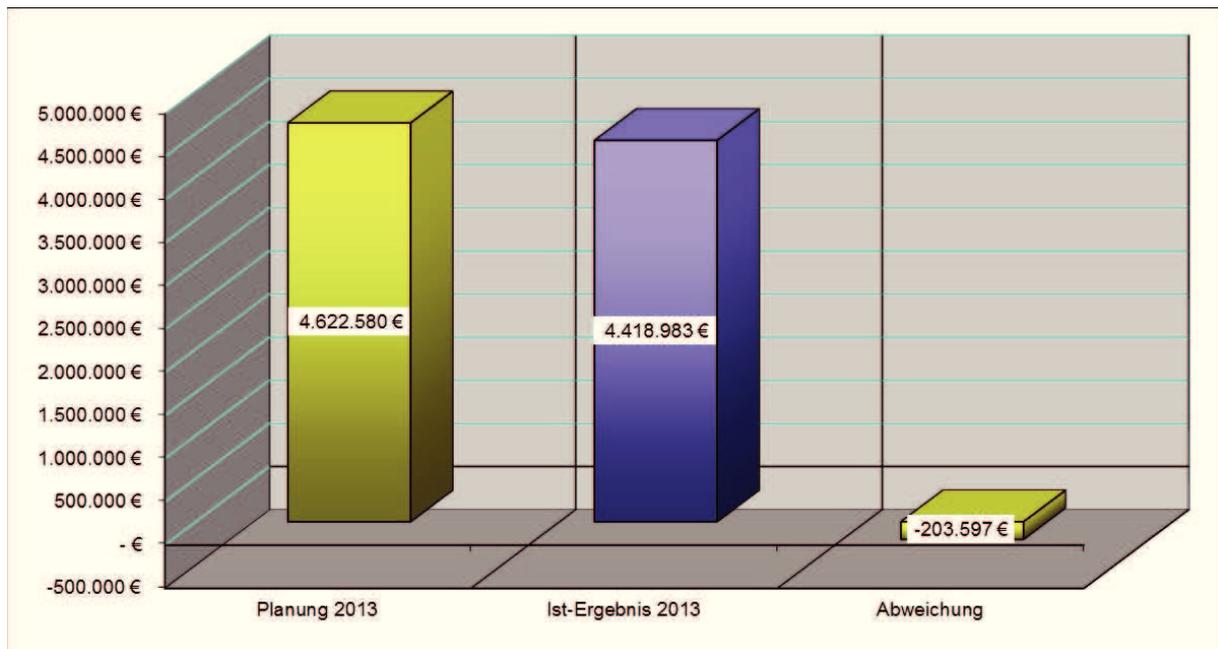
Bei den Mitteln für Fortbildung konnten Einsparungen in Höhe von rd. 20.000 EUR bei EDV-Schulungen für die gesamte Stadtverwaltung erzielt werden, indem diese in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Rhein-Sieg als Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt wurden. Für die Durchführung weiterer Office-Schulungen wurden außerdem Ermächtigungen von rd. 11.000 EUR ins Folgejahr übertragen. Darüber hinaus konnten nicht alle geplanten Fortbildungsmaßnahmen umgesetzt werden, weil u. a. geplante Seminare ausgefallen bzw. nicht angeboten wurden.

Zeile 19 Finanzerträge



Die Finanzerträge umfassen neben den Zinserträgen vor allem die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Dividendenausschüttungen höher als geplant ausgefallen sind. Darüber hinaus erhielt die Stadt Avalprovisionen im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfallbürgschaften.

Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Bei dieser Position handelt es sich größtenteils um Zinszahlungen für die von der Stadt aufgenommenen Darlehen. Da seitens der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Aufnahme von Investitionskrediten keine Genehmigung erteilt wurde, musste das Investitionssaldo aus Liquiditätskrediten finanziert werden. Da das Zinsniveau für Liquiditätskredite derzeit unter dem für Investitionskredite liegt, konnten die geplanten Zinsaufwendungen um rd. 436.000 EUR unterschritten werden.

Demgegenüber stehen jedoch zusätzliche nicht zahlungswirksame Finanzaufwendungen in Höhe von 233.000 EUR, da aufgrund der Veränderung der negativen Marktwerte bei Derivatgeschäften, bei denen die Bank hinsichtlich des Sicherungsgeschäftes ein vorzeitiges und einseitiges Kündigungsrecht hat eine Aufstockung der Rückstellung erfolgen musste. Obwohl im Falle einer vorzeitigen Kündigung weder positive noch negative Marktwerte zum Kündigungstichtag gegenseitig auszugleichen sind, müssen die Rückstellungen in angegebener Höhe im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Eine vorzeitige Kündigung durch die Bank würde für die Stadt lediglich bedeuten, dass sie zu diesem Zeitpunkt eine Umschuldung des Grundgeschäftes zu den dann marktüblichen Zinsen vornehmen müsste. Somit unterliegt sie keinen anderen Zinsrisiken als bei jeder vorzunehmenden planmäßigen Umschuldung oder Prolongation.

Hinweis zu möglichen Abweichungen zur Finanzrechnung

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich Abweichungen, die in den Teilplänen ausgewiesen sind.

Diese Abweichungen können mehrere Gründe haben. Die Doppik unterscheidet zunächst zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen. Zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wirken sich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus. Allerdings können die Wirkungszeiträume zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung dabei auseinander klaffen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Aufwand im laufenden Haushaltsjahr entstanden ist, die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Gleiches gilt für Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen (z.B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten). Diese Rückstellungen neutralisieren den Aufwand in der Ergebnisrechnung des laufenden Haushaltsjahres, führen aber im Finanzplan zu Auszahlungen.

Zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen hingegen wirken sich im laufenden Haushaltsjahr auf die Ergebnisrechnung aus, führen aber zu keiner Zahlungen in der Finanzrechnung. Zu den klassischen Positionen dieser Kategorie gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen und die Abschreibungen.

Ebenso können Investitionen nur im Finanzplan dargestellt werden. Der eigentliche Investitionsvorgang ist bilanziell betrachtet zunächst neutral. Aus Eigen- oder Fremdmitteln wird Anlagevermögen geschaffen. Hier finden zunächst nur Austausche innerhalb der Bilanz statt (z. B. führt der Barkauf eines Fahrzeuges im Wert von 20.000 EUR zu Minderung der liquiden Mittel in der Kasse und zu Mehrung des Anlagevermögens in gleicher Höhe). Im vorgenannten Beispiel findet ein sog. Aktivtausch statt, da sich die bilanziellen Auswirkungen nur auf der Aktivseite der Bilanz zeigen. Würde das Fahrzeug bspw. durch einen Kredit finanziert, würden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz erhöhen aber auch gleichzeitig das Anlagevermögen auf der Aktivseite vermehren. In diesem Fall findet eine sog. Aktiv-Passiv-Mehrung statt.

Dieser zunächst neutrale Vorgang fließt folglich nicht in die Ergebnisrechnung ein. Gleichwohl führt er aber in der Finanzrechnung zu einer Auszahlung.

Die vorgenannten Sachverhalte sind im Wesentlichen für Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ursächlich.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2013

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

wurde gemäß der Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Sankt Augustin, den 10. November 2014



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Sankt Augustin, den 10. November 2014
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2012	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.157.380,08	134.280,86			-259.679,45		-786.693,28	504.967,66	630.366,25
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	44.497.539,01	146.996,36	-4.728,00	155.647,24	-424.132,60		-2.326.043,34	42.469.411,27	42.595.628,27
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.210.308,55	167.888,08	-20.805,00	-147.316,42			-60,00	2.210.015,21	2.210.248,55
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	706.189,01	6.640,38	-676,00					712.153,39	706.189,01
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.279.992,16	1.799,90	-440.396,25	147.316,42	-16.941,00		-255.658,74	23.733.053,49	24.041.274,42
Summe Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.694.028,73	323.324,72	-466.605,25	155.647,24	-441.073,60		-2.581.762,08	69.124.633,36	69.553.340,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.451.435,49			334.757,00	-189.033,51		-956.114,68	10.830.077,81	10.684.354,32
2.2.2 Schulen	72.105.584,32	53.755,03		26.308,37	-1.532.893,19		-7.359.706,57	64.825.941,15	66.278.770,94
2.2.3 Wohnbauten	6.596.355,28			-174.561,90	-162.959,30		-786.185,64	5.635.607,74	5.973.128,94
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.763.081,31	25.238,92		40.440,70	-1.015.683,29		-4.988.144,21	42.840.616,72	43.790.620,39
Summe Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.916.456,40	78.993,95		226.944,17	-2.900.569,29		-14.090.151,10	124.132.243,42	126.726.874,59
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.626.895,23	37.330,21	-5.213,04				-446,50	40.658.565,90	40.626.448,73
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.869.728,96		-1,00	43.500,00	-45.066,80		-226.320,17	1.686.907,79	1.688.475,59
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	187.055.967,57	565.621,75		739.780,88	-7.041.333,75		-35.125.761,96	153.235.608,24	158.971.539,36
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.439.039,93	85.809,17	-1,00	868.483,95	-5.141.429,93		-25.460.030,52	113.933.301,53	118.120.439,34
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.183.549,40				-208.887,05		-1.042.934,29	6.140.615,11	6.349.502,16
Summe Infrastrukturvermögen	375.175.181,09	688.761,13	-5.215,04	1.651.764,83	-12.436.717,53		-61.855.493,44	315.654.998,57	325.756.405,18
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.856.052,75	22.960,95		1.313,08	-881.866,27		-4.292.383,81	30.587.942,97	31.445.535,21
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00							306,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.390.643,59	276.968,44	-5,00	546.384,28	-405.301,98		-1.978.793,72	3.235.197,59	2.817.151,85
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.085.247,60	468.529,09	-4.593,59		-502.867,38		-2.427.992,69	4.121.190,41	4.160.122,29
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.898.725,06	4.989.310,46		-2.582.053,60				7.305.981,92	4.898.725,06
Summe Sachanlagen	635.016.641,22	6.848.848,74	-476.418,88		-17.568.396,05		-87.226.576,84	554.162.494,24	565.358.460,43
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00							15.789.687,00	15.789.687,00
3.2 Beteiligungen	820.173,85							820.173,85	820.173,85
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	413.565,56	10.731,20						424.296,76	413.565,56
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen									
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.762,23		-117,60					5.644,63	5.762,23
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.184.509,75		-86.690,71					2.097.819,04	2.184.509,75
Summe Finanzanlagen	19.213.698,39	10.731,20	-86.808,31					19.137.621,28	19.213.698,39
4. Summe des Anlagevermögens	655.387.719,69	6.993.860,80	-563.227,19		-17.828.075,50		-88.013.270,12	573.805.083,18	585.202.525,07

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.513.770,64	8.513.770,64			6.392.895,07
1.1 Gebühren	781.381,88	781.381,88			871.279,08
1.2 Beiträge	17.389,95	17.389,95			7.302,08
1.3 Steuern	6.065.783,54	6.065.783,54			4.543.239,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	89.796,56	89.796,56			384.724,99
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.559.418,71	1.559.418,71			586.349,78
2. Privatrechtliche Forderungen	1.397.299,59	1.396.288,18	1.011,41		675.775,49
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	274.263,55	273.252,14	1.011,41		315.874,96
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.116.283,03	1.116.283,03			353.287,15
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.920,60	5.920,60			5.780,97
2.4 gegen Beteiligungen	832,41	832,41			832,41
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	9.911.070,23	9.910.058,82	1.011,41		7.068.670,56

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.217.356,87	0,00	927.499,20	93.289.857,67	99.128.729,60
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	83.989.025,60	0,00	580.695,81	83.408.329,79	83.270.241,45
2.4.1 vom Bund	540.490,11	0,00	247.348,49	293.141,62	685.850,18
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	83.448.535,49	0,00	333.347,32	83.115.188,17	82.584.391,27
2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.228.331,27	0,00	346.803,39	9.881.527,88	15.858.488,15
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	10.228.331,27	0,00	346.803,39	9.881.527,88	15.858.488,15
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.400.009,24	31.400.009,24	0,00	0,00	23.034.617,50
3.1 vom öffentlichen Bereich	21.400.009,24	21.400.009,24	0,00	0,00	13.034.617,50
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	18.728.460,23	18.616.071,71	0,00	112.388,52	20.682.120,56
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.838.679,19	2.778.794,97	59.884,22	0,00	4.017.738,99
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.868.300,80	1.885.296,80	-9.712,00	-7.284,00	1.169.954,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.481.851,94	1.907.292,52	6.955,16	567.604,26	3.558.843,71
8. Erhaltene Anzahlungen	2.907.551,60	0,00	2.907.551,60	0,00	3.407.829,39
9. Summe aller Verbindlichkeiten	154.442.209,87	56.587.465,24	3.892.178,18	93.962.566,45	154.999.834,73
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.700.636,30				4.424.467,57

Arten der Sonderposten	Stand am 31.12.2012 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12.2013 EUR
		Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen				
2.1.1 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	15.614.758,61		-469.159,97	15.145.598,64
2.1.2 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land				
2.1.2.1 Sonderposten Investitionspauschale	18.057.528,32	1.245.412,76	-959.221,11	18.343.719,97
2.1.2.2 Sonderposten Feuerschutzpauschale	526.015,16	77.460,86	-66.063,98	537.412,04
2.1.2.3 Sonderposten Schulpauschale	8.320.025,55	828.831,14	-233.104,31	8.915.752,38
2.1.2.4 Sonderposten Sportpauschale	1.276.156,66	83.745,49	-44.786,50	1.315.115,65
2.1.2.5 Übrige Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	60.495.443,18	1.276.045,16	-1.947.491,79	59.823.996,55
2.1.3 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	32.533.041,04	530.752,42	-1.990.775,08	31.073.018,38
2.1.4 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden				
2.1.5 Sonderposten aus Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	1.083.432,23		-33.914,52	1.049.517,71
2.1.6 Sonderposten aus Zus. v. verb. Untern., Beteil. u. SV	1.089.787,97		-72.824,76	1.016.963,21
2.1.7 Sonderposten aus Zusch. von sonst. öffentl. Sonderrechten				
2.1.8 Sonderposten aus Zuschüssen v. privaten Unternehmen	1.638.452,18	8.331,05	-45.503,65	1.601.279,58
2.1.9 Sonderposten aus übrigen Bereichen	184.436,48	24.264,31	-6.870,20	201.830,59
Summe Sonderposten für Zuwendungen	140.819.077,38	4.074.843,19	-5.869.715,87	139.024.204,70
2.2 Sonderposten für Beiträge				
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	60.171.255,63	637.671,06	-2.223.125,57	58.585.801,12
Summe Sonderposten für Beiträge	60.171.255,63	637.671,06	-2.223.125,57	58.585.801,12
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Straßenreinigung -		2.371,00		2.371,00
2.3.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen -		46.565,00		46.565,00
2.3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung -		283.471,00		283.471,00
Summe Sonderposten für den Gebührenaussgleich		332.407,00		332.407,00
2.4 Sonstige Sonderposten				
2.4 Sonstige Sonderposten	60.984.821,43		-2.375.577,69	58.609.243,74
Summe Sonstige Sonderposten	60.984.821,43		-2.375.577,69	58.609.243,74
Summe Sonderposten	261.975.154,44	5.044.921,25	-10.468.419,13	256.551.656,56

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	44.206.181,00	2.807.398,00	438.951,00	64.566,00	46.510.062,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00				100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	32.114.385,70	55.000,00	1.430.856,97	517.087,29	30.221.441,44
Sonstige Rückstellungen	4.652.121,13	2.041.914,45	1.372.071,75	143.376,68	5.178.587,15
- für <i>Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben</i>	1.363.318,08	216.146,23	180.973,22	0,00	1.398.491,09
- für <i>Altersteilzeit</i>	611.300,00	212.000,00	307.150,00	0,00	516.150,00
- für <i>Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz</i>	187.760,00	34.857,00	0,00	0,00	222.617,00
- für <i>Leistungsentgelte für Beschäftigte</i>	7.230,00	5.310,00	0,00	0,00	12.540,00
- für <i>ggf. rückwirkend zu zahlende Besoldungserhöhungen</i>	0,00	37.824,08	0,00	0,00	37.824,08
- für <i>Verlustabdeckung/Ausgleichsverpflichtung gemeindlicher Betriebe</i>	7.546,91	0,00	0,00	0,00	7.546,91
- für <i>Verpflichtungen wegen Jahres-/Gesamtabchlussprüfung</i>	118.267,90	11.000,00	33.825,00	8.517,90	86.925,00
- für <i>Rückbauverpflichtungen</i>	275.500,00	0,00	0,00	0,00	275.500,00
- für <i>Derivate</i>	492.025,15	232.504,15	0,00	0,00	724.529,30
- für <i>Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger</i>	1.190.173,09	912.262,46	461.626,77	134.858,78	1.505.950,00
- für <i>Abwasserabgabe</i>	389.000,00	380.010,53	388.496,76	0,00	380.513,77
- für <i>sonstige ungewisse Verbindlichkeiten</i>	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
	81.072.687,83	4.904.312,45	3.241.879,72	725.029,97	82.010.090,59

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	46.510.062,00			46.510.062,00	44.206.181,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	30.221.441,44	14.057.035,13	16.164.406,31	0,00	32.114.385,70
Sonstige Rückstellungen	5.178.587,15	3.603.382,00	895.420,00	679.785,15	4.652.121,13
- für <i>Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben</i>	1.398.491,09	1.398.491,09	0,00	0,00	1.363.318,08
- für <i>Altersteilzeit</i>	516.150,00	-70.770,00	586.920,00	0,00	611.300,00
- für <i>Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz</i>	222.617,00	34.857,00	0,00	187.760,00	187.760,00
- für <i>Leistungsentgelte für Beschäftigte</i>	12.540,00	12.540,00	0,00	0,00	7.230,00
- für <i>ggf. rückwirkend zu zahlende Besoldungserhöhungen</i>	37.824,08	37.824,08	0,00	0,00	0,00
- für <i>Verlustabdeckung/Ausgleichsverpflichtung gemeindlicher Betriebe</i>	7.546,91	7.546,91	0,00	0,00	7.546,91
- für <i>Verpflichtungen wegen Jahres-/Gesamtabchlussprüfung</i>	86.925,00	53.925,00	33.000,00	0,00	118.267,90
- für <i>Rückbauverpflichtungen</i>	275.500,00	0,00	275.500,00	0,00	275.500,00
- für <i>Derivate</i>	724.529,30	232.504,15	0,00	492.025,15	492.025,15
- für <i>Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger</i>	1.505.950,00	1.505.950,00	0,00	0,00	1.190.173,09
- für <i>Abwasserabgabe</i>	380.513,77	380.513,77	0,00	0,00	389.000,00
- für <i>sonstige ungewisse Verbindlichkeiten</i>	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
	82.010.090,59	17.660.417,13	17.059.826,31	47.289.847,15	81.072.687,83

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen					Stand zum 31.12.2012 in EUR	Stand zum 31.12.2013 in EUR	Veränderung 2012
Vorgangsnr.	Bezeichnung	Art	KST	Produkt	Betrag	Betrag	Betrag
SAN-05-00001	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Hangelar	Außenanlagen	9-302	03-02-01	98.940,23	98.110,56	-829,67
SAN-05-00002	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Mülldorf	Außenanlagen	9-617	03-02-01	124.530,78	124.530,78	0,00
SAN-05-00003	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Ndpl., Alte Heerstr.	Außenanlagen	9-702	03-02-01	43.636,56	43.636,56	0,00
SAN-05-00004	Sanierung/Umbau Schulhof OGS Menden	Außenanlagen	9-504-03-02	03-02-01	147.302,70	147.302,70	0,00
SAN-07-00001	Kanalsanierung Marie-Curie-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00003	Kanalsanierung Am Weiher	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00004	Kanalsanierung Liebfrauenstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00005	Kanalsanierung Im Uferfeld	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00006	Kanalsanierung Im Hofgarten	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00007	Kanalsanierung Hofgartenstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00008	Kanalsanierung Akazienweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00009	Kanalsanierung Alte Marktstraße	Kanal	70020	11-02-01	42.995,70	42.995,70	0,00
SAN-07-00010	Kanalsanierung Geislarer Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00011	Kanalteilsanierung Bonner Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00012	Kanalteilsanierung Stichwege Mittelstraße	Kanal	70020	11-02-01	198.000,00	198.000,00	0,00
SAN-07-00013	Kanalteilsanierung Gutenbergstraße	Kanal	70020	11-02-01	322.000,00	322.000,00	0,00
SAN-07-00014	Kanalteilsanierung Adam-Riese-Straße	Kanal	70020	11-02-01	227.000,00	227.000,00	0,00
SAN-07-00015	Kanalteilsanierung von-Galen-Straße	Kanal	70020	11-02-01	589.000,00	588.820,90	-179,10
SAN-07-00018	Kanalsanierung Adelheidsstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00019	Kanalsanierung Alter Kirchweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00020	Kanalsanierung Bahnhofstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00021	Kanalsanierung Bertha-von-Suttner-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00022	Kanalsanierung Bodelschwingstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00023	Kanalsanierung Dürerstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00024	Kanalsanierung Elsa-Brandström-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00025	Kanalsanierung Hangelarer Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00026	Kanalsanierung Henri-Dunant-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00027	Kanalsanierung Im Winkel	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00028	Kanalsanierung Johann-Quadt-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00029	Kanalsanierung Lichweg	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00030	Kanalsanierung Martin-Luther-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00031	Kanalsanierung Meindorf	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00032	Kanalsanierung Michelsstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00033	Kanalsanierung Rubensstraße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00034	Kanalsanierung Theodor-Heuss-Straße	Kanal	70020	11-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00035	Kanalsanierung Hangelar-Ort (Zustandsstrategie)	Kanal	70020	11-02-01	738.913,21	205.276,52	-533.636,69
SAN-07-00036	Restarbeiten Außenanlage OGS Menden	Außenanlagen	9-504-03-02	03-02-01	38.000,00	38.000,00	0,00
SAN-07-00037	Restarbeiten Außenanlage OGS Niederpleis	Außenanlagen	9-702	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00047	Sanierung Mewasseret-Zion-Brücke	Brücken	70010	12-01-01	290.212,93	111.157,17	-179.055,76
SAN-07-00048	Sanierung Brücke Martinuskirchstr.	Brücken	70010	12-01-01	38.660,00	38.660,00	0,00
SAN-07-00049	Sanierung Brücke Am Mühlengraben	Brücken	70010	12-01-01	16.624,00	16.624,00	0,00
SAN-07-00050	Sanierung Brücke Baumschulweg	Brücken	70010	12-01-01	70.000,00	68.339,12	-1.660,88
SAN-07-00051	Sanierung Brücke Höldersteg	Brücken	70010	12-01-01	17.600,00	17.600,00	0,00
SAN-07-00052	Sanierung Brücke Birlinghovener Str.	Brücken	70010	12-01-01	30.000,00	30.000,00	0,00
SAN-07-00053	Sanierung Brücke Karl-Hennecke-Str.	Brücken	70010	12-01-01	10.000,00	10.000,00	0,00
SAN-07-00054	Sanierung Bauhof	Gebäude	9-513	01-15-01	35.437,50	35.437,50	0,00
SAN-07-00056	Sanierung Fußgängerbrücke über S-Bahn	Brücken	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00057	Sanierung Alte Heerstraße (L143-Tannenweg)	Straßen	70010	12-01-01	132.000,00	132.000,00	0,00
SAN-07-00058	Sanierung Gartenstraße	Straßen	70010	12-01-01	29.000,00	29.000,00	0,00
SAN-07-00059	Sanierung Holzweg	Straßen	70010	12-01-01	34.000,00	16.571,35	-17.428,65
SAN-07-00060	Sanierung Kirchstraße	Straßen	70010	12-01-01	15.000,00	10.083,06	-4.916,94
SAN-07-00061	Sanierung Marienburgstraße	Straßen	70010	12-01-01	32.000,00	14.500,00	-17.500,00
SAN-07-00062	Sanierung Martinuskirchstraße	Straßen	70010	12-01-01	36.000,00	13.241,05	-22.758,95
SAN-07-00063	Sanierung Mittelstraße (inkl. Baumscheiben)	Straßen	70010	12-01-01	45.000,00	21.654,76	-23.345,24
SAN-07-00064	Sanierung Niederpleiser Straße	Straßen	70010	12-01-01	48.000,00	26.815,62	-21.184,38
SAN-07-00065	Sanierung Sandstraße	Straßen	70010	12-01-01	8.000,00	1.074,28	-6.925,72
SAN-07-00066	Sanierung Siegburger Straße	Straßen	70010	12-01-01	14.000,00	7.860,27	-6.139,73
SAN-07-00067	Sanierung Wehrfeldstraße	Straßen	70010	12-01-01	27.000,00	27.000,00	0,00
SAN-07-00068	Sanierung Schächte Ernstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00069	Sanierung Schächte Ernst-Reuter-Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00070	Sanierung Großenbuschstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00071	Sanierung Antoniusstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00072	Sanierung Mülldorfer Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00073	Sanierung Steinkreuzstraße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00074	Sanierung Stralsunder Straße	Straßen	77020	12-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-07-00075	Kanalsanierung Menden und Meindorf	Kanal	70020	11-02-01	889.553,69	707.230,99	-182.322,70
SAN-07-00076	Sanierung Kabelschaden Gebläsestation	Gebäude	70040	11-02-01	80.000,00	18.800,28	-61.199,72
SAN-07-00077	Fahrbahnsanierung Einsteinstraße (Winterschäden)	Straßen	77020	12-01-01	19.648,36	0,00	-19.648,36
SAN-07-00078	Gehwegsanierungen (Winterschäden)	Straßen	77020	12-01-01	83.506,29	0,00	-83.506,29
SAN-09-00001	Sanierung Rathaus (inkl. San. Bibliothek)	Gebäude	9-801	01-12-01	4.767.299,26	4.758.800,28	-8.498,98
SAN-09-00002	Sanierung Wohnhaus Am Scherenstück 21	Gebäude	9-713	01-12-02	18.750,00	18.750,00	0,00
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil HS)	Gebäude	9-704-02-02	03-03-01	308.634,22	308.634,22	0,00
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil Gym)	Gebäude	9-704-02-02	03-05-01	308.634,21	308.634,21	0,00
SAN-09-00005	Sanierung Feuerwehrrätehaus Mülldorf	Gebäude	9-616	02-05-01	24.750,00	24.750,00	0,00
SAN-09-00006	Sanierung Feuerwehrrätehaus Hangelar	Gebäude	9-301	02-05-01	115.280,86	170.061,57	54.780,71
SAN-09-00007	Sanierung GS Buisdorf	Gebäude	9-202-01	03-02-01	25.000,00	25.000,00	0,00
SAN-09-00010	Sanierung GS Ort	Gebäude	9-802-01	03-02-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00014	Sanierung SZN, RLT-Anlage Sporthalle, Anteil HS	Gebäude	9-704	03-03-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00015	Sanierung KITA Wellenstr.	Gebäude	9-609	01-12-02	1.500,00	1.500,00	0,00
SAN-09-00017	Sanierung SZN, RLT-Anlage Sporthalle, Anteil GYM	Gebäude	9-704	03-05-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00018	Sanierung KITA Meindorf	Gebäude	9-405	06-01-01	15.713,75	15.713,75	0,00
SAN-09-00019	Sanierung RSG	Gebäude	9-803	03-05-01	332.500,00	328.061,30	-4.438,70
SAN-09-00020	Sanierung Sporthalle RSG	Gebäude	9-803-02	03-05-01	1.197.479,00	1.103.498,43	-93.980,57
SAN-09-00021	Sanierung Gutenbergschule	Gebäude	9-804	03-06-01	723.075,00	715.629,57	-7.445,43
SAN-09-00022	Sanierung Bürgerhaus Menden	Gebäude	9-505	04-07-01	256.768,75	252.841,75	-3.927,00

Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen					Stand zum 31.12.2012 in EUR	Stand zum 31.12.2013 in EUR	Veränderung 2012
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil GS)	Gebäude	9-504-01-01	03-02-01	1.103.109,59	1.098.002,82	-5.106,77
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil HS)	Gebäude	9-504-01-01	03-03-01	1.103.109,59	1.098.002,79	-5.106,80
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil RS)	Gebäude	9-504-01-01	03-04-01	1.103.109,60	1.098.002,79	-5.106,81
SAN-09-00025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	Gebäude	9-503	03-02-01	601.411,76	346.112,47	-255.299,29
SAN-09-00027	Sanierung HS Menden	Gebäude	9-504-03-01	03-03-01	1.887.832,09	1.801.847,62	-85.984,47
SAN-09-00028	Sanierung GS Hangelar	Gebäude	9-302	03-02-01	54.986,32	54.986,32	0,00
SAN-09-00029	Sanierung GS Meindorf	Gebäude	9-402-01	03-02-01	9.888,20	9.888,20	0,00
SAN-09-00030	Sanierung GS Niederpleis	Gebäude	9-704-01	03-04-01	1.520.424,16	1.515.584,13	-4.840,03
SAN-09-00031	Kanalsanierung OGS Menden	Außenanlagen	9-504-03-02	03-02-01	537.638,97	537.475,11	-163,86
SAN-09-00032	Kanalsanierung OGS Hangelar	Außenanlagen	9-302	03-02-01	26.374,28	26.374,28	0,00
SAN-09-00033	Kanalsanierung OGS Mülldorf	Außenanlagen	9-617	03-02-01	14.892,34	14.892,34	0,00
SAN-09-00035	Sanierung Bürgerhaus Buisdorf	Gebäude	9-203	04-07-01	14.875,00	14.875,00	0,00
SAN-09-00036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	Gebäude	9-708	06-01-01	82.125,28	69.825,28	-12.300,00
SAN-09-00037	Sanierung GS Freie Buschstr. (Altbau)	Gebäude	9-703	03-02-01	770.621,82	770.621,82	0,00
SAN-09-00038	Sanierung RS Menden	Gebäude	9-504-02	03-04-01	288.913,84	282.441,61	-6.472,23
SAN-09-00040	Sanierung Turnhalle Mülld., Schiffsstr. u. Kanal	Gebäude	9-611	08-01-01	110.850,00	83.852,88	-26.997,12
SAN-09-00041	Sanierung KITA Mülldorf	Gebäude	9-617	03-02-01	100.211,35	100.211,35	0,00
SAN-09-00042	Sanierung KITA Gutenbergstr.	Gebäude	9-507	01-12-02	50.812,50	50.812,50	0,00
SAN-09-00043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	Gebäude	9-504-03-02	03-02-01	447.329,29	446.198,79	-1.130,50
SAN-09-00044	Sanierung KITA Menden, Siegstr.	Gebäude	9-504-05	06-01-01	29.493,75	29.493,75	0,00
SAN-09-00045	Sanierung KITA Ndpl., Am Park	Gebäude	9-707	06-01-01	2.775,00	2.775,00	0,00
SAN-09-00046	Sanierung KITA Ndpl., Wacholderweg	Gebäude	9-709	06-01-01	2.312,50	2.312,50	0,00
SAN-09-00047	Sanierung KITA Mülld., Im Spichelsfeld	Gebäude	9-613	06-01-01	5.293,75	4.585,70	-708,05
SAN-09-00048	Sanierung KITA Mülld., Wehrfeldstr.	Gebäude	9-605-03	01-12-02	56.250,00	56.250,00	0,00
SAN-09-00049	Sanierung Bürgerhaus Hangelar	Gebäude	9-303	04-07-01	233.706,25	233.706,25	0,00
SAN-09-00050	Sanierung Alte Schule Mülld., Bonner Str.	Gebäude	9-603	04-07-01	38.075,00	38.075,00	0,00
SAN-09-00051	Sanierung Jugendzentrum Mülldorf	Gebäude	9-604-03	06-02-02	583.287,50	583.287,50	0,00
SAN-09-00052	Sanierung Café Legère	Gebäude	9-504-04	06-02-02	12.993,75	12.993,75	0,00
SAN-09-00053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	Gebäude	9-710	08-01-01	770.330,42	770.318,52	-11,90
SAN-09-00054	Sanierung Turnhalle Buisdorf	Gebäude	9-202-02	03-02-01	161.975,95	161.975,95	0,00
SAN-09-00055	Sanierung Turnhalle Hangelar	Gebäude	9-308	08-01-01	10.937,50	10.937,50	0,00
SAN-09-00056	Sanierung Mehrzweckhalle Mülldorf	Gebäude	9-604-02	04-07-01	22.125,00	22.125,00	0,00
SAN-09-00057	Sanierung Turnhalle GS Ort	Gebäude	9-802-02	03-02-01	51.250,00	51.250,00	0,00
SAN-09-00058	Sanierung SZ Niederpleis, Hallenbad	Gebäude	9-704-02-03	08-01-02	2.321.202,00	2.321.202,00	0,00
SAN-09-00059	Sanierung Freibad	Gebäude	9-807-01	08-01-02	673.470,60	673.470,60	0,00
SAN-09-00060	Sanierung Sportplatzgebäude Hangelar	Gebäude	9-309	08-01-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00061	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Meindorf	Gebäude	9-401	02-05-01	0,00	0,00	0,00
SAN-09-00062	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Niederpleis	Gebäude	9-701-01	02-05-01	54.137,50	53.056,68	-1.080,82
SAN-09-00063	Sanierung Wohnung FW Buisdorf	Gebäude	9-201-02	01-12-02	24.375,00	24.375,00	0,00
SAN-09-00064	Bürgerhaus Hangelar Brandschutz	Gebäude	9-303	04-07-01	69,99	0,00	-69,99
SAN-09-00065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	Gebäude	9-605	05-02-02	656.250,00	633.931,75	-22.318,25
SAN-09-00066	Sanierung Asylantenwohnungen Bahnhofstr.	Gebäude	9-404	05-02-03	16.656,25	16.656,25	0,00
SAN-09-00067	Sanierung Asylantenwohnungen Am Kreuzeck	Gebäude	9-706	05-02-03	201.250,00	186.880,74	-14.369,26
SAN-09-00068	Sanierung GS Niederpleis, Alte Heerstr.	Gebäude	9-702	03-02-01	74.453,11	52.504,71	-21.948,40
SAN-09-00069	Sanierung Sportplatzgebäude Birlinghoven	Gebäude	9-101	08-01-01	77.750,00	77.750,00	0,00
SAN-09-00070	Sanierung Sportplatzgebäude Meindorf	Gebäude	9-406	08-01-01	46.406,25	46.406,25	0,00
SAN-09-00071	Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf	Gebäude	9-205	08-01-01	8.287,50	8.287,50	0,00
SAN-09-00072	Sanierung Sportplatzgebäude Niederpleis	Gebäude	9-711	08-01-01	25.250,00	25.250,00	0,00
SAN-09-00073	Sanierung Pfadfinderheim Buisdorf	Gebäude	9-206	01-12-02	14.375,00	14.375,00	0,00
SAN-09-00074	Sanierung Friedhofsgebäude Meindorf	Gebäude	9-407	13-04-01	13.653,13	13.653,13	0,00
SAN-09-00075	Sanierung Friedhofsgebäude Ort	Gebäude	9-810	13-04-01	4.262,50	4.262,50	0,00
SAN-09-00076	Sanierung Friedhofsgebäude Hangelar	Gebäude	9-310	13-04-01	10.625,00	10.625,00	0,00
SAN-09-00077	Sanierung Friedhofsgebäude Menden	Gebäude	9-509	13-04-01	16.250,00	16.250,00	0,00
SAN-09-00078	Sanierung Friedhofsgebäude Mülldorf	Gebäude	9-612	13-04-01	6.937,50	6.937,50	0,00
SAN-09-00079	Sanierung KITA Waldstraße Dachanschluss	Gebäude	9-504-05	06-01-01	10.000,00	10.000,00	0,00
SAN-09-00080	Sanierung KITA Im Spichelsfeld Brandschutz	Gebäude	9-613	06-01-01	30.000,00	0,00	-30.000,00
SAN-09-00081	Sanierung RS Niederpleis Dach	Gebäude	9-704-01	03-04-01	220.000,00	220.000,00	0,00
SAN-09-00082	Sanierung GS Mittelstraße Kanal	Gebäude	9-503	03-02-01	100.000,00	100.000,00	0,00
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil HS)	Gebäude	9-704-02-01	03-03-01	1.516.227,51	1.443.743,56	-72.483,95
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	Gebäude	9-704-02-01	03-05-01	1.516.227,52	1.440.530,51	-75.697,01
					32.114.385,70	30.221.441,44	-1.892.944,26

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2013 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)					
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt-betrag am 31.12.2012 des Vor-jahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt-betrag am 31.12.2013 des Haus-halts-jahres EUR
		Zufüh-rungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Invest.zusch. P+R Hangelar (Aufl. ARAP)	63.333,34 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	60.000,01 €
Zusch. zur Durchführung OGS Betreuungspauschale freie Träger	7.687,49 €	3.749,98 €	7.687,49 €	0,00 €	3.749,98 €
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	3.166,67 €	3.166,67 €	3.166,67 €	0,00 €	3.166,67 €
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	17.066,65 €	22.566,66 €	17.066,65 €	0,00 €	22.566,66 €
Invest.zusch. f. Einricht.gegenst. freie Träger	0,00 €	100.800,00 €	6.769,47 €	0,00 €	94.030,53 €
Invest.zusch. f. KiTa- Studentenwerk Bonn Ausbau U3 freie Träger	31.546,09 €	0,00 €	26.409,00 €	0,00 €	5.137,09 €
Invest.zusch. f. KiTa- Studentenwerk Bonn Ausbau Ü3 freie Träger	18.240,00 €	0,00 €	3.040,00 €	0,00 €	15.200,00 €
Invest.zusch. Ausbau U3 freie Träger (Aufl. ARAP)	2.507.214,81 €	0,00 €	254.319,43 €	3.901,16 €	2.248.994,22 €
Invest.zusch. Kauf Haus Lauterbach (Aufl. ARAP)	0,00 €	106.600,00 €	899,04 €	0,00 €	105.700,96 €
Personalaufwand Beamte	290.966,81 €	296.359,55 €	290.966,81 €	0,00 €	296.359,55 €
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	124.170,00 €	125.460,00 €	124.170,00 €	0,00 €	125.460,00 €
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	211.939,80 €	0,00 €	9.033,60 €	0,00 €	202.906,20 €
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	46.591,08 €	0,00 €	0,00 €	46.591,08 €
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	41.373,10 €	41.859,73 €	41.373,10 €	0,00 €	41.859,73 €
Unterhaltung der IuK-Technik	72.487,66 €	58.457,35 €	65.492,96 €	0,00 €	65.452,05 €
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	3.193,13 €	0,00 €	2.950,02 €	0,00 €	243,11 €
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	46.413,00 €	41.991,00 €	46.413,00 €	0,00 €	41.991,00 €
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	40.441,15 €	43.667,85 €	40.441,15 €	0,00 €	43.667,85 €
Mieten und Pachten für Grundstücke u. Gebäude Erbbauzinsen	9.691,11 €	0,00 €	9.691,11 €	0,00 €	0,00 €
	3.488.930,81 €	891.269,87 €	953.222,83 €	3.901,16 €	3.423.076,69 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2013 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)					
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt-betrag am 31.12.2013 des Haus-halts-jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2012 des Vor-jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Invest.zusch. P+R Hangelar (Aufl. ARAP)	60.000,01 €	3.333,33 €	13.333,32 €	43.333,36 €	63.333,34 €
Zusch. zur Durchführung OGS Betreuungspauschale freie Träger	3.749,98 €	3.749,98 €	0,00 €	0,00 €	7.687,49 €
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	3.166,67 €	3.166,67 €	0,00 €	0,00 €	3.166,67 €
Zusch. f. ergänzende Betreuung an Schulen	22.566,66 €	22.566,66 €	0,00 €	0,00 €	17.066,65 €
Invest.zusch. f. Einricht.gegenst. freie Träger	94.030,53 €	20.160,00 €	73.870,53 €	0,00 €	0,00 €
Invest.zusch. f. KiTa- Studentenwerk Bonn Ausbau U3 freie Träger	5.137,09 €	5.137,09 €	0,00 €	0,00 €	31.546,09 €
Invest.zusch. f. KiTa- Studentenwerk Bonn Ausbau Ü3 freie Träger	15.200,00 €	3.040,00 €	12.160,00 €	0,00 €	18.240,00 €
Invest.zusch. Ausbau U3 freie Träger (Aufl. ARAP)	2.248.994,22 €	227.230,64 €	543.966,09 €	1.477.797,49 €	2.507.214,81 €
Invest.zusch. Kauf Haus Lauterbach (Aufl. ARAP)	105.700,96 €	1.541,20 €	6.164,80 €	97.994,96 €	0,00 €
Personalaufwand Beamte	296.359,55 €	296.359,55 €	0,00 €	0,00 €	290.966,81 €
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	125.460,00 €	125.460,00 €	0,00 €	0,00 €	124.170,00 €
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	202.906,20 €	8.719,44 €	32.364,48 €	161.822,28 €	211.939,80 €
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	46.591,08 €	46.591,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	41.859,73 €	41.859,73 €	0,00 €	0,00 €	41.373,10 €
Unterhaltung der IuK-Technik	65.452,05 €	63.336,35 €	2.115,70 €	0,00 €	72.487,66 €
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	243,11 €	243,11 €	0,00 €	0,00 €	3.193,13 €
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	41.991,00 €	41.991,00 €	0,00 €	0,00 €	46.413,00 €
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	43.667,85 €	43.667,85 €	0,00 €	0,00 €	40.441,15 €
Mieten und Pachten für Grundstücke u. Gebäude Erbbauzinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.691,11 €
	3.423.076,69 €	958.153,68 €	683.974,92 €	1.780.948,09 €	3.488.930,81 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2013 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)					
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt-betrag am 31.12.2012 des Vor-jahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt-betrag am 31.12.2013 des Haus-halts-jahres EUR
		Zufüh-rungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Landeszuwendung Schülergänz. Betreuung / Geld oder Stelle	20.733,32 €	25.733,32 €	20.733,32 €	0,00 €	25.733,32 €
Zuweisungen vom Land Einzelintegr. im Regelkindergarten	0,00 €	2.673,64 €	0,00 €	0,00 €	2.673,64 €
Zuweisungen vom Land Förd. Familienzentren KiBiz	1.083,33 €	1.083,33 €	1.083,33 €	0,00 €	1.083,33 €
Zuweisungen vom Land Sprachförderung	8.487,50 €	9.275,00 €	8.487,50 €	0,00 €	9.275,00 €
Betriebskostenzusch. erhaltene Zahlungen für Folgejahr	0,00 €	514.876,00 €	0,00 €	0,00 €	514.876,00 €
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3 freie Träger	2.538.760,56 €	100.800,00 €	287.497,90 €	3.901,16 €	2.348.161,50 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	7.530,00 €	3.750,00 €	7.530,00 €	0,00 €	3.750,00 €
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	76.140,02 €	93.974,17 €	76.140,02 €	0,00 €	93.974,17 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen Nutzungsrecht ASV	209.375,00 €	0,00 €	6.250,00 €	0,00 €	203.125,00 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen Nutzungsrecht FH	326.650,00 €	0,00 €	27.800,00 €	0,00 €	298.850,00 €
Grabnutzungsgebühren	7.706.077,99 €	557.818,61 €	478.127,99 €	0,00 €	7.785.768,61 €
Zuschüsse von priv. Unternehmen Spende PFAu	1.600,00 €	0,00 €	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €
Verwaltungsgebühren Sicherheit und Ordnung	0,00 €	17,00 €	0,00 €	0,00 €	17,00 €
Elternbeiträge Kita erhaltene Zahlungen für Folgejahr	0,00 €	6.568,00 €	0,00 €	0,00 €	6.568,00 €
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte Sicherheit und Ordnung	0,00 €	574,87 €	0,00 €	0,00 €	574,87 €
Nutzungsentschädig. erhaltene Zahlungen für Folgejahr	0,00 €	6.546,57 €	0,00 €	0,00 €	6.546,57 €
Pacht für Grundstücke Liegenschaften	8.251,87 €	0,00 €	8.251,87 €	0,00 €	0,00 €
Erbpacht für Grundstücke Liegenschaften	12.983,39 €	0,00 €	12.983,39 €	0,00 €	0,00 €
Eintrittsgelder kulturelle Veranstaltungen Theaterabonnements	23.825,40 €	0,00 €	23.825,40 €	0,00 €	0,00 €
Landesanteil UVG erhaltene Zahlung für Folgejahr	23.430,79 €	20.306,16 €	23.430,79 €	0,00 €	20.306,16 €
Kostenerstattungen durch Jobcenter	6.845,55 €	0,00 €	6.845,55 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattung von privaten Unternehmen B-Plan	119.624,72 €	0,00 €	4.495,08 €	0,00 €	115.129,64 €
	11.091.399,44 €	1.343.996,67 €	995.082,14 €	3.901,16 €	11.436.412,81 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2013 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)					
Arten der Rechnungsabgrenzung (Gliederung nach den Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung; vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO NRW)	Gesamt-betrag am 31.12.2013 des Haus-halts-jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12.2012 des Vor-jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Landeszuwendung Schülergänz. Betreuung / Geld oder Stelle	25.733,32 €	25.733,32 €	0,00 €	0,00 €	20.733,32 €
Zuweisungen vom Land Einzelintegr. im Regelkindergarten	2.673,64 €	2.673,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land Förd. Familienzentren KiBiz	1.083,33 €	1.083,33 €	0,00 €	0,00 €	1.083,33 €
Zuweisungen vom Land Sprachförderung	9.275,00 €	9.275,00 €	0,00 €	0,00 €	8.487,50 €
Betriebskostenzusch. erhaltene Zahlungen für Folgejahr	514.876,00 €	514.876,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3 freie Träger	2.348.161,50 €	252.527,73 €	617.836,62 €	1.477.797,15 €	2.538.760,56 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	3.750,00 €	3.750,00 €	0,00 €	0,00 €	7.530,00 €
Ganztagsbetreuung an Schulen GanzTag OGS	93.974,17 €	93.974,17 €	0,00 €	0,00 €	76.140,02 €
Zuschüsse von privaten Unternehmen Nutzungsrecht ASV	203.125,00 €	6.250,00 €	25.000,00 €	171.875,00 €	209.375,00 €
Zuschüsse von übrigen Bereichen Nutzungsrecht FH	298.850,00 €	27.800,00 €	111.200,00 €	159.850,00 €	326.650,00 €
Grabnutzungsgebühren	7.785.768,61 €	470.544,72 €	1.793.017,32 €	5.522.206,57 €	7.706.077,99 €
Zuschüsse von priv. Unternehmen Spende PFAu	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €
Verwaltungsgebühren Sicherheit und Ordnung	17,00 €	17,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nutzungsentschädigungen erh. Zahlungen für Folgejahr	6.568,00 €	6.568,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte Sicherheit und Ordnung	574,87 €	574,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nutzungsentschädig. erhaltene Zahlungen für Folgejahr	6.546,57 €	6.546,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pacht für Grundstücke Liegenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.251,87 €
Erbpacht für Grundstücke Liegenschaften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.983,39 €
Eintrittsgelder kulturelle Veranstaltungen Theaterabonnements	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.825,40 €
Landesanteil UVG erhaltene Zahlung für Folgejahr	20.306,16 €	20.306,16 €	0,00 €	0,00 €	23.430,79 €
Kostenerstattungen durch Jobcenter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.845,55 €
Kostenerstattung von privaten Unternehmen B-Plan	115.129,64 €	4.495,08 €	17.980,32 €	92.654,24 €	119.624,72 €
	11.436.412,81 €	1.446.995,59 €	2.565.034,26 €	7.424.382,96 €	11.091.399,44 €

Entwicklung des Eigenkapitals mit Ausweis des Höchstbetrages der Ausgleichsrücklage

Anlage 8

	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Schlussbilanz 31.12.2012	Schlussbilanz 31.12.2013
1 Eigenkapital gesamt	147.699.113,34 €	139.872.075,51 €	132.072.621,49 €	114.718.697,36 €	101.767.049,80 €	97.015.255,17 €
2 Höchstbetrag der Ausgleichs- rücklage (max. 33% von 1)	49.233.037,78 €	46.624.025,17 €	44.024.207,16 €	38.239.565,79 €	33.922.349,93 €	32.338.418,39 €
3 max. Zuführung (Diff. aus 2 und 12)	27.495.487,45 €	24.886.474,84 €	30.746.592,37 €	33.276.631,27 €	33.922.349,93 €	32.338.418,39 €
4 verwendbarer Jahresüber- schuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 ermittelter Zuführungs- betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon:						
6 Allgemeine Rücklage	125.961.563,01 €	126.594.460,72 €	127.109.686,97 €	125.519.121,61 €	114.718.697,36 €	101.799.162,51 €
7 Eröffnungsbilanzkorrekturen (§ 57 GemHVO)		632.897,71 €	515.226,25 €	-1.590.565,36 €		
8 Verrechnungen (§ 43 III GemHVO)						32.112,71 €
9 Aufstockung (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Verringerung - absolut - (§ 75 IV GO NRW)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.800.424,25 €	-12.951.647,56 €	-4.783.907,34 €
11 Verringerung - prozentual - (§ 75 IV GO NRW)	0,00%	0,00%	0,00%	-8,60%	-11,29%	-4,70%
12 Ausgleichsrücklage	21.737.550,33 €	21.737.550,33 €	13.277.614,79 €	4.962.934,52 €	0,00 €	0,00 €
13 Aufstockung (§ 75 III GO NRW)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Inanspruchnahme (§ 75 III GO NRW)		-8.459.935,54 €	-8.314.680,27 €	-4.962.934,52 €	0,00 €	0,00 €
15 Jahresergebnis		-8.459.935,54 €	-8.314.680,27 €	-15.763.358,77 €	-12.951.647,56 €	-4.783.907,34 €
16 Eigenkapital zum 01.01.	147.699.113,34 €	147.699.113,34 €	139.872.075,51 €	132.072.621,49 €	114.718.697,36 €	101.767.049,80 €
17 Änderung		-7.827.037,83 €	-7.799.454,02 €	-17.353.924,13 €	-12.951.647,56 €	-4.751.794,63 €
18 Eigenkapital zum 31.12.	147.699.113,34 €	139.872.075,51 €	132.072.621,49 €	114.718.697,36 €	101.767.049,80 €	97.015.255,17 €

Lagebericht zum 31.12.2013

Lagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Jahresabschluss 2013 Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturdaten zum 31.12.2013

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkeiten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wissensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin <u>Tel.:</u> 02241/243-0 <u>Internet:</u> www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl auf den 30.06.2013	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.785
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Markus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 290 v.H. Grundsteuer B 440 v.H. Gewerbesteuer 470 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der aktuelle Beteiligungsbericht ist auf dem Stand 31.12.2012. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	690 (Stand 31.05.2013) 117 Beamte und 573 tariflich Beschäftigte

Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Produktebene) darzustellen. Die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnung auf Produktebene sind aufgrund ihres Umfangs nicht Bestandteil dieses Berichtes, sondern werden separat geführt. Dieser Bericht beschränkt sich hinsichtlich der Gliederungstiefe auf die Produktbereichsebene.

Die Stadt hat sich für eine erweiterte Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung entschieden. Das vorgeschriebene amtliche Muster wurde um Informationen zur Art und Umfang der Planfortschreibung nach § 10 GemHVO (Nachtragshaushalt) und § 22 GemHVO (Ermächtigungsübertragungen) ergänzt. Dadurch wird auf einen Blick erkennbar, wie sich der fortgeschriebene Ansatz zusammensetzt und ob und in welcher Höhe Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr stattgefunden haben. Die Differenz ist die Betrachtung zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Rechnungsergebnis. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass beim fortgeschriebenen Ansatz keine Ermächtigungen aus außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellung zu berücksichtigen sind. Diese führen nicht zu einem fortgeschriebenen Ansatz, sondern stellen eigenständige Ansätze (Ermächtigungen) dar, die je nach Zuständigkeit vom Bürgermeister oder dem Rat der Stadt legitimiert wurden. Dies kann rechnerisch dazu führen, dass der fortgeschriebene Ansatz geringer ist als das Rechnungsergebnis. Diese Überschreitungen sind sodann durch bereitgestellte über- oder außerplanmäßige Mittel gedeckt.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Neben diesem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagenspiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Die Verwaltung hat sich darüber hinaus dazu entschlossen, einen Rückstellungsspiegel aufzustellen und diesen ebenfalls dem Jahresabschluss beizufügen. Dieser zeigt auf, welche Rückstellungen zum Stichtag bestehen, welche im abgelaufenen Haushaltsjahr neu zu bilden waren und in welcher Höhe Rückstellungen in Anspruch genommen worden sind oder aufzulösen waren, sofern der Grund für diese Rückstellung entfallen ist.

Im Anlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderung dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Der Rücklagenspiegel der Stadt dokumentiert, welche Art von Rückstellungen gebildet wurden und wie sie sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert haben (Teil A). Ferner stellt der Rückstellungsspiegel dar, in welche Restlaufzeitkategorie die Rückstellungen einzuordnen sind (Teil B).

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Rechnungsergebnisse je Ergebniszeile sind im Anhang zu diesem Jahresabschluss näher erläutert.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wurde am 27. Mai 2014 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Stadt hat für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen Doppelhaushalt aufgestellt, der in der Sitzung des Rates am 14.03.2012 zusammen mit dem aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt 2013 mit einem Defizit in Höhe von 14.319.560 EUR ab. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Verfügung vom 12.06.2012 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltplan in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Im Frühjahr 2013 ergab sich die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung, die vom Rat der Stadt am 10.07.2013 beschlossen wurde. Danach konnte das Defizit um rd. 1,1 Mio. EUR auf 13.180.030 EUR reduziert werden. Eine Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes war nach dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept nicht möglich. Allerdings wurde der Überschuss in der Ergebnisplanung 2022 deutlich verbessert. Das auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde seitens der örtlichen Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14.08.2013 genehmigt, so dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung in Kraft treten konnte.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2013 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung verbessert, dennoch liegt der Haushaltsausgleich noch in weiter Ferne. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände verbuchten im Haushaltsjahr 2013 zwar einen Einnahme-zuwachs von rd. 4 %, gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Ausgaben in etwa gleicher Höhe.

Die Ergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 121,5 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 10,3 Mio. EUR über dem Ansatz aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013. Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer von rd. 3,1 Mio. EUR und bei den Baugenehmigungsgebühren von rd. 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Ebenfalls konnten Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken von rd. 1,4 Mio. EUR erzielt werden. Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen vom Land ergeben sich Verbesserungen von rd. 1,7 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz geänderte Förderung der u3-Plätze sowie die anteilige konsumtive Inanspruchnahme der Schulpauschale zurückzuführen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Auflösung von Rückstellungen (rd. 590 TEUR) und bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (rd. 652 TEUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inkl. Nachtragshaushalt zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 120,5 Mio. EUR steigen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,7 Mio. EUR. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1,3 Mio. EUR. Ebenfalls sind rd. 1,9 Mio. EUR höhere Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Leistungen der Jugendhilfe sowie höhere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen freier Träger verursacht. Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von rd. 630.000 EUR. Demgegenüber ergeben sich insbesondere aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen rd. 2,1 Mio. EUR geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistung.

Eine weitergehende Analyse der Abweichungen ist im Anhang abgedruckt.

Die Finanzrechnung ist die Darstellung des Kapitalflusses innerhalb eines Haushaltsjahres. Bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein Plus in Höhe von 2.345.247,14 EUR zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14.209.829,79 EUR ergibt sich insgesamt eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 16.555.076,93 EUR. Die Minderauszahlungen sind im Wesentlichen im Bereich der Einzelmaßnahmen der Gebäudeunterhaltung entstanden. Hierzu gehören insbesondere die Sanierungsmaßnahmen, für die die Verwaltung im Zuge der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen für die Jahre 2009 bis 2012 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen gebildet hat. Diese Rückstellungsmaßnahmen sowie weitere Sanierungsmaßnahmen konnten nicht wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vorgesehen umgesetzt werden. Insgesamt wurden Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.561.976 EUR ins Folgejahr übertragen und stehen somit in 2014 für die entsprechenden Maßnahmen weiterhin zur Verfügung.

Im Investitionsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von 6.785.231,90 EUR Auszahlungen in Höhe von 8.342.848,04 EUR gegenüber. Der hieraus resultierende negative Saldo in Höhe von 1.557.616,14 EUR ist aus Krediten zu decken, der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 festgesetzte Kreditbedarf von 4.959.990 EUR kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür noch bis Ende 2014 in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2012 und den vorgesehenen Investitionen des laufenden Jah-

res liegt die finanztechnische Ausführungsquote bei rd. 30,63 %. Somit ergibt sich eine Verbesserung bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 18,9 Mio. EUR. Zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sowie zur Sicherstellung vorgesehener Maßnahmen bestand die Notwendigkeit, Investitionsmittel in Höhe von 12.705.120,34 EUR in das Haushaltsjahr 2014 zu übernehmen. Sie bleiben damit für ihren Zweck verfügbar.

Der gegenüber der Planung verbesserte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und die geringe finanztechnische Ausführungsquote bei den Investitionen führen in Summe zu einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.133.477,03 EUR, was einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 32,7 Mio. EUR entspricht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Ermächtigungen für Auszahlungen von insgesamt 17.267.096,34 EUR ins Folgejahr übertragen wurden und sich somit erst auf den Finanzplan des Jahres 2014 auswirken.

Die Kassenliquidität war während des gesamten Jahres sichergestellt. Der in der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde während des gesamten Jahres nicht erreicht.

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Dem in der Gemeindeordnung verankerten Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung kann nur Rechnung getragen werden, wenn ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt ist jedoch seit Jahren nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen bzw. ein strukturell ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Trotz aufgestellter und fortgeschriebener Haushaltssicherungskonzepte kann der Negativtrend auch in den kommenden Jahren nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer rasanter Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich auch im diesem Haushaltsjahr, dass die Stadt trotz spürbar verbesserten Steuereinnahmen weder in der Lage ist, einen Haushaltsausgleich zu erzielen, geschweige denn, Überschüsse zu erwirtschaften und daraus Rücklagen zu bilden. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen, damit die Kommunen in wirtschaftlich starken Jahren Rücklagen bilden können, die zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei Bedarf herangezogen werden. Dieses Instrument ist für den städtischen Haushalt bislang wirkungslos geblieben, da seit Beginn der doppelhaushaltlichen Haushaltsführung weder in Planung noch in Rechnung der Ausweis von Überschüssen möglich war. Im Gegenteil, denn die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage wurde mit dem teilweisen Ausgleich des Defizits aus dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht.

Die bereits zu kameralen Zeiten bestehende Schieflage hat sich durch die Umstellung auf die Doppik weiter verschärft. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass neben den zahlungswirksamen Aufwendungen nunmehr auch die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (insbesondere Rückstellungen und Abschreibungen) durch Erträge gedeckt sein müssen. Das bedeutet, dass das Delta zwischen Aufwand und Ertrag insoweit aus zahlungswirksamen Erträgen resultieren muss, soweit hierfür keine zahlungsunwirksamen Erträge zur Verfügung stehen. Das verbleibende Delta ist folglich aus zahlungswirksamen Erträgen zu generieren.

Ein wichtiger Baustein der Haushaltsgenesung ist die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Bund und Land müssen dafür Sorge tragen, dass den Kommunen für durch sie übertragene Aufgaben ein auskömmlicher finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Nur so kann die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen dauerhaft sichergestellt werden.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen immer häufiger ihr Recht vor den Verwaltungs- bzw. den Verfassungsgerichten einklagen müssen. Jüngstes Beispiel ist das Thema Inklusion. Was die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen betrifft, hat die Landesregierung im 9. Schulrechtsänderungsgesetz die inklusive Bildung und Erziehung als Regelfall verankert. Ein diesbezüglich von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass in den Kommunen ein erheblicher zusätzlicher Personal-, Sachmittel- und Investitionsbedarf entstehen wird und kommt gleichzeitig zu dem Schluss, dass dieser zusätzliche Bedarf konnexitätsrelevant ist. Das Land erkennt dieses Gutachten leider nicht an und hatte bisweilen nur ein unzureichendes Angebot zur Finanzierung der inklusionsbedingten Kosten in den Kommunen vorgelegt. Erst nach weiteren Verhandlungen und Maßnahmen zur Vorbereitung einer Klage seitens der kommunalen Spitzenverbände konnte Anfang April 2014 ein Einlenken des Landes in der Weise erreicht werden, dass nunmehr über einen bestimmten Zeitraum jährlich festgestellt werden soll, ob die Kostenpauschalen auskömmlich sind oder eine Anpassung vorgenommen werden muss. Damit konnte zumindest aus heutiger Sicht das finanzielle Risiko der Kommunen minimiert werden.

Ein finanzielles Risiko birgt indes der Sanierungsstau an Gebäuden, Straßen und Kanälen. Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden und zu einem starken Anstieg der Kassenkredite führen. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite zur Zeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht auszuschließen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Innenminister zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass der in seinem Krediterlass festgelegte fixe Stichtag für die Bewertung der Höhe längerfristig festzulegender Zinsvereinbarungen bei den Liquiditätskrediten aufgegeben und dynamisiert werden wird. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hatte in seiner Sitzung am 11.12.2013 eine Resolution zur Dynamisierung dieser Stichtagsregelung einstimmig beschlossen, die sowohl der Landtagspräsidentin als auch dem Innenminister übermittelt wurde. Im Zusammenhang mit der Überschuldung einiger europäischer Staaten und der damit verbundenen Diskussion über eine Resolvanz, rückt auch die Bonitätsfrage der Kommunen immer stärker in den Fokus der Banken. Auch muss befürchtet werden, dass Basel III Auswirkungen auf das Kreditvolumen für die öffentliche Hand haben könnte, sollte es hier keine Ausnahmen für kleinere Kreditinstitute und Geschäftsbanken geben. Mit der Verknappung des Kreditvolumens könnte eine Unterversorgung der öffentlichen Kreditnehmer einhergehen. Das dadurch entstehende Vakuum würde sich dann zwangsläufig negativ auf das Zinsniveau auswirken.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wurde zum 31.12.2013 beendet, da die entwicklungsbedingten Ziele erreicht sind bzw. in Teilen nicht mehr

zu verwirklichen sind. Der Rat der Stadt hat die Entwicklungssatzung zu diesem Stichtag daher aufgehoben. Die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Verbindlichkeiten sind in die entsprechenden Jahresabschlüsse der Stadt eingeflossen. Diesen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen und Umlaufvermögen (Grundstücke, die zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber. Für die Übernahme des Schuldendienstes hat die Stadt auch für das Jahr 2013 haushalterisch Vorsorge getroffen. Mit den abschließenden Arbeiten zur Erstellung der Schlussabrechnung wurde zwischenzeitlich begonnen. Die endgültige Abrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wird voraussichtlich im Sommer 2014 vorliegen.

Risikobehaftet ist nach wie vor die Förderfähigkeit bestimmter Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Zwar wurde in der Zwischenzeit seitens des Verwaltungsgerichtes in Köln die Nichtigkeit des geänderten Zuwendungsbescheides (Rückforderungsbescheid) aus formalrechtlichen Gründen festgestellt, in der Sache selbst wurde jedoch „materiell“ nicht entschieden. Nach der Abrechnung der Maßnahme wird diese Frage erneut Gegenstand der Prüfung sein. Die Verwaltung hat aufgrund möglicher Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land erhaltene Städtebaufördermittel in Höhe von 2.110.207,26 EUR noch keinen konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und zunächst als noch nicht verwendete Landeszuweisungen bilanziert. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung würde entstehender Aufwand bis zu der vorgenannten Höhe hieraus gedeckt werden können.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befinden sich derzeit die Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks sowie des ehemaligen Tacke-Areals. Ebenso wurde zwischenzeitlich mit der Neugestaltung des ÖPNV-Haltesanktes Sankt Augustin Markt begonnen wozu auch eine barrierefreie Kreuzung des Schienenverkehrs gehört. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum soll zudem die geplante Ost-West-Spange beitragen, mit deren Realisierung die derzeit noch problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt werden wird.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2013

Nr.	Bezeichnung	Wert in v.H. (in Klammern = Vorjahreswert)
1.	Anlagenintensität	
	Die Kennzahl der Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten für Abschreibungen zur Folge. (Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme in v.H.)	95,40 (95,79)
2.	Infrastrukturquote	
	Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in Infrastruktureinrichtungen gebunden ist. (Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in v.H.)	52,48 (53,32)
3.	Eigenkapitalquote 1	
	Die Eigenkapitalquote 1 verdeutlicht, in welchem Maße das Vermögen einer Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel: Eigenkapital / Bilanzsumme in v.H.)	16,13 (16,66)
4.	Eigenkapitalquote 2	
	Bei dieser Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen einbezogen, da es sich hier um Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen oder zu verzinsen sind. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen / Bilanzsumme in v.H.)	48,99 (49,56)
5.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist die diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich aufgelaufene Defizite der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je kleiner dieser Wert, desto günstiger ist dies für die Finanzlage. (Formel: kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in v.H.)	9,41 (5,03)
6.	Anlagendeckungsgrad 2	
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen der Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in v.H.)	75,84 (76,10)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin

Anrede	Name	Vorname	Beruf
Herr	Austria-Zink	Günter	Rentner
Frau	Bähr-Losse	Bettina	Rechtsanwältin
Herr	Bambeck	Jörg	Kommunalbeamter
Frau	Bergmann-Gries	Jutta	Sozialwissenschaftlerin
Frau	Bilgmann	Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Herr	Bonerath	Guido	Techn. Beamter
Frau	Borowski	Heike	Bankkauffrau
Herr	Büsse	Ernst-Joachim	Angestellter
Herr	Diekmann	Gerhard	Dipl. Ökonom Regierungsdirektor im Ruhestand
Herr	Dziendziol	Dieter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz	Claudia	Elektrotechnikerin
Herr	Gosemann	Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak	Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Günther	Christian	Dipl. Geologe
Herr	Heckeroth	Wilfried	Pensionär
Frau	Hoffmann	Gabriele	Hausfrau
Frau	Jung	Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel	Jürgen	Beamter
Herr	Karp	Uwe	Beamter
Herr	Knülle	Marc	Marketing Manager
Herr	Köhler	Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Kok	Eugenie	Hausfrau
Frau	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lemmer	Günter	Beamter - Jurist
Herr	Lienesch	Sascha	Sozialversicherungsfachangestellter
Frau	Lüders	Birgit	Philologin
Herr	Metz	Martin	Student
Frau	Mewes	Hannelore	Rentnerin
Frau	Mölders	Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller	Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller	Werner	Pensionär
Herr	Nettesheim	Andreas	Technischer Angestellter
Herr	Nonnen	Alfred	Dipl. Agraringenieur / Geograph
Herr	Piéla	Günter	Lehrer
Frau	Piéla-Jonda	Barbara	Studienrätin i.R.
Herr	Puffe	René	leitender Angestellter
Herr	Pütz	Jörg	Diplom-Ingenieur
Herr	Quadt	Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Radke	Johannes	Realschulrektor i.R.
Frau	Reese	Helga	Werbekaufrau
Herr	Schell	Georg	Kaufmann
Frau	Schmidt	Carmen	Hausfrau
Herr	Schmitz-Porten	Gerhard	Verwaltungsfachangestellter
Frau	Schulenburg	Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Silber-Bonz	Anne-Katrin	Historikerin
Herr	Sobkowski	Paul	Beamter i. R.
Herr	Waldästl	Denis	Bankkaufmann
Herr	Weber	Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg	Frank	Beamter
Herr	Züll	Wolfgang E.	Architekt und Stadtplaner, Techn. Beigeordneter a.D.

**Stadt Sankt Augustin****VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN**

Stand: 31.12.2013

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (12)	./.	Gleiß, Rainer	Lübken, Marcus
Granthamallee 2		./.	Kreishandwerkerschaft, Herr Blum	IHK, Fabian Göttlich
53757 Sankt Augustin		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Bambeck, Jörg
		CDU	Sobkowski, Paul	Lienesch, Sascha
Geschäftsführer:		CDU	Bonerath, Guido	Müller, Werner
Herr Roth		CDU	Schell, Georg	Quadt, Wilfried
Herr Schumacher		CDU	Willenberg, Frank	Dziendziol, Dieter
		SPD	Knülle, Marc	Nettesheim, Andreas
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike
		SPD	Diekmann, Gerhard	Waldästl, Denis
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen
		GRÜNE	Metz, Martin	Piéla, Günter
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Lemmer, Günter, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta
Wasserversorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.
Mendener Straße 23		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	./.
53757 Sankt Augustin		CDU	Schell, Georg	./.
		SPD	Knülle, Marc	./.
Geschäftsführer:		FDP	Jung, Stefanie	./.
Herr Roth		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
	Gesellschafterversammlung	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Nettesheim, Andreas
Flugplatzgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	CDU / SPD	Schell, Georg	Nettesheim, Andreas
Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Willenberg, Frank	Karp, Uwe
53757 Sankt Augustin	Lärmschutzbeirat (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Schulenburg, Monika
Volkshochschulzweckverband	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Stroß, Bert
Ringstraße 24		CDU	Sobkowski, Paul	Willenberg, Frank
53721 Siegburg		CDU	Weber, Helmut	Dziendziol, Dieter
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
		CDU	Schell, Georg	Grzeszkowiak, Axel
		CDU	Bambeck, Jörg	Mölders, Martina
		CDU	Müller, Bernhard	Lemmer, Günter, Dr.
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Knülle, Marc
		SPD	Kok, Eugenie	Borowski, Heike
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Diekmann, Gerhard
		SPD	Mewes, Hannelore	Bilgmann, Brigitte
		FDP	Pütz, Jörg	Silber-Bonz, Anne-Katrin
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Piéla-Jonda, Barbara
		GRÜNE	Nonnen, Alfred	Piéla, Günter
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleiß, Rainer
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	./.	./.
Gartenstraße 47-49				
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta



Stadt Sankt Augustin

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.2013

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / SPD	Gleiß, Rainer	Hoffmann, Gabriele
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53721 Siegburg	Mitgliederversammlung (2)	. / CDU / SPD	Gleiß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Borowski, Heike
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	CDU	Willenberg, Frank	Schell, Georg
NWStGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. / CDU CDU CDU SPD SPD FDP GRÜNE	Lübken, Marcus Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Schell, Georg Grzeszkowiak, Axel Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Züll, Wolfgang E. Günther, Christian	Schumacher, Klaus Müller, Werner Willenberg, Frank Sobkowski, Paul Bergmann-Gries, Jutta Diekmann, Gerhard Kammel, Jürgen Piéla, Günter
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD FDP GRÜNE	Bambeck, Jörg Feld-Wielpütz, Claudia Nettesheim, Andreas Züll, Wolfgang E. Metz, Martin	Quadt, Wilfried Schell, Georg Diekmann, Gerhard Jung, Stefanie Nonnen, Alfred
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Bambeck, Jörg	Schmitz-Porten, Gerhard
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	. / CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Metz, Martin	. / . / . / . /
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. / CDU SPD FDP	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Pütz, Jörg	. / . / . / . /
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. / CDU CDU CDU SPD SPD FDP GRÜNE	Schumacher, Klaus Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Müller, Werner Dziendziol, Dieter Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Pütz, Jörg Metz, Martin	Lienesch, Sascha Weber, Helmut Müller, Bernhard Karp, Uwe Borowski, Heike Jung, Stefanie Günther, Christian

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Die Stadt Sankt Augustin regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 7 GO NRW). Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt in der Fassung vom 18.12.1996 mit letzter Änderung, in Kraft getreten am 03.01.2013.

Organe der Stadt

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin besteht aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum 31.12.2013 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

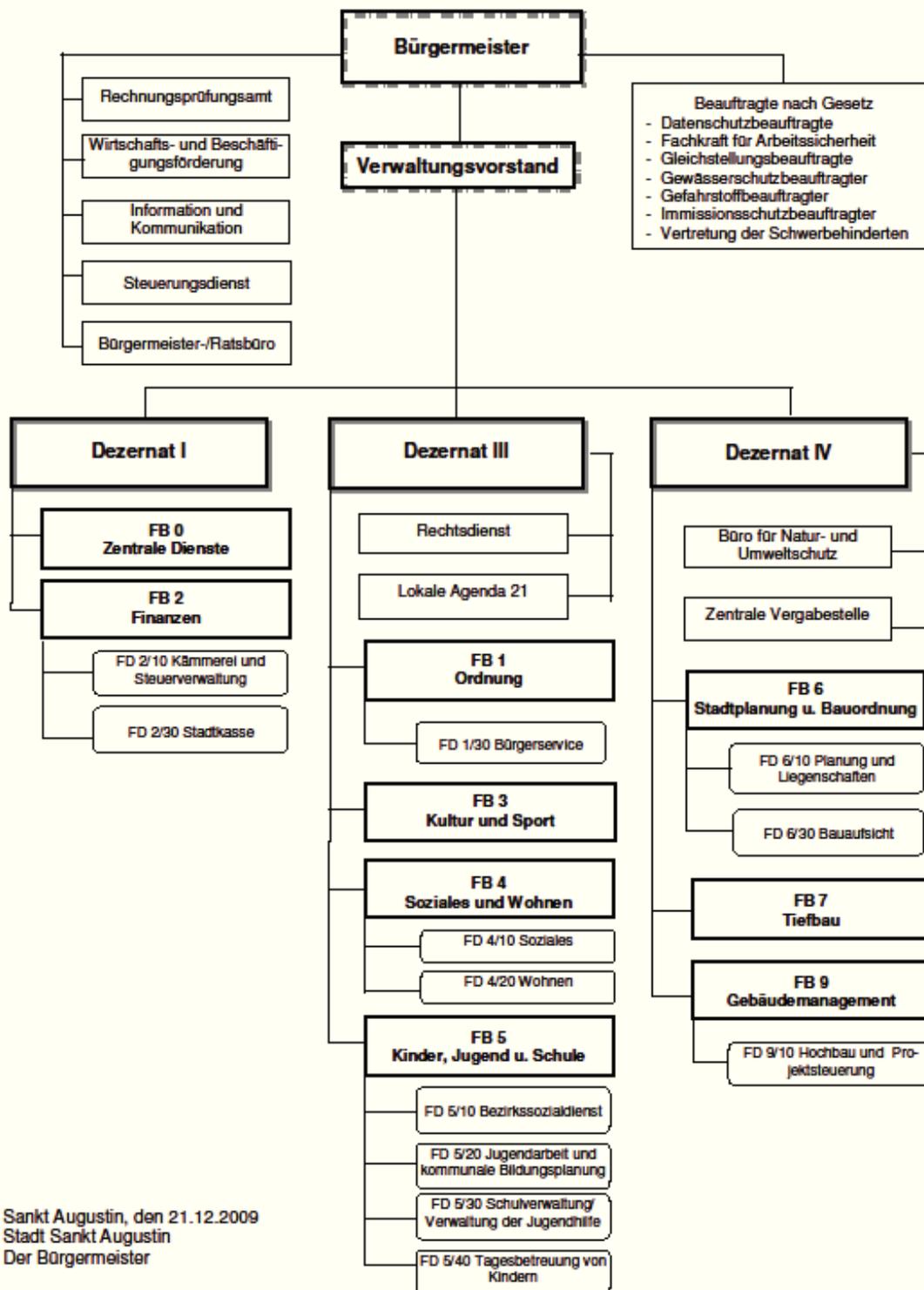
CDU	22 Sitze
SPD	14 Sitze
FDP	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	6 Sitze
Aufbruch	2 Sitze
Volksabstimmung	1 Sitz

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts (Anlage 1) entnommen werden.

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss
- Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
- Feuerwehr- und Zivilschutzausschuss
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- Zentrumsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung ist wie folgt aufgebaut:



Sankt Augustin, den 21.12.2009
Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Klaus Schumacher

Stand: 04.01.2010

Wichtige Ratsbeschlüsse

Mit Beschluss vom 11.12.2013 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 610.906.126,24 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 12.951.647,56 EUR vom Rat festgestellt.

In der Ratssitzung vom 11.12.2013 wurde gleichzeitig über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012 beschlossen. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 12.951.647,56 EUR wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

Mit Beschluss vom 11.12.2013 ist die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen worden.

Darüber hinaus wurden folgende wesentlich Beschlüsse in 2013 gefasst:

Beschluss vom 17.04.2013 über die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft m.b.H. Sankt Augustin in Höhe von 266.132,67 EUR.

Beschluss vom 17.04.2013 über die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Energieversorgungsgesellschaft m.b.H. Sankt Augustin in Höhe von 608.800,00 EUR.

Beschluss vom 10.07.2013 über die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013.

Beschluss vom 18.09.2013 über den Durchführungsvertrag zwischen der Jost Hurler Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft GmbH & Co. KG und der Stadt Sankt Augustin in der vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung vom 08.07.2012.

Beschluss vom 18.09.2013 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 „Zentrum“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

Beschluss vom 11.12.2013 über die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für die Jahre 2014 und 2015 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022.

Wichtige Satzungen

In der Stadt Sankt Augustin gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31.12.2013 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- Haushaltssatzung
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Hebesatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau
- Marktsatzung
- Satzung über Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin
- Satzung über Tarif für die Nutzung städtischer Räume
- Satzung über Tarif für die Sport- und Turnhallen
- Musikschulgebührensatzung
- Büchereisatzung
- Gebührenordnung für das Stadtarchiv
- Elternbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Essensgeldern
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
- Entwässerungssatzung
- Entwässerungsgebührensatzung
- Satzung über die Festlegung der Stadtgebietsteile (Stellplatzsatzung)
- Stellplatzminderungssatzung
- Satzung über Kostenerstattungsbeträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
- Satzung Unterbringung für Ausländische Flüchtlinge
- Satzung Unterbringung für Aussiedler
- Friedhof und Bestattungssatzung
- Friedhofsgebührenordnung
- Straßenreinigungssatzung

Wichtige Richtlinien

Bezüglich der Förderrichtlinien gibt es insbesondere folgende städtische Regelungen, jeweils in der zum 31.12.2013 geltenden Fassung:

- Inventurrichtlinien
- Richtlinien zur Förderung von Regenwassernutzung im Bereich der Stadt Sankt Augustin
- Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von frauenspezifischen Projekten
- Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Richtlinien für die Förderung des Vereinswesens
- Richtlinien für Sportförderung

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter/innen

Die Stadt Sankt Augustin beschäftigte:

- in 2013 im Durchschnitt 690 Mitarbeiter/innen.
- in 2012 im Durchschnitt 688 Mitarbeiter/innen.
- in 2011 im Durchschnitt 675 Mitarbeiter/innen.
- in 2010 im Durchschnitt 654 Mitarbeiter/innen.
- in 2009 im Durchschnitt 663 Mitarbeiter/innen.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf Grundlage der KAV-Statistik in der Stadt Sankt Augustin gegenüber dem Vorjahr um 2 gestiegen.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31.12.13 bei der Stadt Sankt Augustin:

- Vertrag mit einem ortsansässigen Sportverein über die Schaffung eines Vereinheimes vom 22. April 2005
- Vertrag mit der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg über die Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule vom 17. Dezember 2003
- Diverse Mietverträge für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und soziale Einrichtungen
- Diverse Leasingverträge, insbesondere im Informations- und Kommunikationsbereich
- Versicherungsverträge, insbesondere Gebäude und Inhalt, Haftpflicht, Kfz und Unfall
- Konzessionsverträge für Strom, Wasser und Gas

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

Gewinnabführungsvertrag mit der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Treuhandverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.13 bestand zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) ein Treuhandverhältnis.

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
- Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Volkshochschulzweckverband, Rhein Sieg
- Civitec -Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg

Privatrechtliche Beteiligungen:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein Sieg Kreis mbH
- RSE Rhein –Sieg Eisenbahn GmbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Wertpapiere des Anlagevermögens:

- Wertpapiere KVR-Fonds

Ausleihen:

- Arbeitgeberdarlehen
- Wohnungsbaudarlehen
- Anteile an Genossenschaften
- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.
- Sonstige Darlehen

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Die Stadt Sankt Augustin unterhält folgende Betriebe gewerblicher Art:

- BgA Bäder
- BgA Duales System
- BgA Verpachtete Ratsstuben

Die Stadt Sankt Augustin wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter folgenden Steuernummern geführt:

- Steuernummer: 222/5726/0148 für BgA Bäder
- Steuernummer: 222/5726/0476 für BgA Duales System
- Steuernummer: 222/5726/0487 für BgA Verpachtete Ratsstuben
- Steuernummer: 222/5726/0512 Umsatzsteuer der BgA

Die Veranlagung der Körperschaftsteuer ist bis einschließlich 2012 erfolgt.

Die letzte Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art fand 2005 statt. Diese umfasste die Kalenderjahre 1999 bis 2002 für folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Sankt Augustin hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr, jeweils zum 31.12.	1990	1995	2000	2005	2011	2012	2013
Insgesamt	51.886	55.065	55.248	56.110	55.810	55.823	55.990

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Stand 08.11.2012 (erster Wohnsitz)

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Stadt Sankt Augustin wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Weiterhin sind hier wichtige wirtschaftliche Entwicklungen im Berichtsjahr aufzuführen. Dazu zählen u.a. die wesentlichen Investitionsprojekte der Stadt.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Sankt Augustin die nachfolgenden wesentlichen Investitionsprojekte begonnen bzw. noch im Bau befindlich / abgeschlossen:

Abgeschlossene Investitionen:

- Baumaßnahme Kanal Richthofenstraße rd. 393.000 EUR
- Rüstwagen RW rd. 271.000 EUR
- Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 rd. 242.000 EUR
- Baumaßnahme Brückenstraße rd. 228.000 EUR
- Baumaßnahme Kanal Teichgraben rd. 193.000 EUR
- Baumaßnahme Schleuterbach rd. 193.000 EUR
- Baumaßnahme Teichgraben rd. 181.000 EUR

Begonnen oder noch im Bau befindliche Investitionen

- Baumaßnahme Regionale 2010 rd. 2.491.000 EUR
- Baumaßnahme Turboverdichter rd. 1.082.000 EUR
- Baumaßnahme Gärten der Nationen rd. 1.076.000 EUR
- Baumaßnahme Feuerwehrhaus Buisdorf rd. 815.000 EUR
- Baumaßnahme Kita Alter Bahnhof rd. 387.000 EUR
- Baumaßnahme Kita Wacholderweg rd. 231.000 EUR
- Baumaßnahme elektroakustische Anlage RSG rd. 226.000 EUR

Die Finanzierung dieser Projekte ist überwiegend aus Zuwendungen und Investitionspauschale erfolgt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Ergebnisrechnung

Aktivseite

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software. Im Jahr 2013 wurden neue Anschaffungen im Wert von 134.280,86 EUR getätigt. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 259.679,45 EUR.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Softwarelizenzen	630.366,25	504.967,66

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

1.2.1.1 Grünflächen

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Grund und Boden inklusive Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	42.595.628,27	42.469.411,27

Unter dieser Bilanzposition werden die Grünanlagen, Friedhöfe sowie die Spiel- und Sportplätze bilanziert. Zugänge waren in Höhe von 146.996,36 EUR und Umbuchungen in Höhe von 155.647,24 EUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Grundstückszugänge für die Maßnahmen Regionale 2010 und Grüne Mitte. Die Umbuchungen sind im Wesentlichen auf die Aktivierung von Ausgleichsmaßnahmen, des Umschlusses Schleuterbach sowie des Sportplatzes Hangelar aus Anlagen im Bau zurückzuführen. Die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betrug 424.132,60 EUR. Abgänge sind in Höhe von 4.728,- EUR entstanden.

Im Bereich der Grünflächen bei den Sportanlagen, den Grünanlagen und den Friedhöfen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil Festwerte gebildet.

1.2.1.2 Ackerland

Unter der Bilanzposition werden die landwirtschaftlichen Grundstücke (Acker- und Grünland) aktiviert. Insgesamt beträgt der Wert dieser Bilanzposition zum 31.12.2013 2.210.015,21 EUR.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition Wald und Forsten setzt sich zusammen aus Grund und Boden, Aufwuchs, Schotter- und Asphaltwege sowie Betriebsvorrichtungen und hat einen Wert von insgesamt 712.153,39 EUR.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken sind die mit Erbbaurechten belegten Grundstücke, an Dritte verpachtete Grundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke bilanziert. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen durch Grundstücksveräußerungen in Höhe von 440.396,25 EUR, Umbuchungen in Höhe von 147.316,42 EUR und außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Änderung eines Erbbaurechtsvertrages in Höhe von 16.941,00 EUR.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	24.041.274,42	23.733.053,49

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.684.354,32	10.830.077,81
1.2.2.2 Schulen	66.278.770,94	64.825.941,15
1.2.2.3 Wohnbauten	5.973.128,94	5.635.607,74
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.790.620,39	42.840.616,72
Summe	126.726.874,59	124.132.243,42

Die wertmäßigen Veränderungen bei den bebauten Grundstücken sind im Wesentlichen durch Umbuchungen im Hinblick auf die Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße (rd. 160.000 EUR aus Anlagen im Bau sowie rd. 175.000 EUR aus Wohnbauten, da das Gebäude bisher als Aussiedlerhaus genutzt wurde) und durch bilanzielle Abschreibungen verursacht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen teilt sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.626.448,73	40.658.565,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.688.475,59	1.686.907,79
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	158.971.539,36	153.235.608,24
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	118.120.439,34	113.933.301,53
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.349.502,16	6.140.615,11
Summe	325.756.405,18	315.654.998,57

Die Belastung durch bilanzielle Abschreibungen im Jahr 2013 für das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen betrug insgesamt 5.141.429,93 EUR, für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 7.041.333,75 EUR. Weitere wertmäßige Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Kanalbaumaßnahme Hangelar-Ort (siehe auch 3.3 Instandhaltungsrückstellungen) sowie durch die Aktivierung der Baumaßnahmen Brückenstraße sowie der Kanäle Richthofenstraße und Teichgraben aus Anlagen im Bau zurückzuführen.

Bei dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurden teilweise gem. § 34 GemHVO Festwerte für die Beschilderung (691.991,55 EUR) und für Lärmschutzeinrichtungen (110.000,00 EUR) gebildet.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremden Grund und Boden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	31.445.535,21	30.587.942,97

Die wertmäßigen Veränderungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden sind im Wesentlichen durch die Anschaffung einer Spielkombination für das Freibad (rd. 15.000 EUR), durch Nachaktivierungen bei der Baumaßnahme Mensa im Schulzentrum Niederpleis (rd. 9.000 EUR) sowie durch bilanziellen Abschreibungen (rd. 882.000 EUR) verursacht.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.817.151,85	3.235.197,59

Bei den Fahrzeugen handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge des Bauhofes, der ZABA und der Feuerwehr. Zugänge waren in Höhe von rd. 277.000 EUR und Umbuchungen in Höhe von rd. 546.000 EUR zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung einer Gelenk-Teleskop-Arbeitsbühne, 2 Transportern und eines Pick-Ups. Die Umbuchungen sind im Wesentlichen auf die Aktivierung eines Löschgruppenfahrzeugs, eines Rüstwagens sowie eines Allrad-schleppers aus Anlagen im Bau zurückzuführen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen rd. 405.000 EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.160.122,29	4.121.190,41

Die Stadt Sankt Augustin hat die Vermögensgegenstände grundsätzlich einzeln bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden jedoch für die nachfolgenden Bereiche Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet:

- Feuerwehr Bekleidung	171.611,25 EUR
- Feuerwehr Atemschutz	152.028,11 EUR
- Feuerwehr Schläuche	24.104,35 EUR
- Feuerwehr Funk	171.866,14 EUR
- Feuerwehr Beladung der Feuerwehrfahrzeuge	240.327,63 EUR
- Schulmobiliar	477.821,84 EUR
- IT Schulen	366.201,56 EUR
- IUK Technik	226.985,92 EUR
- Bücherei Medienbestand	169.214,62 EUR

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.898.725,06	7.305.981,92

In der Position "Anlagen im Bau" wurden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für die Baumaßnahmen

- Regionale 2010
- Turboverdichter (ZABA)
- Gärten der Nationen und
- Feuerwehrhaus Buisdorf

bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu den tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Jahr 2013 wurden u.a. die Baumaßnahmen Kanal Richthofenstraße und Brückenstraße sowie 2 Feuerwehrfahrzeuge fertig gestellt und von den Anlagen im Bau in die jeweiligen Bilanzpositionen umgebucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Stadt Sankt Augustin hält Finanzanlagen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO mussten nicht vorgenommen werden, da sich auskunftsgemäß für die Finanzanlagen kein niedriger Wert am Abschlussstichtag ergeben hat.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	7.527.634	7.527.634
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	8.262.053	8.262.053
Summe	15.789.687	15.789.687

Die Stadt hält an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH 100 Prozent, an der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin hält sie 91,868 Prozent.

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte die Bewertung nach der Sachwertmethode. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die eine Wertveränderung hätten erforderlich gemacht, lagen nicht vor.

Die Bewertung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) erfolgte anhand des Ertragswertverfahrens. Da die WVG über einen festen Kundestamm mit relativ gleichbleibenden Umsätzen verfügt, ist die Ertragslage im Wesentlichen stabil. Anhaltspunkte für gravierende Änderungen seit Erstellung der Eröffnungsbilanz ergaben sich nicht, so dass auch hier keine Wertveränderung erforderlich war.

1.3.2 Beteiligungen

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	78.350,66	78.350,66
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	729.970,57	729.970,57
Stadtbahngesellschaft	1,00	1,00
Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	5.112,92	5.112,92
Civitec Zweckverband	6.737,70	6.737,70
VHS- Zweckverband	1,00	1,00
Summe	820.173,85	820.173,85

Im Bereich der Beteiligungen hält die Stadt Sankt Augustin 22,76 Prozent an dem VHS-Zweckverband und an der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH 10 Prozent. Die Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft belaufen sich auf 2,28 Prozent, an dem Civitec Zweckverband auf 2,86 Prozent und an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH auf 2,63 Prozent. An der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft GmbH hält die Stadt Sankt Augustin als stille Teilhaberin eine Einlage in Höhe von 5.112,92 €.

Die Bewertung erfolgte anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft befindet sich in Liquidation und wurde daher nur mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen. Der VHS-Zweckverband verfügte über kein Eigenkapital, so dass auch hier der Erinnerungswert von 1 € zugrunde gelegt wurde.

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung in 2013 geführt hätten, waren nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Rheinischen Versorgungskasse ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurde. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung entfallen.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Anteile am Versorgungsfonds	413.565,56	424.296,76

Die Veränderung ist zu einem Teil (10.576,86 €) darauf zurückzuführen, dass die Stadt aufgrund des Wechsels einer Beamtin eine Abfindung in Form einer Zuführung an den KVR-Fond erhielt. Der Zugang von 154,34 € ist auf die Erstattung der Kapitalertragssteuer zurück zu führen, welche wie eine Zuführung behandelt wurde.

1.3.5. Ausleihungen

Die Ausleihungen umfassen die Ausleihungen an Beteiligungen, die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen, die von der Stadt Sankt Augustin gehaltenen Genossenschaftsanteile sowie sonstige Darlehen.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Ausleihungen an Beteiligungen, hier Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft f.d. Rhein-Sieg-Kreis	5.762,23	5.644,63
Arbeitgeberdarlehen	36.096,30	24.877,88
Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie an Privatpersonen	734.139,22	659.250,69
Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.	1.407.662,69	1.407.662,69
Geschäftsanteile an der Raiffeisenbank Sankt Augustin e.V. sowie der VR Bank Rhein-Sieg	4.250,00	4.250,00
Sonstige Darlehen	2.361,54	1.777,78
Summe	2.190.271,98	2.103.463,67

Die Veränderung von 86.808,31 € ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	238.071,58	223.782,01

Die Veränderung im Jahr 2013 ist im Wesentlichen auf die Vorratsentnahme von Ersatzteilen für die ZABA und bilanzielle Abschreibungen zurückzuführen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in der Anlage 2 entnommen werden.

Die Stadt Sankt Augustin hat ihre Forderungen in 2013 auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zum Stichtag 31.12.2013 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 2.948.619,07 € (Vorjahr 2.784.373,32 €) im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie der Forderungen aus Transferleistungen. Die Wertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen beliefen sich auf 37.523,13 € (Vorjahr 49.679,63 €).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
2.2.1.1 Gebühren	871.279,08	781.381,88
2.2.1.2 Beiträge	7.302,08	17.389,95
2.2.1.3 Steuern	4.543.239,14	6.065.783,54
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	384.724,99	89.796,56
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586.349,78	1.559.418,71
Summe	6.392.895,07	8.513.770,64

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich zusammen aus:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	315.874,96	274.263,55
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	353.287,15	1.116.283,03
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	5.780,97	5.920,60
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	832,41	832,41
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
Summe	675.775,49	1.397.299,59

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Wasserversorgungsgesellschaft sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Es handelt sich um Personalkostenerstattungen sowie eine Ausfallbürgschaft.

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Erbpachtzinsen gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft.

Die Abweichung im Bereich der Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich resultiert zu einem großen Teil daraus, dass aufgrund eines Mitarbeiterwechsels die Abrechnungen der ZABA mit den Partnerstädten erst im Folgejahr fällig gestellt wurden.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die zur Veräußerung bestimmten Gebäude und Grundstücke sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Der Bilanzposten setzt sich zusammen aus den Grundstücken Zentrum West.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	13.687.080,00	12.266.020,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	408.648,42	692.496,17
Summe	14.095.728,42	12.956.516,17

Die Minderung um 1.139.212,25 € resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken aus der Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ i.H.v. rd.1,4 Mio. € sowie Veränderungen bei den debitorischen Kreditoren.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Kreissparkasse Köln	13.098,91	398.744,35 €
Raiffeisenbank	536.671,06	387.286,70 €
VR Bank Rhein Sieg e.G.	27.833,21	46.952,41 €
Postbank Köln	46.321,41	108.798,54 €
Steyler Bank GmbH	6.097,58	12.833,52 €
Hypovereinsbank	11.293,37	11.913,67 €
Sparkonten Schulen	168.496,40	166.481,33 €
Barkassen	2.387,86	3.086,20 €
Summe	812.199,80	1.136.096,72 €

Die liquiden Mittel der Konten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen privater Unternehmen	63.333,34	60.000,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Zuwendungen übriger Bereich	2.584.921,71	2.498.546,11
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenbesoldung	290.966,81	296.359,55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beamtenversorgung	124.170,00	125.460,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	425.538,95	442.711,02
Summe	3.488.930,81	3.423.076,69

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag unter 500 € liegt, wird entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit von einer Abgrenzung abgesehen. Ebenso wird auf die Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen verzichtet.

Eine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt insbesondere für geleistete Investitionszuwendungen, soweit eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Allgemeine Rücklage	114.718.697,36	101.799.162,51

Die allgemeine Rücklage ist die Saldogröße aus den Aktiv- und Passivposten der Bilanz.

Wertkorrekturen gem. § 57 GemHVO wurden in 2013 nicht vorgenommen

1.2 Ausgleichsrücklage

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit der Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Jahresfehlbetrag	12.951.647,56	4.783.907,34

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Diese werden analog zu den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	140.819.077,38	139.024.204,70

Die Sonderposten für Zuwendungen haben sich im Berichtsjahr um 1.794.872,68 EUR verringert. Der größte Anteil der Zuwendungen wurde im Jahr 2013 den Baumaßnahmen Regionale 2010 (Grünes C), Erneuerung Turboverdichter, U3 Ausbau an 3 städtischen Kindertagesstätten sowie 3 Feuerwehrfahrzeugen zugeordnet. Den Zugängen stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 5.869.715,87 EUR gegenüber.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden ist.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Sonderposten für Beiträge	60.171.255,63	58.585.801,12

Den Zugängen in Höhe von 637.671,06 EUR stehen ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 2.223.125,57 EUR gegenüber.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	332.407,00

2.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden von der Stadt Sankt Augustin für die Vermögensgegenstände gebildet, die sie im Rahmen von Schenkungen oder unentgeltlichen Übertragungen erhalten hat.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Sonstige Sonderposten	60.984.821,43	58.609.243,74

Die Veränderung resultiert aus ertragswirksamen Auflösungen in Höhe von 2.495.417,62 EUR.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Pensionsrückstellungen für Pensionäre und Hinterbliebene	15.086.564,00	17.281.580,00
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	19.212.478,00	18.949.085,00
Beihilferückstellungen	9.907.139,00	10.279.397,00
Summe	44.206.181,00	46.510.062,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (Runderlass des Innenministeriums vom 04.01.2006 – 34-48.01.02/30 - 1276/05-, zuletzt geändert am 16.07.2010).

Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vom 29.01.2014 zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Zum 31.12.2013 betragen die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen 30.221.441,44 EUR. Dabei wurden im Jahr 2013 den Instandhaltungsrückstellungen 55.000,00 EUR zugeführt. Dem gegenüber wurden 2013 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 1.430.856,97 EUR aufgelöst. Bei Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 517.087,29 EUR ist der Grund entfallen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Beträge aus der Kanalsanierung Hangelar-Ort. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wurde festgestellt, dass 517.017,30 EUR als Herstellungskosten zu aktivieren sind, da die durchgeführten Arbeiten teilweise zu einer erheblichen Verlängerung der Restnutzungsdauern der einzelnen Kanalhaltungen führen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	1.363.318,08	1.398.491,09
Altersteilzeit	611.300,00	516.150,00
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	187.760,00	222.617,00
Leistungsentgelte für Beschäftigte	7.230,00	12.540,00
ggf. rückwirkend zu zahlende Besoldungserhöhungen	0,00	37.824,08
Verlustabdeckung/Ausgleichsverpflichtung gemeindlicher Betriebe	7.546,91	7.546,91
Verpflichtungen wegen Jahres-/ Gesamtabschlussprüfung	118.267,90	86.925,00
Rückbauverpflichtungen	275.500,00	275.500,00
Derivate	492.025,15	724.529,30
Kostenerstattungen an Jugendhelfeträger	1.190.173,09	1.505.950,00
Abwasserabgabe	389.000,00	380.513,77
sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	10.000,00	10.000,00
Summe	4.652.121,13	5.178.587,15

Im Jahr 2013 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.372.071,75 EUR in Anspruch genommen; bei Rückstellungen in Höhe von 143.376,68 EUR ist der Grund entfallen. 2.041.914,45 EUR wurden den sonstigen Rückstellungen aufwandswirksam zugeführt. Die Rückstellung für ggf. rückwirkend zu zahlende Besoldungserhöhungen wurde aufgrund eines Normenkontrollverfahrens gegen das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/14 gebildet.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Zum 31.12.2013 bestehen keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31.12.2013 verfügt die Stadt Sankt Augustin über Investitionskredite in Höhe von 94.217.356,87 EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Zum 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 31.400.009,24 EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten in Höhe von 18.728.460,23 EUR. Im Wesentlichen sind unter dieser Position Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen Zentrum West i.H.v. 18.616.071,71 EUR ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2013 auf insgesamt 2.838.679,19 EUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Stadt Sankt Augustin weist zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.868.300,80 EUR aus.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Diverse Steuerverbindlichkeiten	316.870,32	359.085,19
Noch nicht verwendete laufende Zuwendung	8.650,00	8.650,00
Erstattungen von Leistungen nach dem SGB XII	50.515,47	53.395,87
Unklare Einzahlungen	57.257,90	68.299,18
Verbindlichkeit gegenüber dem VHS-Zweckverband	567.604,26	567.604,26
Kreditorische Debitoren	1.918.468,53	1.281.721,05
Sonstige Verbindlichkeiten	648.127,23	151.746,39
Summe	3.558.843,71	2.481.851,94

Die kreditorischen Debitoren in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR sind insbesondere auf Absetzungen im Gewerbesteuerbereich aufgrund endgültiger Gewerbesteueranmeldungen zurückzuführen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Stadt Sankt Augustin hat als sonstige Verbindlichkeiten insbesondere zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte bzw. noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Diese werden nach Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände in die Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge umgegliedert und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Noch nicht verwendete laufende Zuwendung	8.650,00	8.650,00
Noch nicht verwendete Bundeszu- weisung	5.133,65	0,00
Noch nicht verwendete Landeszu- weisung	2.634.513,69	2.601.456,67
Erhaltene Anzahlung aus Feuer- schutzpauschale	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlung aus Sportpau- schale	0,00	68.567,93
Noch nicht verwendete Zuwendun- gen von Gemeinden	597.165,04	66.559,22
Noch nicht verwendete Zuwendun- gen Privater Unternehmen	162.367,01	162.317,78
Summe	3.407.829,39	2.907.551,60

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag bei der Stadtkasse eingegangen sind, aber erst im Jahr 2014 einen Ertrag darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.091.399,44	11.436.412,81

Die im Voraus erhaltenen Grabnutzungsgebühren sind als vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen zu klassifizieren, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam berücksichtigt werden dürfen.

Ebenso sind dann passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, die sie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an Dritte weitergibt. Die mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung wird auf den Zuwendungsnehmer übertragen. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Der größte Teil dieser Zuwendungen wurde an Dritte weitergegeben.

Ergebnisrechnung

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 57.106.640,52 EUR. Die Zusammensetzung dieser Ergebnisrechnungsposition ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Stand 31.12.2013 EUR
Grundsteuer A	23.316,68
Grundsteuer B	7.963.962,23
Gewerbesteuer	19.067.266,60
Anteil an der Einkommenssteuer	24.554.599,00
Anteil an der Umsatzsteuer	1.806.300,00
Vergnügungssteuer	787.252,61
Hundesteuer	240.567,00
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.663.376,40
Summe	57.106.640,52

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsjahr 2013 hat die Stadt Sankt Augustin Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 30.869.949,87 EUR verbucht. Diese Position ist in ihrer Höhe im Berichtsjahr geprägt durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 5.869.715,87 EUR sowie den Zuwendungen für laufende Zwecke des Landes i.H.v. 8.247.284,72 EUR. Schlüsselzuweisungen hat die Stadt Sankt Augustin für 2013 in Höhe von 16.395.739,06 EUR erhalten. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	16.395.739,06
Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00
Bedarfszuweisungen vom Land	400,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.247.284,72
Zuweisungen vom Bund	35.741,08
Zuschüsse von Gemeinden, Zweckverbänden, verb.Unternehmen, Beteiligungen, sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, privaten Unternehmen	290.544,14
Zuschüsse vom übrigen Bereich	30.525,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.869.715,87
Summe	30.869.949,87

03 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen hat die Stadt Sankt Augustin im Jahr 2013 Erträge in Höhe von 509.265,13 EUR verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 19.543.321,61 EUR im Haushaltsjahr 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Verwaltungsgebühren	2.962.159,85
Straßenreinigungsgebühren	544.855,74
Abwassergebühren	8.913.408,67
Bestattungsgebühren	259.144,38
Grabnutzungsgebühren(Auflösung PRAP)	478.127,99
Musikschulgebühren	518.703,77
Elternbeiträge	2.785.751,78
Essensgelder Ganztageeinrichtungen	127.850,55
Sonstige Gebühren, Entgelte und Beiträge	730.193,31
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.223.125,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
Summe	19.543.321,61

Die Steigerung bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich aus der Erhebung von Baugenehmigungsgebühren für ein Großprojekt im Zentrum.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stand 31.12.2013 EUR
Mieten und Pachten	771.548,49
Erträge aus Verkauf	12.039,54
Eintrittsgelder	378.343,79
Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	56.207,21
Summe	1.218.139,03

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 3.890.336,31 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	522.664,67
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Bund	39.795,62
Betriebskostenerstattung Abwasser Partnerstädte	1.807.598,68
Sonstige Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden, Gemeindeverbände	810.844,65
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonst. öffentl. Bereich	546.183,82
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	50.775,03
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	19.022,93
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	93.450,91
Summe	3.890.336,31

07 Sonstige ordentliche Erträge

Die Stadt Sankt Augustin hat im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 8.394.757,11 EUR als sonstige ordentliche Erträge verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Konzessionsabgaben	2.577.373,91
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögen	1.380.956,71
Bußgelder	105.064,56
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	153.196,20
Säumniszuschläge, Stundungs- und Aussetzungszinsen	141.190,60
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233a AO	772.432,25
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	2.375.577,69
Andere sonstige ordentliche Erträge	888.965,19
Summe	8.394.757,11

Der Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken im Zentrum-West.

08 Aktivierte Eigenleistungen

Im Haushaltsjahr 2013 sind keine Eigenleistungen durch die Stadt Sankt Augustin aktiviert worden.

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 nicht ergeben.

11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Personalaufwendungen Beamte	4.379.525,08
Personalaufwendungen Tariflich Beschäftigte	18.462.112,20
Beiträge zur Versorgungskasse Tariflich Beschäftigte	1.426.880,65
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.575.259,44
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	414.981,57
Zuführungen zu Rückstellungen	1.894.387,01
Sonstige Personalaufwendungen	444.978,01
Summe	30.598.123,96

12 Versorgungsaufwendungen

Bei der Stadt sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2.312.218,04 EUR im Haushaltsjahr 2013 entstanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger	1.623.499,00
Erstattungsverpflichtung/-anspruch nach § 107b/VL VG	21.112,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	248.214,04
Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	419.393,00
Summe	2.312.218,04

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat die Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 16.082.969,98 € aufgewendet:

	Stand 31.12.2013 EUR
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	8.029.770,95
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.024.786,96
Instandhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	841.196,66
Unterhaltung von Fahrzeugen	463.052,55
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.221.226,50
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.560.803,59
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	621.073,79
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.321.058,98
Summe	16.082.969,98

14 Bilanzielle Abschreibungen

	Stand 31.12.2013 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259.679,45
Abschreibungen auf Sachanlagen	17.568.396,05
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
Abschreibungen auf Umlaufvermögen und Forderungen	563.239,44
Summe	18.391.314,94

15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 50.539.263,31 EUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	0,00
Aufwendungen für Zuweisungen an den VHS-Zweckverband	222.134,84
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.979.295,96
Sozialtransferaufwendungen	11.459.467,51
Gewerbesteuerumlage	1.235.534,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	1.200.234,00
Kreisumlage	23.449.405,00
Sonstige Transferaufwendungen	993.192,00
Summe	50.539.263,31

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.212.285,26 EUR setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	271.377,97
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	618.069,18
Mieten und Pachten	753.167,19
Leasing	0,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	468.806,38
Geschäftsaufwendungen	734.377,73
Versicherungsbeiträge, Steuern und Schadensfälle.	536.592,64
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	372.446,40
Weitere Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.447,77
Summe	4.212.285,26

Bei den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aus- und Fortbildungskosten sowie Dienst- und Schutzkleidung.

In den Geschäftsaufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Porto, Mitgliedsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit und Bürobedarf zusammengefasst.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen basieren zum größten Teil auf Wertberichtigungen bei Forderungen.

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten handelt es sich zu einem großen Teil um die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen, zum anderen um die Fraktionszuwendungen.

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich aus den nachfolgenden Einzelposten zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Zinserträge	5.283,21
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	180.700,80
Sonstige Finanzerträge	52.858,02
Summe	238.842,03

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um im Wesentlichen Dividenden der Genossenschaften im Beteiligungsbereich.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen musste die Stadt im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 4.418.983,46 EUR aufwenden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2013 EUR
Zinsaufwendungen	4.186.479,31
Sonstige Finanzaufwendungen	232.504,15
Summe	4.418.983,46

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan. Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Sankt Augustin.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2013 haben 6 Ratssitzungen und 4 Sitzungen des Haupt und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Dezernenten, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage 2 zum Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung im kommunalen Jahresabschluss.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?**

Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan mit Stand 04. Januar 2010 liegt vor. Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Betriebsablauf. Die Übertragung von neuen Aufgaben und Verantwortungen (z.B. besondere Projekte außerhalb der Aufgaben laut Stellenbeschreibungen) erfolgt auch über Organisationsverfügungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Produktstruktur wurde an der Fachbereichsstruktur ausgerichtet.

- d) **Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche waren bis einschließlich 2010 dezentral für ihren Ressourcenverbrauch mit Ausnahme der Abschreibungen verantwortlich. Ab 2011 wurde die Verantwortlichkeit für die Personalaufwendungen auf den Büroleitenden Beamten übertragen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?**

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Für die Kreditaufnahme und -gewährung gibt es über die

gesetzlichen Bestimmungen und die Kreditermächtigung hinaus keine weiteren Richtlinien. Zwischen Fachbereich Finanzen und Steuerungsdienst wurde 2011 die Schriftform bei Angebotsabfrage und Angebotsabgabe vereinbart. Der Rat hat die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.1995 auf den damaligen Stadtdirektor und damit auf den Bürgermeister mit Beschluss vom 1.2.1995 übertragen. Nach diesem Beschluss ist der Rat über die Kreditaufnahme, den Kreditgeber und die Bedingungen in der der Kreditaufnahme folgenden Sitzung zu unterrichten.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde bisher nicht eingerichtet.

Im Prüfbericht des internen Kontroll- und Steuerungssystems Information und Kommunikation (Sonstige Feststellungen 2013 Berichtsband II) wurde die Empfehlung zum Aufbau eines Zentralen Vertragsmanagement abgegeben.

Fragenkreis 3:

Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Stadt Sankt Augustin liegt finanzwirtschaftlich gesehen in der Ausgeglichenheit der Haushalte und Jahresergebnisse.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 08.10.2003 beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept als strategische Zielplanung erarbeiten zu lassen. Das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 21.06.2006 (Drucksache Nr. 06/0224) beschlossen.

Das Konzept hat als zeitlichen Horizont das Jahr 2025 gewählt. Das Konzept sieht die Notwendigkeit von regelmäßigen Erfolgskontrollen, zielführenden Fortschreibungen und Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen vor. Eine Fortschreibung und regelmäßige Anpassung des „Stadtentwicklungskonzept 2025“ ist nicht erfolgt.

Am 14. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin strategische Ziele beschlossen. Die strategischen Ziele stimmen mit den derzeitigen tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten teilweise nicht mehr überein.

Mit der Umstellung des Haushaltssystems auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden ab 2009 strategische Ziele und Kennzahlen zu den jeweiligen Produkten im Haushalt definiert.

Die drei strategischen Zielsysteme wurden unabhängig voneinander entwickelt. Eine Harmonisierung ist bisher nicht vorgenommen worden. Um eine strategische Steuerung zu ermöglichen, ist es unabdingbar erforderlich, dass ein einheitlich gültiges strategisches Zielsystem implementiert wird.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategischen Ziele sind in Form eines Zielkataloges dokumentiert.

Fragenkreis 4:

Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Zu den jeweiligen Produkten wurden strategische und operative Ziele und Kennzahlen sowie teilweise konkrete Maßnahmen definiert. Diese Ziele und Kennzahlen wurden für den Haushalt 2009 beschrieben und sind zunächst eine erste Basis, die auf der Grundlage der gesammelten praktischen Erfahrungen fortgeschrieben werden soll. Es ist vorab jedoch erforderlich, dass einheitliche strategische Ziele für die Stadt Sankt Augustin festgelegt und das Output orientierte Ziele- und Kennzahlensystem auf Produktebene mit den übergeordneten strategischen Zielen harmonisiert werden. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 3 verwiesen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele noch recht allgemein formuliert. Es wird daher schwierig sein, anhand von Kennzahlen die Verwirklichung dieser Vorgaben zu dokumentieren. Die Kennzahlen sollen einer Steuerungsfunktion dienen und deshalb auch noch teilweise für diesen Zweck angepasst werden.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Kennzahlen werden einmal jährlich erhoben. Diese IST-Kennzahlen werden im Jahresabschluss und im Haushalt dokumentiert. Die Produktverantwortlichen sind gehalten, wesentliche Abweichungen zu erläutern. Eine Bewertung wird derzeit nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein eigenständiges Controlling (Finanz-, Beteiligungs- oder Bauinvestitionscontrolling) besteht derzeit nicht, soll aber schrittweise aufgebaut werden.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein eigenständiges Beteiligungscontrolling existiert nicht. Seitens der Kämmerei werden die Tochterunternehmen im Zuge der Erstellung des Beteiligungsberichtes und des Gesamtabschlusses in den Blick genommen.

Fragenkreis 6:

Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Im Bereich der Gebührenhaushalte, des Bauhofes und der IUK existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Kosten- und Leistungsrechnung soll sukzessive ausgebaut werden.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines allumfassenden, einheitlichen Systems liegt bisher nicht vor. Im Verwaltungsvorstand werden nach Aussage des Bürgermeisters Probleme, die für die Stadt zu lösen sind, wöchentlich besprochen. Dabei werden bestehende Risiken analysiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Probleme und festgestellte Risiken werden nach Aussage des Bürgermeisters in den Protokollen des Verwaltungsvorstandes protokolliert und somit auch dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risikovorkehrungen wurden vom Bürgermeister bisher für die Stadt Sankt Augustin als ausreichend angesehen.

In 2015 soll nach Aussage des Bürgermeisters mit dem Aufbau eines strukturierten Risikomanagementsystems begonnen werden. Die Verwaltung beabsichtigt dies in enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt zu beginnen.

Um Risiken systematisch aufzeigen zu können, ist ein strukturiertes Risikomanagementsystem erforderlich. Dies erleichtert geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen, um vorgegebene Ziele zu erreichen. In den jährlichen Jahresabschlüssen ist von der Verwaltung über Risiken und Chancen im Lagebericht regelmäßig zu berichten.

Diese Verpflichtung einerseits und die Notwendigkeit einer fundierten Grundlage für eine risikoorientierte Prüfungsplanung des Rechnungsprüfungsamtes andererseits führen zu einer gemeinsamen Prioritätensetzung, ein strukturiertes Risikomanagementsystem ab 2015 aufzubauen.

Fragenkreis 8:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Durch Beschluss des Rates vom 21.05.2003 wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Sicherung des günstigen Zinsniveaus den Einsatz von Zinsderivaten zu prüfen und gegebenenfalls Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen, wenn diese Form der Zinssicherung günstiger ist, als die vorzeitige Prolongation eines bestehenden Kredits beim bisherigen Kreditgeber. Darüber hinaus wurden keine weiteren Regelungen schriftlich festgelegt.

Maßgeblich für den Abschluss solcher Zinssicherungsgeschäfte ist der Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 9.10.2006- 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV).

Im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung und der Bildung der Drohverlustrückstellungen wurde der Rat umfassend über die abgeschlossenen Verträge informiert. Der Abschluss von risikoreichen Geschäften erfolgt auskunftsgemäß nicht.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Verwaltungsleitung hat keine Instrumentarien hinsichtlich solcher Geschäfte zur Verfügung gestellt.

- c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung eingesetzt. Die Bewertungseinheiten der abgeschlossenen Geschäfte wurden dokumentiert. Eine regelmäßige Abfrage der Marktwerte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses.

- d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Über den Runderlass des Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) vom 9.10.2006 - 34-48.05.01/01 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV) hinaus gibt es keine weiteren Arbeitsanweisungen.

Es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem Steuerungsdienst über das Schriftformerfordernis bei der Angebotsabfrage und -abgabe von Kreditaufnahmen getroffen. Die Maßnahme dient der Korruptionsprävention.

- e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Es erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Jahresabschlüsse. Eine unterjährige Überprüfung und Unterrichtung erfolgt nicht. Diese wird im Rahmen des aufzubauenden Berichtswesens angestrebt.

Fragenkreis 9:

Haushaltsgrundsätze

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde grundsätzlich beachtet.

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) **Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

- d) **Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Hinsichtlich der speziellen Entgelte und der Steuereinnahmen wurden die Einnahmemöglichkeiten nicht derart ausgeschöpft, dass eine vollständige Deckung der Aufwendungen erzielt wird.

Fragenkreis 10:

Planungswesen

- a) **Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen einer Mittelprüfung werden Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege und der Einbuchung von Bestellungen (Mittelbindung) untersucht und erkannt. Soweit sich hieraus Abweichungen für die Folgejahre ergeben, werden diese im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt.

Fragenkreis 11:

Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2012 / 2013 wurde nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgte in der Ratssitzung am 14. März 2012. Eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurde dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, d.h. Ende 2012, nicht vorgelegt. Dies erfolgt 2013 durch die Nachtragssatzung die am 10.07.2013 eingebracht wurde. Es wird auf die Ausführungen zur Nachtragssatzung verwiesen.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Mit Verfügung vom 12.06.2012 hat die Kommunalaufsicht das Haushaltssicherungskonzept (HSK) sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anpassung des HSK am 14.08.2013 genehmigt.

Die ausgewiesenen freiwilligen Leistungen im Jugendbereich betragen 2013 468.310,00 EUR und die sonstigen freiwilligen Leistungen 1.746.300,00 EUR incl. der Änderungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung. Im Ergebnis 2013 ergaben sich freiwillige Leistungen im Jugendbereich von 443.692,63 EUR und sonstige freiwillige Leistungen von 1.723.223,85 EUR. Somit wurden die freiwilligen Leistungen in diesen Bereichen insgesamt eingehalten.

Die ausgewiesenen freiwilligen Leistungen im OGS Bereich betragen 348,00 EUR je Schüler. Im Ergebnis 2013 ergaben sich freiwillige Leistungen von 409,00 EUR je Schüler. Die Vorgaben der ausgewiesenen freiwilligen Leistungen wurden um 61,00 EUR überschritten.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war erforderlich und wurde fristgerecht am 10.07.2013 vom Rat beschlossen.

Fragenkreis 12:**Haushaltsplan**

- a) **Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) **Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Die ordentlichen Erträge sind um rund 10,3 Mio. EUR höher als der fortgeschriebene Planansatz ausgefallen. Dies ist insbesondere auf höhere Steuererträge, Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Landeszuwendungen), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und höhere Erträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen um rund 1,7 Mio. EUR niedriger aus als der fortgeschriebene Planansatz, dies insbesondere durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Insgesamt führten die Planabweichungen (unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses) zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rund 8,8 Mio. EUR. Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 4,8 Mio. EUR ab.

Fragenkreis 13:**Haushaltssicherungskonzept**

- a) **War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war erforderlich.

- b) **Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 12.06.2012 wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) genehmigt. Mit Verfügung vom 14.08.2013 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anpassung des HSK genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden –soweit möglich nach Auskunft der Verwaltung- durchgeführt. Der Fehlbetrag 2013 lag unter dem prognostizierten Fehlbedarf laut Haushaltssicherungskonzept / Nachtragshaushalt 2013.

Fragenkreis 14:

Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW wurde durch den Rat festgelegt. Für große Investitionsprojekte wird inzwischen in der Regel eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es existieren Budgetkontrollen. In Einzelfällen besteht für die frühzeitige Erkennung von Budgetabweichungen noch Optimierungsbedarf.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr 2013 haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15:**Kredite**

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Die Summe aller Verbindlichkeiten hat sich im Verhältnis zum Vorjahr um 558.000 Euro reduziert. Während die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rund 5,0 Mio. Euro reduziert werden konnten, haben sich die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung um 8,4 Mio. Euro erhöht.

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Neuaufnahmen für Investitionskredite auf Grund fehlender Kreditgenehmigung. Umschuldungen von Krediten für Investitionen wurden in Höhe von 16,7 Mio. Euro vorgenommen und 365.000 Euro Kredite wurden vorzeitig getilgt.

- c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

Die Kämmerei betreibt in Ansätzen ein aktives Zins- u. Schuldenmanagement. Ziel ist es, das Zins- und Schuldenmanagement in den kommenden Jahren weiter zu optimieren.

Fragenkreis 16:**Liquidität**

- a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Es besteht soweit ersichtlich ein funktionierendes Finanzmanagement.

- b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein allumfassendes zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

- c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Unterjährig wurden Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu 40,6 Mio. EUR aufgenommen. Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus

Kreditlinien zur Liquiditätssicherung in Höhe von rund 31,4 Mio. EUR. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind im Verhältnis zum 31.12.2012 um 8,4 Mio. Euro gestiegen.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag in Höhe von 49 Mio. Euro wurde nicht überschritten.

Fragenkreis 17:

Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

In der Hauptsatzung und in Dienstanweisungen der Stadt Sankt Augustin sind Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das zwischenzeitlich eingeführte Programm newsystem kommunal wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Um ein zeitnahes und effektives Forderungsmanagement zu optimieren, sind weitere schriftliche Regelungen zur Abwicklung innerhalb der Stadtkasse zu empfehlen. Die Verwaltung beabsichtigt entsprechende Regelungen mittelfristig zu erarbeiten.

Fragenkreis 18:

Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es existiert eine Dienstanweisung Finanz- und Vergabewesen (§ 31 GemHVO NRW) vom 01.12.2012, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es erfolgt grundsätzlich die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19:

Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit im Zuge der Satzungsänderung geprüft (Anhebung der Gebührensätze). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine weiteren Gebührenbedarfsberechnungen überprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

Auskunftsgemäß erfolgten Nachkalkulationen. Sich daraus ergebende Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden innerhalb des zu § 6 Abs. 2 Satz 3 festgelegten Zeitraumes verrechnet.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Einmal jährlich werden die bestehenden Gebührensatzungen auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Eine zeitnahe Abrechnung ist durch eine interne Regelung vom 8.11.2013 sichergestellt. Für die Beiträge werden grundsätzlich Vorauszahlungen erhoben.

Fragenkreis 20:

Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention finden sich in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 14.09.2009.

Im Rahmen der Prüfungen 2012 wurde die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in den Blick genommen. Es wurde festgestellt, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

Es besteht Anpassungsbedarf bezüglich einer besseren Kontrolle durch die Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen. Des Weiteren besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich der Verpflichtung zur Dokumentation, Preisrecherche und die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei der Vergabe von Kleinaufträgen.

Die Verwaltung hat zugesagt die Dienstanweisung wie vorgeschlagen zu ändern.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

In dieser Dienstanweisung ist unter anderem die Annahme von Belohnungen und Geschenken geregelt. Über die Dienstanweisung hinaus gehende interne Regelungen sind dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2013 gab es keine Fälle von Korruption. In einem Fall ist derzeit noch ein Ermittlungsverfahren anhängig.

Fragenkreis 21:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Eine unterjährige Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte im Rahmen der Haushaltsberatungen. Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung wurde der Rat hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen beteiligt bzw. unterrichtet. Ein darüber hinaus gehendes Berichtswesen soll aufgebaut werden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Siehe oben.

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?**

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden der Rat und seine Ausschüsse vom Bürgermeister über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22:

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur Veränderung der Kennzahlen im Zeitablauf verwiesen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind seit der Eröffnungsbilanz rückläufig. Die Investitionsquote zeigt eine sinkende Tendenz auf. Während sie in 2011 bei 57,97 Prozent lag, ist diese in 2012 auf 49,27 Prozent und in 2013 auf 38,03 Prozent gesunken. Die Fehlbetragsquote liegt im Jahresabschluss 2013 bei rund fünf Prozent, während sie im Jahresabschluss 2011 bei rund 11 Prozent und im Jahresabschluss 2012 bei rund 10 Prozent lag. Der Aufwanddeckungsgrad hat sich im Verhältnis zu den Vorjahren erhöht. Er liegt in 2013 bei 99,51 Prozent. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades zeigt eine sich verbessernde Ertragslage im Zeitablauf vor. Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote hat sich im Verhältnis zu 2012 um 87,08 Prozent erhöht.

Die Nettosteuerquote hat sich um 0,49 Prozent Punkte gegenüber 2012 geringfügig verringert, während sich die Zuwendungsquote um 3,25 Prozent erhöht hat. Die Personalaufwendungen haben sich erhöht, was sich in der gestiegenen Personalintensität um 0,43 Prozent widerspiegelt. Ferner besteht eine um 0,83 Prozent reduzierte Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Liquidität 2. Grades hat sich von 2009 mit rund 192 Prozent auf rund 20 Prozent in 2013 reduziert. Dies zeigt an, dass die kurzfristige Liquidität der Stadt zum 31.12.2013 nicht mehr zu 100 Prozent gegeben ist.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Vergleichszahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Fragenkreis 23:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen, wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen bilanziert. Die Verwaltung ist bemüht, diese Flächen schnellstmöglich zu veräußern.

Darüber hinaus besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 24:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rund 59 Prozent.

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Absatz 1 GemHVO Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Da in 2013 keine Investitionskredite aufgenommen werden durften, hat sich der Schuldenstand aus Investitionskrediten von rund 99 Mio. EUR (2012) auf rund 94 Mio. EUR reduziert.

Unterjährig mussten in 2013 Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von rund 40,6 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2013 rund 31,4 Mio. EUR während sie zum 31.12.2011 rund 8,7 Mio. EUR betragen haben. Die Liquidität 2. Grades liegt bei rund 20 Prozent. Somit ist die kurzfristige Liquidität zum 31.12.2013 nicht mehr gegeben und hat sich seit 2012 weiter verschlechtert.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Sonderposten machen bei der Stadt Sankt Augustin einen Anteil von rund 43 Prozent des Kapitals aus. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Zum Stichtag war nicht erkennbar, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25:

Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Der Jahresfehlbetrag von rund 4,8 Mio. EUR muss durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Ausgleichsrücklage ist durch Inanspruchnahme zum Ausgleich des Fehlbetrages 2011 aufgezehrt. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Nach dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept findet dennoch bis einschließlich 2021 ein nicht unwesentlicher Eigenkapitalverzehr statt.

Fragenkreis 26:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Minus von rd. 604.000 EUR ab.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Jahr 2013 wurde durch die Genehmigung eines großen Bauvorhabens ein einmaliger Betrag für Baugenehmigungsgebühren von rd. 2,0 Mio. EUR vereinnahmt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27:**Fehlbetrag und seine Ursachen****a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind seine Ursachen?**

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Maßgeblich haben die Produktbereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV dazu beigetragen.

Fragenkreis 28:**Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar sein.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Für die Haushaltsjahre 2012 / 2013 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Als Ertragsverbesserung wurden ab 2016 die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze A und B und der Gewerbesteuer beschlossen. Als Aufwandsreduzierungen werden Reduzierungen der Personalkosten durch interne Nachbesetzung von frei

werdenden Stellen und Nicht-Wiederbesetzung von Stellen stringent fortgesetzt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, nähere Untersuchungen hinsichtlich einer Kosteneinsparung bei den Bürgerhäusern durchzuführen und die Umsetzung des Energiecontrol-Gutachtens im Rahmen der Erledigung der Instandhaltungsrückstellungen weiter umzusetzen.

Bei der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2012 / 2013 wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Umsetzung des Energiecontrol-Gutachtens
- Reduzierung der laufenden baulichen Unterhaltung an städtischen Gebäuden
- Schließung des Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Sankt Augustin-Ort
- Reduzierung der Personalkosten
- Einsparungen im Bereich der Bürgerhäuser
- Gebührenerhöhungen im Bereich der Musikschule
- Gebührenerhöhungen im Bereich der Stadtbücherei
- Erhöhung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen
- Aufwandreduzierung im Bereich der städtebaulichen Planung
- Aufwandreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung
- Aufwandreduzierung im Bereich der Grünanlagen
- Erhöhung der Realsteuersätze in 2016 und der Vergnügungssteuer in 2013

Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Unter Bruttoinvestitionen sind die Zugänge und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen. Die Kennzahl stellt dar, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Drittfinanzierungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung den Abschreibungsaufwand mildern. Sie zeigt die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung. Bei den Erträgen aus Sonderposten sind nicht die Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten einzurechnen.

Netto-Steuerquote

$$= \frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufwendet wird, zu ermitteln.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.